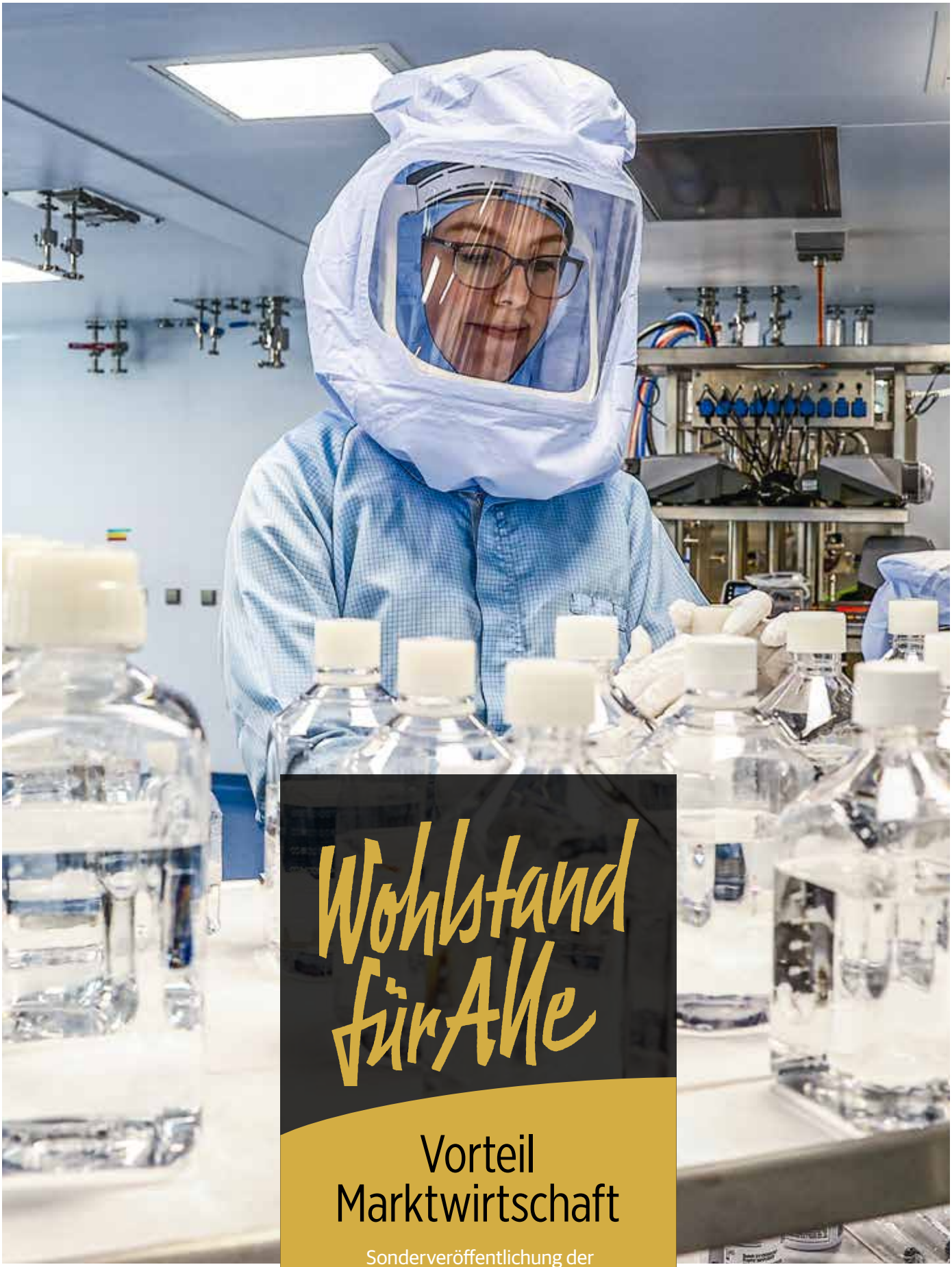

Wohlstand für Alle

Vorteil Marktwirtschaft

Sonderveröffentlichung der
Ludwig-Erhard-Stiftung

Man kann auf die Zukunft warten, oder sie gestalten.

Wachstum und Erfolg resultieren aus nachhaltiger Innovationskraft. Die kontinuierliche Förderung von Forschung und Lehre hat bei der Friedhelm Loh Group deshalb hohe Priorität.
Mit Stiftungsprofessuren z. B. an der TU Chemnitz oder der Technischen Hochschule Mittelhessen treiben wir den Austausch zwischen Universität und Unternehmen aktiv voran.

Ebenfalls ganz oben auf der Agenda steht die interne Weiterbildung im interdisziplinären Austausch – so bieten wir mit der eigenen Loh Academy und dem StudiumPlus leistungsfähige Plattformen. Eine Erfolgsformel, die uns zu einem der sechs wachstumsstärksten Unternehmen in Deutschland macht und mit der wir zum dreizehnten Mal in Folge die Auszeichnung „Top Employer“ gewonnen haben.

RITTAL · ePLAN · CIDEON · GERMAN EDGE CLOUD · STAHLO · LKH · LOH SERVICES

top EMPLOYER DEUTSCHLAND GERMANY 2021
CERTIFIED EXCELLENCE IN EMPLOYEE CONDITIONS

www.friedhelm-loh-group.de

FAMILIENUNTERNEHMEN · INNOVATIONSFÜHRER · GLOBAL PLAYER · TOP-ARBEITGEBER

FRIEDHELM LOH GROUP

Editorial

Mit Marktwirtschaft und Optimismus zur Bundestagswahl

Roland Koch
Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung

Resignation vermag das Schicksal nicht zu wenden; es gibt grundsätzlich keine wirtschaftliche Situation, aus der nicht Wille und Vernunft Auswege und Wege zu neuem Aufstieg finden lassen“, schrieb Ludwig Erhard im Spätsommer 1945 und verlieh damit seinem unerschütterlichen Optimismus Ausdruck, der später zum sogenannten Wirtschaftswunder führte. Gerade in diesem Jahr zwischen Pandemie und Bundestagswahl möchte die Ludwig-Erhard-Stiftung mit dem fünften Heft in der Reihe „Wohlstand für Alle“ mit Ihnen allen den Optimismus teilen, dass nach wie vor beim Anpacken neuer Herausforderungen der Grundsatz gilt „Vorteil Marktwirtschaft“.

Seit einiger Zeit – und nicht erst seit der Bekämpfung der Corona-Krise und ihrer Folgen – scheinen viele Bürgerinnen und Bürger die fürsorgliche Umarmung des Staats mit mehr Regeln und weniger persönlicher Handlungsfreiheit, mit Staatsfinanzierung und staatlicher Umverteilung durchaus attraktiv zu finden. Doch wie alle Erfahrung lehrt, sind das falsche, gar schädliche Wege, um eine wachsende Wirtschaft und eine erfolgreiche und solidarische Gesellschaft zu schaffen.

Wir wollen nicht nörgeln! – Wir wollen vielmehr den Herausforderungen der Zukunft ganz im Sinne Ludwig Erhards mit Optimismus und konsequent marktwirtschaftlichen Antworten begegnen. Dafür hat die Ludwig-Erhard-Stiftung, die besonderen Wert darauf legt, von Parteien und Verbänden unabhängig zu sein, Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Medien und unternehmerischer Praxis gebeten, ihre Erfahrungen und Expertise darzulegen und der Marktwirtschaft eine Stimme zu geben. Die Gesamtheit ergibt ein buntes Bild.

Marktwirtschaft ist keine starre Ideologie. Sie ist eine Einladung an alle, die Freiheit lieben, Eigentum respektieren, soziale Gerechtigkeit im Auge haben und um den Wert des Wohlstands für alle Bürger wissen. Manches auch in diesem Heft steht im Streit, aber alle eint das Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards und seiner Mitstreiter.

Gerade in einem Wahljahr ist der Kampf der Ideen wichtig. Wir möchten unseren Leserinnen und Lesern Orientierung geben und haben deshalb in einige Wahlprogramme schauen lassen: Wie halten es die Parteien mit der Marktwirtschaft? Welche Rolle soll der Staat einnehmen, und wo bleiben Entscheidung und Verantwortung in den Händen der Privatleute und Unternehmen? Wie weit darf oder muss der Staat technologische Vorgaben machen, um das politisch vorgegebene Ziel der Klimaneutralität zu erreichen?

Wir haben mit den Vorsitzenden von CDU, CSU, den Grünen, SPD und FDP über diese Themen gesprochen und liefern Ihnen somit Informationen aus erster Hand. Die Antworten der Parteien auf die Frage nach der Rolle des Staats in der Wirtschaft sind in einem Wahljahr ganz besonders interessant.

Ludwig Erhard war ein mutiger und weitsichtiger Mann. Demokratie erfordert ein kleines Stück dieses Mutes und dieser Weitsicht von jedem von uns. Lassen Sie sich provozieren, nutzen Sie die Lektüre zur Diskussion in Familie und Freundeskreis. Nutzen Sie Ihr Recht der Wahl!

TITELFOTO: ANADOLU AGENCY/GETTY IMAGES, FOTO: DKE-FOTOS BY DIRK KOCH

Inhalt

IMPRESSUM

„Wohlstand für Alle – Vorteil Marktwirtschaft“
Sonderveröffentlichung der Ludwig-Erhard-Stiftung im Finanzen Verlag München

Herausgeber
Ludwig-Erhard-Stiftung e. V.
Johanniterstr. 8, 53113 Bonn

V.i.S.d.P.
Marcus Lübbering (Adresse wie Hrsg.)

Redaktion
Natalie Furjan (Ltg.), Berthold Barth

Bildredaktion
Julian Mezger (Ltg.), Astrid Larsen

Bildbearbeitung
Wolfgang Kriegbaum (Ltg.), Ursula Dodel

Gestaltung
Katja Hösli

Lektorat
Mario Servidio (Ltg.), Christa Gogu, Gabi Rupp

Produktion
Astrid Larsen, Mario Servidio

Verlag
Finanzen Verlag GmbH,
Bayerstr. 71–73, 80335 München

Verlagsleitung
Daniela Glocker, Marion Lummer

Anzeigen
Georg Fleischer (verantwortlich, Adresse wie Verlag)
Tel. 089/272 64-160; Fax: -198

Sonderdrucke, Lizenzen
Marcus Batta
Tel. 089/272 64-121; Fax: -198

Druck
Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7
52156 Monschau

Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 3 Bayerisches Pressegesetz
Gesellschafter der Finanzen Verlag GmbH, München: Entwurf Partner AG, Hauptstr. 39, CH-9053 Teufen (Mitglieder des Verwaltungsrats der Entwurf Partner AG: Guido Koller, Treuhänder, Gais; Ruedi Zwissler, Gestalter, Bürglen) und Dieter Fischer, Verlagskaufmann, D-83607 Holzkirchen

Namensbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

©2021 für alle Beiträge bei der Finanzen Verlag GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Verlags

3 Roland Koch – Editorial

6 Roland Koch
Gebt der Marktwirtschaft eine Chance

10 Steffen J. Roth
Markt bewährt sich in der Krise

12 Ulf Poschardt
Schaffen wir viele Biontechs

14 Philip Plickert
Impfen mit Kate

16 Anja Quiring
Wie Serbien digitalisiert

18 Philipp Bagus
Short Selling ist gut und sozial

20 Dirk Enzesberger
Der Berliner Mietendeckel

22 Erich Weede
Für den Menschen – für die Wirtschaft?

24 Hans-Jürgen Papier
Mietendeckel und Ordnung

26 Michael Hüther
Homeoffice und Regulierung

29 Kristina Schröder
Familie und Beruf sind privat

30 Achim Wambach
Segen und Fluch der Plattform-Ökonomie in Corona-Zeiten

32 Margaret Heckel/ Ursula Weidenfeld
Ein Blick in die Wahlprogramme und Interviews mit Armin Laschet, Annalena Baerbock, Norbert Walter-Borjans, Markus Söder und Christian Lindner

40 Bruno S. Frey
Die Motive der Politiker

42 Gabriel Felbermayr/ Stefan Kooths
Krise ohne Kompass

44 Hardy Bouillon
Unternehmerimage und Vertrauen in die Marktwirtschaft

46 Renate Köcher
Rückhalt ist erfolgsabhängig

48 Andreas Mundt
Das moderne Kartellrecht

50 Justus Haucap
Digitalisierung und Wettbewerb

52 Daniel Wiegand
Die Lilium-Erfolgsgeschichte

54 Sven Schmidt
Mehr Geld für Start-ups?

56 Veronika Grimm
Mehr Markt für Strompreise

58 Ralf Fücks
Markt und Kreislaufwirtschaft

60 David Stadelmann
Wettbewerb in der Politik

61 Frank Schäffler
Interventionsvorwand Corona

62 Gunther Schnabl
Folgen der Negativzinsen

64 Thomas Mayer
Digitalisierung des Geldes

66 Dorothea Siems
Gespräch mit Bundesbankpräsident Jens Weidmann

70 Vorstandsmitglieder der Ludwig-Erhard-Stiftung
Antrieb Marktwirtschaft

74 Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik

DJE – DIVIDENDE & SUBSTANZ
FÜR DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

DR. JAN EHRHARDT
Fondsmanager und Vorstand
DJE Kapital AG

NÜTZLICHE INFOS IN UNSERER SPARPLAN-BROSCHÜRE

Es lohnt sich, einen langen Atem zu haben. Die Vergangenheit hat gezeigt: Je früher Sie beginnen, desto höher sind am Ende Ihre Renditechancen.

Mit dem DJE – Dividende & Substanz ist die Zeit auf Ihrer Seite.

Der globale Aktienfonds besticht durch eine überdurchschnittlich hohe Dividendenrendite. Sein Fokus auf die Substanz der Unternehmen verhilft ihm zu einer in der Regel niedrigen Schwankung. Langfristig entscheidet die Qualität.

Beginnen Sie Ihre regelmäßige Anlage jetzt!

Mehr zu Fonds und Sparplan unter: **www.dje.de/dividende-und-substanz**

DJE KAPITAL AG

WERBEMITTEL. Alle veröffentlichten Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Aktienkurse können markt-, währungs- und einzelwertbedingt relativ stark schwanken. Auszeichnungen, Ratings und Rankings sind keine Kauf- oder Verkaufsempfehlungen. Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken finden Sie auf der Webseite www.dje.de. Der Verkaufsprospekt und weitere Informationen sind in deutscher Sprache kostenlos bei der DJE Investment S.A. oder unter www.dje.de erhältlich. Verwaltungsgesellschaft der Fonds ist die DJE Investment S.A. Vertriebsstelle ist die DJE Kapital AG.

Soziale Marktwirtschaft: Überlegenheit durch Wettbewerb

Die Soziale Marktwirtschaft ist auch angesichts der Herausforderungen Klimaschutz, Digitalisierung und Globalisierung das Konzept, verantwortliches Handeln, Freiheit und Wohlstand zu verbinden. Davon ist **Roland Koch** überzeugt und sorgt sich, dass der Marktwirtschaft zu oft der Anwalt fehlt

Vor 73 Jahren, im Juni 1948, führte Ludwig Erhard die Soziale Marktwirtschaft im westlichen Teil Deutschlands ein. Mit dieser Ordnung für Wirtschaft und Gesellschaft – verpflichtet auf die Werte von Freiheit und Verantwortung und mit dem Wettbewerbsprinzip als Kern – wurde den Bürgern ermöglicht, sich ein materiell sicheres Leben zu erarbeiten und ihre individuellen Lebenspläne zu verwirklichen.

Angesichts großer technologischer und geopolitischer Umwälzungen meinen manche Beobachter, das Modell der Sozialen Marktwirtschaft würde im Nebel der Geschichte verschwinden. Während diese Aussage noch als provokanter Weckruf verstanden werden kann, wollen andere Kräfte einen Wechsel hin zu einem System mit planwirtschaftlicher Steuerung erreichen, weil sie der Marktwirtschaft die Tauglichkeit bei der Bewältigung aktueller Probleme und Herausforderungen absprechen.

Ich bin dagegen überzeugt, dass die Soziale Marktwirtschaft auch angesichts der neuen Herausforderungen das einzige Konzept ist, verantwortliches Handeln, Freiheit und Wohlstand zu verbinden. Die Soziale Marktwirtschaft wird ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Roland Koch
ist Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Was ist der Bürgerwille?

Tatsächlich hat mehr als die Hälfte der Bevölkerung, nämlich 54 Prozent, eine gute Meinung von unserem Wirtschaftssystem. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vom Frühjahr 2021. Erfreulich ist, dass der Trend nach oben zeigt: Vor zehn Jahren hatten nur 48 Prozent eine gute Meinung von der Sozialen Marktwirtschaft, 2005 waren es sogar nur 25 Prozent, so das Institut.

Die Zufriedenheit zeigt sich auch darin, dass mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Probleme fast zwei Drittel (64 Prozent) das Wirtschaftssystem nicht grundlegend infrage stellen, das tun nur 18 Prozent. Zugleich glaubt nur eine verschwindend kleine Minderheit von acht Prozent, dass es ihr persönlich besser ginge, wenn der Staat stärker in wirtschaftliche Abläufe eingriffe – das ist der niedrigste Wert seit über 15 Jahren.

Doch sind das nur Lippenbekenntnisse? Bei zahlreichen Entwicklungen und Gesetzen zeigt sich, dass die Bürger mehrheitlich für die Idee eines beschützenden Staates votieren, der eine umfangreiche Garantie für ein gutes Leben abgibt – ein Versprechen, das der Staat niemals wird halten können, sobald er gegen die Marktkräfte agiert. So sollte beispielsweise die Deckelung der Mieten in Berlin günstigen Wohnraum garantieren, weil die Marktkräfte nach der Logik einer das Angebot übersteigenden Nachfrage die Preise steigen ließen. Die Folge war die Verschärfung des Problems, indem weniger Wohnungssuchende ein für sie passendes Angebot bekamen als zuvor.

Nun ist der Mietendeckel vorerst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben, doch wohlgemerkt: Die marktwidrige Regelung ist juristisch an einer Kompetenzüberschreitung des Landes Berlin gescheitert, nicht aber an einer Verteidigung des marktwirtschaftlichen Prinzips und der Bekämpfung des Interventionismus. Dieser Umstand wurde in den Kommentaren nur sehr wenig thematisiert. Der Marktwirtschaft als solcher fehlt in Deutschland zu oft der Anwalt!

Es mutet seltsam an, dass ausgerechnet in dem Land, in dem die Soziale Marktwirtschaft nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs so erfolgreich war, so wenig Verteidigung erfährt. Dabei hat sich das marktwirt-

FOTO: DKE-FOTOS BY DIRK KOCH, FLORIAN GAERTNER/PHOTOTHEK/GETTY IMAGES

schaftliche Konzept stets jeder Bürokratie bis hin zu sozialistischen Konzepten als überlegen erwiesen: angefangen damit, als Ludwig Erhard mit der Freigabe der Preise und der Wiederingangsetzung des Preismechanismus als Knappheitsanzeiger die Marktwirtschaft einführte – das gilt sowohl für die Bekämpfung von Hunger und Not in der Bevölkerung in den Nachkriegsjahren als auch für den rasanten Aufbau des materiellen Wohlstands –, bis zuletzt, als es darum ging, einen Stoff zur Immunisierung gegen das Covid-19-Virus zu entwickeln. Der Impfstoff war schließlich nicht das Produkt von „Planification" oder Sozialismus, sondern wurde von im Wettbewerb stehenden Unternehmen entwickelt.

Zurückhaltung macht stark

Die Soziale Marktwirtschaft ist kein starres Konstrukt. Über 70 Jahre Erfahrungen mit der Sozialen Marktwirtschaft bedeuten auch das permanente Ringen um die Erhaltung und die Gestaltung der Wirtschaftsordnung, wobei das Wettbewerbsprinzip bisher im Kern unangetastet blieb. Immer wieder zeigte sich jedoch, dass dem Staat die Tendenz innewohnt, sich auszudehnen und in den Privatsektor überzugreifen. Und immer wieder bestätigte sich, dass dies mit steigender Belastung der Bürger mit Steuern und Sozialabgaben, und dennoch zugleich erhöhter Staatsverschuldung, sowie einem Abfallen der wirtschaftlichen Dynamik einherging.

Es trat ein, was Ludwig Erhard vorausgesagt und wovor er immer gewarnt hat, so auch im Jahr 1958: „Es herrscht die individuelle Freiheit, und dies umso mehr, je weniger sich der Staat anmaßt, den einzelnen Staatsbürger zu gängeln oder sich gar zu seinem Schutzherrn aufspielen zu wollen. Solche ‚Wohltat' muss das Volk immer teuer bezahlen, weil kein Staat den Bürgern mehr geben kann, als er ihnen vorher abgenommen hat."

Mehrfach musste in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland für eine Revitalisierung der Sozialen Marktwirtschaft und das ordnungspolitische Denken geworben und mussten Fehlentwicklungen korrigiert werden. Und das kam von unterschiedlichen politischen Seiten, so etwa 1982 bei der Übernahme der Regierung durch die christlich-liberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Kohl, die eine Entschlackung des Staates und die Deregulierung auf den Märkten anging – mit Erfolg. Der spätere sozialdemokratische Kanzler Gerhard Schröder artikulierte im Zuge seiner Arbeitsmarkt- und Sozialreformen im Jahr 2003 klar: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen."

Der Impfstoff war nicht das Produkt von „Planification", sondern wurde von im Wettbewerb stehenden Unternehmen entwickelt

Der fürsorgende und bevormundende Staat mag von manchem gewünscht sein. Aber er stößt auf Grenzen bei seiner Finanzierung und würgt zugleich die individuelle Leistungsbereitschaft ab. Die Staatsquote als Maßzahl für die Staatstätigkeit wird für 2020 mit 51,3 Prozent ausgewiesen. Sie muss nach Abebben der Pandemie schnell wieder deutlich unter 50 Prozent zurückgeführt werden.

Große Herausforderungen

Die Welt steht vor großen neuen Herausforderungen. Ein Planet mit zehn Milliarden Menschen und glücklicherweise einem stark wachsenden Wohlstand in vielen Regionen erfordert neue Antworten. Der Schutz der Umwelt, der Umgang mit den Daten in einer digitalisierten Welt und die neue Rivalität der großen Wirtschaftsblöcke erfordern staatliches Handeln. Dabei steht immer die Frage im Mittelpunkt, wie der Staat ▶▶

Gesundheitsminister Jens Spahn. Gratwanderung zwischen Markt und Staat

seine Verantwortung am besten wahrnimmt, ohne die unverzichtbare Dynamik der Wirtschaft und die Freiheit der Bürger zu behindern.

Derzeit erleben wir die Auswirkungen des mangelnden Vertrauens in die Antworten der Zukunft. Planwirtschaftler glauben, dass man einen Fahrplan der neuen Erfindungen in Wirtschaft und Technik für mehr als ein Jahrzehnt im Voraus braucht. Sie verbieten und ordnen an. Marktwirtschaftler setzen einen Rahmen und vertrauen auf die Erfindungen der Zukunft, die es bei guten Rahmenbedingungen bisher immer gegeben hat.

Nehmen wir den Klimaschutz: Es ist das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft, dass dem Verursacher eines Schadens ebenso die Kosten in Rechnung gestellt werden müssen, wie er von einem Erfolg profitieren soll. Der Staat muss sich darauf beschränken, Regeln vorzugeben und die Marktteilnehmer nach dem effizientesten Weg suchen zu lassen. Ein gewinnstrebender Unternehmer hat den Anreiz, dieses Ziel möglichst kostengünstig zu erreichen.

Eines scheint vielfach in Vergessenheit geraten zu sein: Der Gewinn ist der Lohn des Unternehmers. Er gehört zum System der Marktwirtschaft. Am Ziel der Reduktion des CO_2-Ausstoßes wird das besonders deutlich: Es ist längst überfällig, für den CO_2-Ausstoß eine Obergrenze zu setzen und die beim Staat zu erwerbenden Verschmutzungszertifikate handelbar zu machen.

Das hätte in Europa und Deutschland für alle Lebensbereiche – auch für Wohnen und Verkehr – seit Jahren geschehen müssen. Die Illusion von Politikern und Bürokraten, sie hätten das Wissen, eine bestimmte Technologie vorgeben zu können, ist fatal. Ein staatliches Planungsbüro hat keinen Anreiz, den kostengünstigsten Weg zum Erreichen des Ziels zu suchen. Soziale Marktwirtschaft bedeutet die Vorgabe von CO_2-Reduktionszielen und die Freiheit des Marktes, für die dann verbleibenden Mengen den richtigen (teuren) Preis zu finden.

Die gleichen Prinzipien gelten für die Digitalisierung: Unbestreitbar steht das Wettbewerbsprinzip gerade hier vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung schafft viele Vorteile und kann die Welt besser machen. Aber viele erschrecken vor der Größe der Digitalunternehmen wie Apple, Amazon und Facebook. Sieben der zehn wertvollsten Unternehmen weltweit sind Digitalunternehmen.

Es geht darum, den Missbrauch von Marktmacht zu verhindern. Märkte müssen für immer neue Marktteilnehmer offen sein. Zu den großen Leistungen Ludwig Erhards in den ersten Jahren der neuen Bundesrepublik gehörte die Durchsetzung eines starken Wettbewerbsrechts.

Absehbar ist ein langer Konkurrenzkampf zwischen USA und China; das ist auch ein Wettbewerb der Systeme

Das war durchaus umstritten und daher ein Kraftakt. Ein solcher ist auch jetzt wieder nötig. Mit dem sogenannten GWB-Digitalisierungsgesetz hat der Bundestag 2021 einen wichtigen Schritt getan. Es ist ein gutes Beispiel, dass und wie eine marktwirtschaftliche Ordnung sich anpassen kann. Fusionen dürfen früher verboten werden, Plattformen dürfen keinen Anbieter benachteiligen und auch sich selbst keine Vorteile verschaffen. Die Daten der Kunden dürfen nicht missbraucht werden und müssen gegebenenfalls auch Mitwettbewerbern zur Verfügung stehen. Das ist der richtige Anfang.

Wettbewerb der Systeme

Schaut man auf die globale Wirtschaft, ist absehbar, dass wir einen langen Konkurrenzkampf großer Wirtschaftsräume, vor allem zwischen den USA und China, erleben werden. Dies ist auch ein Wettbewerb der Systeme. Man muss sich vor Augen führen, dass China eine Diktatur mit wichtigen Instrumenten der Marktwirtschaft verbindet. Trotz aller Anlehnungen an Mechanismen des Marktes fußt Chinas Erfolg auf der Allmacht der Partei und einem Menschenbild, in dem das Individuum der Gesellschaft untergeordnet ist. Beides ist mit Demokratie und dem westlichen Menschenbild unvereinbar.

Der Glaube der letzten Jahrzehnte, China werde über Wohlstand zur Demokratie kommen, hat sich erledigt. In dieser Frage gibt es jetzt eine zentrale Rolle der Staaten. Sie müssen durch Verträge marktwirtschaftlichen Wettbewerb zwischen den großen Wirtschaftsräumen ermöglichen. Das wird kein einheitlicher und vollständiger Markt sein. Aber fair muss der Wettbewerb sein, und Investitionen, Handel und Dienstleistungen dürfen in den jeweils anderen Räumen keinen unzumutbaren politischen Risiken ausgesetzt sein.

Die Menschen in Deutschland, die EU und alle anderen freiheitlich orientierten Wirtschaften profitieren vom Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. Vieles spricht dafür, dass die großen Herausforderungen der Menschheit nur mit diesen Prinzipien bewältigt werden können. Die Erben Ludwig Erhards müssen selbstbewusster und lauter werden. Sie haben dafür gute Gründe.

Dräger

Stefan Dräger Vorstandsvorsitzender

Verläßlichkeit und Rechtssicherheit sind das höchste Gut, womit der Staat den Rahmen schafft für alles Leben und Handeln. Innerhalb dieses Rahmens braucht es Freiheit. Nicht nur Freiheit von etwas, sondern auch Freiheit zu etwas, zu unternehmerischem Handeln. Und zum Unternehmertum gehört auch Eigentum. Eigentum verpflichtet. Wir Unternehmer stehen dazu, zu unserer Pflicht. Besonders, wenn wir für unsere Entscheidungen haften und die Folgen tragen. Wenn Freiheit geringer bewertet wird als Gleichheit, und Dirigismus populär wird, sinkt der Wohlstand für alle. Denn Planwirtschaft hat noch nie funktioniert. Deswegen sollte das Regierungshandeln der Versuchung widerstehen, zuviel zu regulieren. Denn Kapital und Intellekt sind flüchtige Tierchen und schnell weg, wenn sie keine gute Umgebung mehr vorfinden. Umgekehrt wird ein Schuh draus: Durch die Überwindung von Grenzen, durch Handel von Waren und Dienstleistungen entsteht Wohlstand für viele Menschen. Diese Erfahrung haben wir in Lübeck schon im Mittelalter machen dürfen in der Hanse, mit klaren Regeln, welche den Austausch fördern.

www.draeger.com

Ein Marathon.
Viele Geschichten.

Dräger. Technik für das Leben®

Bei der Überwindung von Krisen zeigt sich die Stärke der Marktwirtschaft

Es sei eher ein archaisches Bauchgefühl, im Angesicht der Krise nach Regulierung und staatlicher Lenkung zu rufen, so **Steffen J. Roth.** Gerade in Krisensituationen brauchen wir den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren

Kurioserweise wird vorgetragen, die Pandemie habe gezeigt, dass der Markt die Probleme unserer Zeit nicht lösen könne und stattdessen der Staat das Ruder übernehmen müsse. Zumal nach Überwindung der Pandemie in Anbetracht der klimapolitischen Notwendigkeiten die Herausforderung anstehe, unsere Wirtschaft zu dekarbonisieren.

Wie schon oft wird nach einer „starken Hand" gerufen und so getan, als könnten entschlossene Politiker die Probleme lösen. Entsprechend wird dann gleich noch der Föderalismus für gescheitert erklärt. Als ob Subsidiarität, Föderalismus und Marktwirtschaft weltfremde Ideen für Schönwetterperioden wären.

Das Gegenteil ist richtig. Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack haben die Soziale Marktwirtschaft ins Spiel gebracht, um der nach dem Krieg am Boden liegenden Mangelwirtschaft aufzuhelfen. Und auch heute ist es eher ein archaisches Bauchgefühl, im Angesicht der Krise nach Regulierung und staatlicher Lenkung zu rufen: Wie schnell waren die Discounter voll mit preisgünstigen Schnelltests, nachdem die Administration die Tests zugelassen hatte! Wie schnell schossen Testzentren aus dem Boden, nachdem die Politik deren Voraussetzungen geklärt hatte! Wie lange hätten wir zum Aufbau einer ähnlich großzügigen Testinfrastruktur gebraucht, wenn die Kommunal-, Bezirks- oder Landesverwaltungen diese Zentren selbst hätten aufbauen und betreiben müssen?

Prof. Dr. Steffen J. Roth
ist Direktor des Instituts
für Wirtschaftspolitik
an der Universität zu Köln.

Dem Ruf nach weniger Markt und mehr Staat liegt ein fundamentales Unverständnis über die Stärken und Schwächen der Systeme zugrunde. So ist der demokratische Prozess gut darin, einen Meinungsaustausch und gemeinschaftlichen Willensbildungsprozess zu organisieren und schließlich kompromisshafte Entscheidungen herbeizuführen. Generalstabsmäßige Kommandoführung wiederum kann sich als überlegen erweisen, wenn es dank unstrittiger Ziele und Methoden vor allem um die Koordination der einzelnen Beiträge geht. Für andere Fragen und Aufgaben hingegen sind der demokratische Prozess und die Befehlsgewalt denkbar ungeeignet.

Krisensituationen wie die aktuelle Pandemie und die Herausforderung einer klimagerechten Wirtschaftspolitik zeichnen sich dadurch aus, dass die richtige Antwort oder die erfolgreiche Strategie unbekannt, aber keineswegs Verhandlungssache ist. Es geht darum, schnell alle erdenklichen Optionen zu prüfen und zu vergleichen, um die besten zu verfolgen.

Wir brauchen waghalsige Gedanken genialer Außenseiter, kreative Versuche fantastischer Traumtänzer und systematisches Experimentieren von Spezialisten. Es geht darum, vielen verschiedenen Ideen gleichzeitig nachzugehen, von denen der Großteil der Politiker, Verwaltungsmitarbeiter und Wähler keine Vorstellung hat. Wir brauchen den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren (Hayek).

Natürlich erfordert jede Krise politische Entscheidungen – zum Beispiel über eine Hierachie der Ziele. Dies impliziert jedoch keineswegs, marktwirtschaftliche Mechanismen außer Kraft zu setzen.

Insbesondere für die Klimapolitik gilt: Es ist Sache der Politik, die Willensbildung zu organisieren, Ziele festzulegen und entsprechende Rahmendaten zu setzen. Aber es ist die ungleich größere Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft zur Entdeckung neuer Wege und Möglichkeiten, die uns hoffen lässt, diese Ziele erreichen zu können, ohne dabei in Massenarbeitslosigkeit und chaotische Verarmungsspiralen abzurutschen. ■

FOTO: STEFAN OBERMEIER/ROMAN HERZOG INSTITUT

Deutsche
Vermögensberatung
Früher an Später denken.
Wir geben Menschen Sicherheit.
Als Deutschlands größte eigenständige Finanzberatung übernehmen wir Verantwortung für unsere rund 8 Mio. Kunden. Mit erstklassigen Produkten zur Absicherung und Vorsorge. Mit exzellenter Beratung individuell nach den Wünschen und Zielen des Kunden. Mit Karriereperspektiven in einem verantwortungsvollen Beruf. Und das seit mehr als 45 Jahren.
Informieren Sie sich:
0800 3824000
oder finden Sie
Ihren persönlichen
Vermögensberater:
www.dvag.de

Schaffen wir zwei, drei, viele Biontechs

Nicht nur werde der Staat als ultimativer Problemlöser angepriesen, so **Ulf Poschardt.** Freiheit, Verantwortung und Unternehmertum würden zudem als „neoliberale Konstrukte" denunziert – und der Leistungsgedanke gleich mit

Noch im ersten Lockdown hat ein ansonsten bescheidener wie intelligenter Mann in einem „WELT"-Interview seinen Mund sehr voll genommen. Nichts weniger als ein „Menschheitsprojekt" sei die Suche nach einem Covid-19-Impfstoff. Und er hat hinzugefügt, dass es ihm und seinem Unternehmen wichtig sei, von Anfang an dabei zu sein – „und mit unserer Technologie einen Unterschied machen zu können".

Zu der Zeit – im April 2020 – kannte kaum ein Deutscher den Namen des Mannes: Uğur Şahin. Mittlerweile kennt nicht nur fast jeder seinen Namen, sondern auch den seiner gleichermaßen begnadeten Ehefrau, seiner Forschungs- und Vorstandskollegin Özlem Türeci. Denn Şahin hat seinen Mund zwar sehr voll genommen, aber eben nicht zu voll. Şahin hat einen Anspruch an sich und an das von ihm und Türeci gegründete Unternehmen Biontech formuliert, der höher kaum hätte ausfallen können – und mit Bravour eingelöst.

Mehr noch: Im November 2020 formulierte er zwei Sätze, die problemlos als das Leitbild des Unternehmertums im 21. Jahrhundert fungieren könnten: „Wir wussten nicht, wie sich die Pandemie entwickelt, und ob ein Impfstoff gegen Covid-19 überhaupt funktionieren würde. Wir haben alles auf eine Karte gesetzt, weil es unsere Pflicht war, etwas zu tun." Prägnanter lässt sich das Verhältnis von unternehmerischer Freiheit und

Dr. Ulf Poschardt ist WELT-Chefredakteur und Sprecher der Geschäftsführung WeltN24 GmbH. 2019 erhielt er den Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik.

Verantwortung nicht auf den Punkt bringen: alles auf eine Karte setzen können – aus Pflichtbewusstsein.

Freiheit und Verantwortung bedingen einander. Diese einfache, ja geradezu banale Einsicht stand bei der Gründung der Bundesrepublik noch Pate, hat die Soziale Marktwirtschaft erst ermöglicht. Heute aber hat die deutsche Krankheit, die ungebremste Staatsseligkeit, jedes Maß verloren. Nicht nur wird der Staat als ultimativer Problemlöser angepriesen; unter dem Gejohle der Claqueure der Unfreiheit in den öffentlich-rechtlichen Medien, in den NGOs, im steuerfinanzierten Kulturbetrieb werden Freiheit, Verantwortung und Unternehmertum als „neoliberale Konstrukte" denunziert – und der Leistungsgedanke gleich mit. Als wären wir alle nur Opfer der Verhältnisse und keine mündigen Individuen.

Schuld daran trägt nicht die Pandemie, aber wie in jeder Krise hat der furchtbare Siegeszug des Virus Dinge sichtbar gemacht, die unter der Oberfläche schlummerten: etwa die eklatante Rückständigkeit der staatlichen Sphäre, perfekt symbolisiert durch faxende Gesundheitsämter und analoge Schulen. Er hat als Brandbeschleuniger fungiert, denn die Staatsseligkeit nahm mit jedem Monat zu; die berechtigten wie verständlichen Frustrationen in den Lockdowns wurden in einen Etatismus kanalisiert, der freiheitlich denkende Menschen nur abstoßen kann.

Seine wohl hässlichste Fratze zeigt er darin, die vermeintlichen Krisengewinnler am liebsten verstaatlichen oder wenigstens berauben zu wollen. Sprich, die Pharmaunternehmen sollten wahlweise „vergesellschaftet" werden oder wenigstens ihren Patentschutz verlieren.

Schmalspurdenken

Diesem Ansinnen begegnen nicht nur die Ewiggestrigen von der Linkspartei, sondern auch erschreckend viele Sozialdemokraten, Grüne und selbst Ursula von der Leyen mit Sympathie. Schließlich würden „Menschen vor Profite" gehen, dem globalen Süden sei nur so zu helfen. Ein ökonomisches Schmalspurdenken, das so ver-

FOTO: MARTIN U.K. LENGEMANN/WELT, CYRIL MARCILHACY/BLOOMBERG

kehrt wie kurzsichtig ist, dass allein das Gegenteil zielführend sein kann: sich nicht zu fragen, wie Biontech enteignet oder beraubt werden kann, sondern wie – um einen alten 68er-Spruch zu paraphrasieren – zwei, drei, viele Biontechs geschaffen werden können.

Der Erfolg von Biontech gebührt zuvorderst Türeci und Şahin. Sie haben das Unternehmen nicht nur gegründet, sondern in ihrem gesamten Leben eine Zielstrebigkeit an den Tag gelegt, vor der man nur seinen Hut ziehen kann. „Noch am Vormittag vor ihrer Hochzeit arbeiten sie im Labor und kehren nach dem Standesamt dorthin auch wieder zurück“, hat meine „WELT“-Kollegin Anja Ettel über das Ehepaar geschrieben. Dass ein von ihnen gegründetes Unternehmen Menschenleben en masse rettet, war keinem der beiden vorgezeichnet; als Einwandererkinder sind beide nicht nur nicht mit goldenem Löffel im Mund auf die Welt gekommen, sondern mussten Widerstände überwinden, von denen die meisten nicht den blassesten Schimmer haben.

Entsprechend hieß es auch gleich, Türeci und Şahin seien ein Vorbild für alle Deutschen mit Migrationshintergrund, was weniger als die halbe Wahrheit ist. Denn Migranten zeigen schon jetzt einen bemerkenswerten Ehrgeiz, was Unternehmensgründungen betrifft. Bereits jetzt haben gut 20 Prozent der Gründer ausländische Wurzeln; unter den von ihnen gegründeten Unternehmen befinden sich beileibe nicht nur die sprichwörtlichen Dönerbuden, sondern auch Börsenstars wie Auto1 und Delivery Hero.

Nein, Türeci und Şahin sollen und müssen kein Vorbild für Deutsche mit Migrationshintergrund sein, sondern für alle Deutschen – gerade auch für die saturierten Wohlstandskinder, die sich beim Ehrgeiz und Aufstiegswillen ein Beispiel an den Einwanderern nehmen sollten.

Aber der Erfolg von Biontech gebührt auch Deutschland. Denn ohne die deutsche Wissenschaftslandschaft, die den internationalen Vergleich nicht scheuen muss, wäre die Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus nicht möglich gewesen – selbst Türeci und Şahin stehen nur auf den Schultern von Giganten; auch sie waren auf das Vorwissen angewiesen, das andere Forscher generiert haben. Und da steht Deutschland im internationalen Vergleich schon nicht mehr so gut da.

Junge Unternehmen sind auf Wagniskapital angewiesen. Ohne funktionierende Finanzmärkte, ohne Business Angel oder Mäzene sind ambitionierte Unternehmen fast schon zum Scheitern verurteilt – die Gründer müssten so viel Arbeitszeit in Finanzierungsrunden investieren, dass kaum noch Zeit fürs eigentliche Geschäft verbleibt.

Türeci und Şahin sind nicht Vorbild für Deutsche mit Migrationshintergrund, sondern für alle Deutschen

Das Gleiche gilt für die Regulierung. Unternehmer wie Türeci und Şahin sind darauf angewiesen, dass sie ihre Ideen auch umsetzen können – und die Arbeitszeit nicht mit endlosem Bürokratieaufwand verschwenden müssen. Das ist ein alter Hut, aber gerade Gründer leiden am stärksten unter übergriffigen staatlichen Auflagen.

Vorbild für alle

Schließlich greift die Betrachtung allein auf Unternehmen auch noch zu kurz. Wenn zwei, drei, viele Biontechs geschaffen werden sollen, muss die deutsche Gesellschaft durchlässiger werden – angefangen bei den Kitas, bei den Schulen und bei den Universitäten.

Türeci und Şahin sind auf ihrem Gebiet Ausnahmetalente, aber unter den Kindern in diesem Land befinden sich so viele hungrige Talente, die die beste Bildung verdient haben. Und gerade dort, wo die Gesellschaft sie schon fast abgeschrieben hat, in den Problemstadtteilen, ist der Traum vom besseren Leben präsenter als anderswo. Deshalb: Schafft die besten Schulen des Landes dort, wo es wirklich nötig ist! Und gebt kein Kind auf!

Türeci und Şahin haben gezeigt, wohin die Reise gehen muss, wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen: dass Diskriminierung nicht „nur“ moralisch verwerflich ist, sondern die Zukunft unseres Landes gefährdet; dass die Gesellschaft durchlässiger werden und dem Leistungsgedanken mehr Platz einräumen muss; dass Bildung, Wissenschaft und Unternehmertum im 21. Jahrhundert Hand in Hand gehen – denn die Alternative ist eine soziale Staatswirtschaft, in der der Abstieg verwaltet wird. ■

Die Unternehmerin hinter dem britischen Impferfolg

Kate Bingham wird als Corona-Nationalheldin gefeiert: „Kate, the Great". Für die Briten zahlte es sich aus, dass eine erfahrene Risikokapital- und Pharma-Unternehmerin die Impfstoffbeschaffung übernahm und zum Erfolg führte, so **Philip Plickert**

Im ersten Corona-Jahr hat die politische Führung Großbritanniens Fehler gemacht. Inzwischen steht das Land aber recht gut da. Aufgrund der effizienten Impfkampagne konnte Britannien nun schrittweise den Lockdown lockern und weitgehend beenden. Im Juni waren schon mehr als 75 Prozent der Erwachsenenbevölkerung erstgeimpft. Die Infektionszahlen sind drastisch gesunken.

Der Erfolg der britischen Impfkampagne, die im Dezember 2020 begann, ist vor allem einer Frau zu verdanken: Kate Bingham. Die 55-jährige Risikokapital-Unternehmerin hat als Chefin der UK Taskforce für die Vakzine-Beschaffung dafür gesorgt, dass ausreichend Impfstoffe bestellt wurden. Schnell wurde der Titel „Impfstoff-Zarin" für sie erfunden. „Kate, the Great – die Frau, die Britannien vor dem Desaster gerettet hat", liest man über sie. Dabei war ihre Berufung im Mai 2020 nicht unumstritten.

Kritiker wiesen maliziös darauf hin, dass Bingham die Ehefrau des Staatssekretärs im Schatzministerium, Jesse Norman, ist. Manche wollten Vetternwirtschaft wittern. Bingham findet das empörend. Sie hat die Taskforce fast ein Dreivierteljahr lang ehrenamtlich geleitet – ein Knochenjob, der sie rund um die Uhr forderte.

Heute gilt sie als Heldin der Impfstoffdramen, über die Filme gedreht wurden. Was sie auszeichnet, ist ihr zupackend-unternehmerischer Stil, der sich nicht um Richtlinien und Vorschriften der Bürokratie schert. Einige Beamte in Whitehall waren darüber pikiert.

Dr. Philip Plickert ist Wirtschaftskorrespondent für Großbritannien und Irland bei der FAZ in London. Im Jahr 2009 erhielt er den Ludwig-Erhard-Förderpreis für Wirtschaftspublizistik.

Die Unternehmerin und geschäftsführende Partnerin von SV Health Investors, die in Oxford Biochemie studiert hat und einen Harvard-MBA besitzt, vereint fachliche Kenntnisse mit resolutem Managementtalent. Geholfen hat ihr, dass sie in der Pharmaindustrie bestens vernetzt ist. Bingham sitzt oder saß in Verwaltungsräten von Firmen in den USA, Großbritannien, Irland, Schweden und Deutschland. Sie kennt die Chefs von Pfizer, Astrazeneca oder Johnson & Johnson persönlich.

Seit drei Jahrzehnten arbeitet die Mutter dreier erwachsener Kinder als Risikokapitalgeberin für medizinische Forschungsprojekte. Mit Stolz erzählt sie, dass sie sechs Medikamente gegen Entzündungs-, Autoimmun- und Krebserkrankungen vorangetrieben hat. In der Forschung geht es oft um hohe Beträge. Also hatte Bingham keine Hemmungen, Milliardensummen für die Corona-Impfstoffentwicklung zu mobilisieren.

Insgesamt 350 Millionen Dosen von sechs Impfstoffkandidaten von Oxford/Astrazeneca, Pfizer/Biontech, Moderna, Novavax und weiteren hat sie geordert. Anders als in der EU wurde nicht geknausert, und so hatte London die Nase vorn. Schon Anfang Dezember fing das Impfprogramm an: Nicht nur der staatliche Gesundheitsdienst NHS, sondern auch Tausende Hausärzte und Zehntausende Freiwillige sowie Soldaten und Generäle der Armee halfen mit.

Selbst Brexit-Gegner geben zu, dass sich ausgezahlt hat, dass das Land nicht am schwerfälligen EU-Programm teilnahm, sondern seinen eigenen Weg ging. Ausgezahlt hat sich auch, dass eine resolute Unternehmerin das Projekt übernahm.

Die Briten haben gezeigt, dass ein unternehmerischer Ansatz auch in großer Not fruchtbar sein kann. Bei der Impfstoffproduktion war das Zusammenspiel zwischen universitärer Forschung, der staatlichen Beschaffung sowie den Produktions- und Distributionskapazitäten privater Unternehmen entscheidend. ■

FOTO: PRIVAT

LORENZ Systemhausgruppe

Die LORENZ Systemhausgruppe ist spezialisiert auf die Herstellung von Software Produkten für elektronische Arzneimittelzulassungen weltweit, für Industrien und Behörden und bietet Kernkompetenzen für den Bereich Archivierung, Dokumenten-Management und Workflow.

Softwarelösungen, wie zum Beispiel LORENZ docuBridge, zum digitalen Austausch zwischen der pharmazeutischen Industrie und nationalen wie internationalen Behörden.

2Charta, der elektronische Schreibtisch für das komplett digitale Büro.
eAkte, Aufgabenverwaltung und Workflows

LORENZ Stiftung

Ziel der LORENZ Stiftung ist ein Miteinander in Achtung und Respekt. Unter dem Motto „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ (E. Kästner), entstehen in der LORENZ Stiftung viele Projekte im Bereich Lebenshilfe und Inklusion:

- Tanzprojekte zur Inklusion: „Arche Noah“, „Die Schöpfung“
- Geschwisterseminare für Kinder, die mit behinderten Geschwistern aufwachsen
- „LoMo“ - LORENZ-Mobile als Friedhofstaxen für den Hauptfriedhof
- sowie weitere Projekte, die Sie auf der Webseite der LORENZ Stiftung finden können

LORENZ Systemhausgruppe - Eschborner Landstraße 75 - 60489 Frankfurt am Main

Tel. 069 78991-901 - www.lorenz-stiftung.com

Digitalisierung für eine prosperierende Wirtschaft Serbiens

Digitalisierung wurde 2017 in Serbien von Ministerpräsidentin Ana Brnabić zum Kernthema erklärt. Entsprechend habe das Land bereits wichtige Weichen gestellt, um den „digitalen Sprung" zu schaffen, meint **Anja Quiring**

Mit acht Millionen Einwohnern ist Serbien die größte Volkswirtschaft unter den Ländern des Westlichen Balkans, zu denen außerdem Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro sowie Nordmazedonien zählen. Bereits seit 2014 laufen Beitrittsverhandlungen Serbiens mit der Europäischen Union (EU). Die EU-Perspektive hat den Weg zu entsprechenden Vor-Beitrittshilfen freigemacht und damit zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beigetragen. So wuchs im Jahr 2019 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Serbiens um 4,2 Prozent.

Aufgrund der Lockdowns im Zuge der Corona-Pandemie wurde für das Jahr 2020 zunächst mit einem heftigen Einbruch gerechnet; zuletzt meldete das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche jedoch einen milden Rückgang um nur einem Prozentpunkt. Die Wachstumsaussichten für das laufende Jahr (fünf Prozent) und für 2022 (4,4 Prozent) sind gut. Zudem machte Serbien in den vergangenen Monaten mit seiner Impfkampagne von sich reden, die auch dank digitaler Lösungen zügig vorangeschritten ist.

Bereits bei ihrer Amtsübernahme 2017 erklärte die serbische Ministerpräsidentin Ana Brnabić die Digitalisierung zum Kernthema, um der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes einen Schub zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit serbischer Unternehmen zu unterstützen, aber auch, um internationale Investoren ins Land zu holen. Ein Fokus liegt dabei auf E-Government-Diensten. Diese zielen auf die Stärkung von Transparenz und Effizienz in der öffentlichen Verwaltung sowie die Verlässlichkeit administrativer Strukturen als Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft ab. Man habe, so Brnabić, seit Beginn der Maßnahmen rund 180 Millionen Blatt Papier eingespart.

Anja Quiring ist Regionaldirektorin für Südosteuropa im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.

Im Jahr 2019 betrug der Anteil der IT-Wirtschaft am serbischen BIP 5,3 Prozent und er dürfte in Corona-Zeiten weiter gestiegen sein. Nach Angaben einer von der Deutsch-Serbischen Wirtschaftskammer in Auftrag gegebenen Studie lagen die jährlichen Steigerungsraten des Anteils von IT-Produkten an den serbischen Exporten in den vergangenen Jahren bei bemerkenswerten 20 Prozent. Den Löwenanteil von 90 Prozent machen dabei Softwarelösungen aus, die allein zwei Prozent zum serbischen BIP beitragen.

Potenzial für Beschäftigung

Über viele Jahre wurden auch mit staatlicher Förderung Grundlagen für die Entwicklung von IT-Clustern gelegt, die heute ein Grund für Investitionsentscheidungen zugunsten Serbiens sind. Gerade wenn es um Vorhaben geht, die neben der Produktion auf Forschung und Innovation am neuen Standort setzen, wie etwa namhafte Unternehmen aus der Automobilindustrie, entscheiden sich Investoren für Serbien.

Welch großes Potenzial die richtige Weichenstellung für die digitale Transformation birgt, zeigt eine Studie, die 2018 im Rahmen des ersten Western Balkans Digital Summit in Skopje vorgestellt wurde. Erstellt wurde sie durch das Zentrum für Südosteuropa-Studien der Universität Graz und das Ekonomski Institut Zagreb im Auftrag der „digital WB6+ Initiative", die sowohl von Unternehmen als auch Verbänden wie dem Ost-Ausschuss getragen wird.

Die Studie analysiert die Chancen der digitalen Transformation für die Region sowie deren Effekte für die wirtschaftliche, politische und sozi-

FOTO: OST-AUSSCHUSS DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V.

ale Entwicklung. Sie zeigt, dass die digitale Transformation erheblichen Einfluss auf Wachstum und Beschäftigung haben kann. Um dieses Potenzial zu heben, sind umfassende Verfügbarkeit digitaler Infrastruktur, Verbesserung des regulatorischen Rahmens sowie engere regionale Kooperation notwendig.

Besonders deutlich wird das an folgendem Beispiel: Im Hinblick auf die Entwicklung der digitalen Infrastruktur hat Serbien in den vergangenen Jahren stark aufgeholt. Der Breitbandausbau ist vorangeschritten: Während die Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen 2016 bei 21 Prozent lag, stieg sie bis 2019 bereits auf 65 Prozent. Ziel der Regierung ist es, bis 2025 eine Breitbandanbindung von 99 Prozent der Haushalte zu erreichen.

Auch in anderen Bereichen erhält das Land gute Noten: So konstatiert eine im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte und im Februar 2021 veröffentlichte Studie, die sich an den Indikatoren des Digital Economy and Society Index (DESI) der Europäischen Kommission orientiert, dass das Land bereits jetzt in einigen Bereichen sogar über dem EU-Durchschnitt liegt. Dazu zählt unter anderem die 4G-Netzabdeckung.

Fächert man die Digitalisierungsbemühungen der Regierung weiter auf, so wird ein weiterer Schwerpunkt der Politik deutlich: die Vermittlung digitaler Fähigkeiten. Die serbische Regierung hat dazu entsprechende Weichen gestellt. Waren 2018 in Serbien 2000 Klassenzimmer mit einer digitalen Infrastruktur (drahtloser High-Speed oder Breitbandeinheiten) ausgestattet, so stieg die Zahl im Jahr 2019 bereits auf über 10 000 Klassenzimmer. Hinzu kommen Programme zur Einführung digitaler Lehrmittel und Fortbildungen für 50 000 Lehrkräfte.

Programmieren soll bereits in Grundschulen zum verpflichtenden Schulfach werden, das an den weiterführenden Schulen mit speziellen Programmen noch vertieft wird. Dazu werden die Ausbildungskapazitäten an den technischen Fakultäten um 20 Prozent aufgestockt.

Fertig zum „digitalen Sprung“

Nicht zuletzt sind es diese Anstrengungen, die Serbien geholfen haben, den Herausforderungen der Corona-Pandemie zu begegnen. Dies zeigen auch die Ergebnisse einer Studie, die die Universität Graz im Auftrag des Ost-Ausschusses und der Unternehmen atene KOM, Klett, Nokia, SAP und Deutsche Telekom im Dezember 2020 vorlegte. Die Länder des Westlichen Balkans, und damit auch Serbien, liegen demnach zwar unter dem OECD-Durchschnitt, was die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und der Verfügbarkeit von digitalen Lernplattformen anbelangt. Entsprechend der Umfrage gaben die Schüler ihren Lehrkräften aber sehr gute Noten für deren Fähigkeit, digitales Lernen in den Unterricht zu integrieren.

Knapp 80 Prozent der serbischen Bevölkerung haben 2019 das Internet genutzt

Knapp 80 Prozent der serbischen Bevölkerung haben 2019 das Internet genutzt. Der Hauptteil der Aktivitäten entfiel auf die Kategorien Information, Unterhaltung, Kommunikation mit Freunden und Familie sowie Nutzung sozialer Medien. Auf Aktivitäten wie die Nutzung des Internets für Behördengänge entfielen circa 18 Prozent, auf Bankgeschäfte 20 Prozent, nur zehn Prozent nutzten das Netz für Onlineshopping.

Wie in vielen anderen Ländern veränderte die Corona-Pandemie das Verhalten der Nutzer, wie die Daten der Grazer Studie zeigen. So stieg in Serbien der Wert für das Onlinebestellen von Waren und Dienstleistungen im Lauf des Jahres 2020 auf mehr als 30 Prozent. Der Anteil der Bürger, die das Internet für Behördengänge nutzten, stieg ebenfalls auf knapp 30 Prozent. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich dieser Trend nach dem Abklingen der Pandemie verfestigen wird. In jedem Fall besteht hier großes Potenzial.

Um den „digitalen Sprung“ zu schaffen, hat Serbien insgesamt also wichtige Weichen gestellt. Das Land setzt auf die Zusammenarbeit im regionalen Kontext, etwa beim Dialog zur digitalen Transformation, der ebenfalls im Rahmen des Digital Summits for the Western Balkans geführt wird. Hier diskutieren Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation, vernetzen sich und verfolgen zudem gemeinsame Ansätze. Auch der Ost-Ausschuss hat sich mit Mitgliedsunternehmen von Beginn an in diesem Prozess engagiert.

Um die digitale Transformation meistern und von den positiven Effekten profitieren zu können, brauchen Wirtschaft und Gesellschaft Rahmenbedingungen, die Investitionen in die Infrastruktur ermöglichen, die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an diesem Prozess sichern sowie gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen helfen, sich auf die Anforderungen der Digitalisierung einzustellen. Ein orchestriertes Vorgehen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist unabdingbar. ■

Die soziale Funktion des Short Selling

In einer Marktwirtschaft ist ein freier Aktienmarkt von enormer Bedeutung. **Philipp Bagus** erläutert die Vorzüge von Short Selling. Auch aus ethischer Sicht sei daran nichts auszusetzen

Der Skandal um den Finanzdienstleister Wirecard hat einmal mehr die Unzulänglichkeit der staatlichen Finanzaufsicht offengelegt. Jahrelang war die Behörde nicht in der Lage, den Bilanzbetrug aufzudecken. Anleger, die sich dank der staatlichen Überwachung der Finanzmärkte irrtümlich in Sicherheit wiegten, erlitten herbe Verluste. Einmal mehr scheiterte die paternalistische Idee, der Staat müsse den Markt beaufsichtigen und so auch die Anleger an den Finanzmärkten vor Ungemach bewahren.

Das Scheitern der Finanzaufsicht mag nicht verwundern. Staatliche Behörden sind nicht marktwirtschaftlicher Disziplin unterworfen. Haben die Bürokraten Erfolg, winkt kein Gewinn als Belohnung. Versagen sie, brauchen sie nicht zu befürchten, durch Verluste aus dem Markt getrieben zu werden. Ihr Handeln wird nicht vom Streben nach Gewinn und dem Vermeiden von Verlust geleitet, sondern von der Schaffung und Durchsetzung von Regulierungen bestimmt.

Die wirksamste Disziplinierung und den verlässlichsten Schutz für die Anleger bietet ein freier Markt. Shortseller nahmen Wirecard schon vor Jahren ins Visier. Das Unternehmen ging aggressiv gegen die Shortseller vor – mit dem Vorwurf, sie würden falsche Informationen in die Welt setzen. Die Aufsicht schritt nicht ein. Zwischenzeitlich begrenzte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) sogar das Shorting von Wirecard-Aktien. Letztlich behielten die Shortseller recht und machten Milliardengewinne.

Prof. Dr. Philipp Bagus lehrt am Institut für angewandte Volkswirtschaftslehre der Universität Madrid. Er erhielt 2016 den Ludwig-Erhard-Förderpreis für Wirtschaftspublizistik.

Funktionen des Aktienmarkts

In einer Marktwirtschaft ist ein freier Aktienmarkt von enormer Bedeutung. Er ermöglicht, dass das Privateigentum an Produktionsmitteln effizient gehandelt wird und Marktpreise entstehen. Ludwig von Mises antwortete auf die Frage, ab welchem Punkt eine Volkswirtschaft nicht mehr als kapitalistisch einzustufen sei, dass das entscheidende Kriterium die Existenz eines Aktienmarkts sei. Ein Aktienmarkt, Kapitalismus und Privateigentum bedingen sich gegenseitig.

Von Mises hat in seinem bahnbrechenden Aufsatz „Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen“ von 1920 gezeigt, dass es ohne Privateigentum an Produktionsmitteln keine Marktpreise für Produktionsmittel gibt und somit im Sozialismus keine rationale Wirtschaftsrechnung möglich ist. Im Sozialismus, also bei Gemeineigentum von Produktionsmitteln, gibt es auch keinen Aktienmarkt. Der Staat ist Eigentümer aller Unternehmen und damit auch der Kapitalgüter, die diese Unternehmen ausmachen.

Am Aktienmarkt wird das Privateigentum an Kapitalgütern gehandelt. Die resultierenden Kurse erlauben es, Berechnungen anzustellen, um die verfügbaren Kapitalgüter am gewinnträchtigsten einzusetzen. Ein Aktienmarkt vermittelt in Form von Preisen Informationen über die Zukunftsaussichten von Unternehmen. Er erleichtert damit die Entscheidungsfindung von Sparern, die ihr Kapital bestmöglich anlegen möchten. Die Informationen, die in den Aktienkursen enthalten sind, helfen somit, das knappe Kapital der Gesellschaft dorthin zu lenken, wo es für die Konsumenten Werte schafft. In einem dynamischen Prozess werden die knappen Ressourcen der Gesellschaft tendenziell in die den höchsten Wert schöpfenden Branchen, Produktionslinien und Unternehmen geleitet.

Bedingung eines funktionierenden Aktienmarkts ist, dass die Anleger ihre Ideen und die von ihnen entdeckten Gewinnmöglichkeiten in Freiheit verfolgen können und nicht durch Regulierungen und Behörden daran gehindert werden. Werden be-

stimmte Ansätze und Methoden verboten, können die Marktteilnehmer diese nicht zur Gewinnerzielung anwenden, neues Wissen schaffen und dieses in die Kurse einbringen.

Zu einem dynamisch effizienten Aktienmarkt gehören neben Käufern auch die Shortseller. Shortseller leihen sich Aktien und verkaufen sie in der Hoffnung, sie später billiger zurückkaufen zu können. Während einige Marktteilnehmer eine positive Einstellung zu Aktien haben und sie halten, andere eine neutrale Haltung einnehmen und Aktien nicht kaufen, nehmen die Shortseller den negativen Gegenpart zu den Käufern ein.

Short Selling ist Bestandteil der von Friedrich A. von Hayek beschriebenen Informationsentdeckungsfunktion des Markts. Die Praxis verbreitet neue Informationen, die andernfalls verloren wären. Short Selling ermöglicht es, dass auch jene, die eine Aktie nicht besitzen, einen Anreiz haben, negative Informationen über ein Unternehmen zu entdecken. Dank des Short Sellings steht mithin eine Methode zur Verfügung, von negativen Informationen zu profitieren, die es bei einem Verbot nicht geben würde. Negative Informationen werden schneller und genauer entdeckt.

Shortseller als Marktpolizisten

Die auf den negativen Informationen beruhenden pessimistischen Erwartungen werden durch das Short Selling dann an andere Marktteilnehmer kommuniziert. Schuld am Kursverfall sind nicht die Shortseller, sondern die negativen Informationen, die sich dank der Shortseller schneller ausbreiten. Es sind eben nicht nur die positiven Informationen wichtig, die anzeigen, welche Handlungen förderlich und erstrebenswert sind. Genauso wichtig sind die negativen Informationen, die anzeigen, was zu unterlassen und zu vermeiden ist. Die Shortseller machen nur Gewinne, wenn sie zeitlich vor anderen zu den „richtigen“ Schlussfolgerungen kommen. Sind die Fundamentaldaten gut, können Shortseller die Kurse nicht dauerhaft drücken und machen Verluste.

Indem Shortseller die negativen Informationen schneller enthüllen, als es sonst der Fall wäre, werden zu hohe Preise, also potenzielle Quellen von Fehlentscheidungen, verhindert. Die Shortseller leisten mithin einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft.

Indem Shortseller die negativen Informationen schneller enthüllen, leisten sie einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft

Das Risiko liegt bei den Shortsellern selbst. Liegen sie falsch, verlieren die Shortseller Geld und erlauben anderen Marktteilnehmern, zu Rabattpreisen zuzugreifen. Liegen die Shortseller richtig, gewinnen sie und verbreiten Informationen im Markt, die es erleichtern, die knappen Ressourcen der Gesellschaft effizient verwenden zu können. Short Selling kann so verhindern, dass zusätzliche Ressourcen in ein schlechtes Unternehmen gesteckt werden, das Werte vernichtet.

Wie alle Akteure an den Finanzmärkten agieren die Shortseller aus Selbstinteresse und können sich auch irren. Ihr Handeln verbessert jedoch tendenziell die Informationen, die in den Marktpreisen enthalten sind, wodurch sich die soziale Koordination erhöht und so den Marktteilnehmern erleichtert wird, das Beste aus den knappen Ressourcen herauszuholen. Zudem verbessern die Shortseller die Liquidität im Markt und verringern die Geld-Brief-Spanne.

Aus ethischer Sicht ist am Short Selling nichts auszusetzen. Es spricht nichts dagegen, sich ein fungibles Gut zu leihen und zu verkaufen. Freilich muss der Schuldner das fungible Gut am Ende der Leihe wieder zurückgeben. Da es sich um ein fungibles Gut handelt, ist das möglich, solange der Preis nicht so stark gestiegen ist, dass der Schuldner nicht mehr in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen.

Grundlage des Short Selling ist ein Leihvertrag, von dem beide Parteien zu gewinnen hoffen. Der Verleiher gewinnt durch die Leihgebühr, und der Shortseller hofft, durch einen Kursverfall zu gewinnen. Beide tragen ein Risiko: Der Shortseller verliert bei Kursgewinnen; der Verleiher kann seine Aktien während der Leihe nicht verkaufen. Er könnte jedoch selbst versuchen, als Shortseller aufzutreten, sollte er hinsichtlich der Unternehmensperspektiven pessimistischer werden. Es ist paternalistische Anmaßung des Staats, den beiden Parteien zu verbieten, diesen Vertrag einzugehen, von dem sie zu gewinnen hoffen.

Kurzum ist Short Selling eine legitime Praxis, die den Informationsgehalt von Aktienkursen verbessert und die dynamische Effizienz des Aktienmarkts erhöht, indem Fehlinvestitionen verringert und die Nutzung der knappen Ressourcen der Gesellschaft verbessert werden. Ferner sind Shortseller oft die effektivsten Marktpolizisten, die Betrug, Bilanzskandale und Managementfehlverhalten aufdecken, die von der staatlichen Finanzaufsicht unentdeckt bleiben. ■

Die problematischen Auswirkungen des Berliner Mietendeckels

Das Wohnungsangebot in Berlin hat mit der vom Verfassungsgericht erklärten Nichtigkeit des Mietendeckels wieder um 8,6 Prozent zugenommen. Das ist nach **Dirk Enzesberger** als erstes Zeichen einer Markterholung zu deuten

Berlin ist überall. Die Wohnungsmarktsituation in Deutschlands Großstädten ist ähnlich: Sie ist angespannt. Viele Jahre war der Wohnungsmarkt in Deutschland ausgeglichen. Langsam, und für viele zunächst unauffällig und unbemerkt, veränderte sich die Marktsituation. Menschen begannen, in die Städte zu strömen – oft auf der Suche nach Arbeit, auch aus europäischen Nachbarländern. Dies führte allmählich dazu, dass ein bisher als gesund angesehener Leerstand – circa drei Prozent des Wohnungsangebots – abgebaut wurde.

Auf eine steigende Nachfrage reagiert ein funktionierender Markt mit steigendem Angebot. Doch Immobilienmärkte weisen einige Besonderheiten auf. Zunächst einmal ist ein Immobilienmarkt ein regionaler Markt. Dies gilt nicht nur für die Preisbildung von Mieten. Vielmehr bestimmen unzählige Bauordnungen und Normen, übrigens in jedem Bundesland andere, was und wie gebaut werden darf. Was passiert aber, wenn das Angebot nicht schnell genug ausgeweitet werden kann?

Anders als bei vielen anderen Produkten kann das Gut „Wohnen“ nicht durch ein anderes Gut substituiert werden. Die Folge: Die Mietpreise steigen, oft schneller als die Einkommen. Neue Nachfrager, die mehr als die bisherigen Mieter zahlen können, kommen zum Zug. Verdrängung findet statt.

Dirk Enzesberger ist Vorstandsmitglied der Charlottenburger Baugenossenschaft. Sie ist eine der ältesten und größten Genossenschaften Berlins.

Statt Voraussetzungen zu schaffen, die Marktsituation durch unterstützende Maßnahmen zu entspannen, entschieden sich die Politiker in Berlin für eine vermeintlich einfache Lösung: für einen starken Markteingriff, den Mietendeckel.

Mietendeckel reduziert Angebot

Die Folgen dieses Eingriffs waren bereits im Vorfeld thematisiert worden. Wie erwartet, nahm das Wohnungsangebot stark ab. Dabei bekamen sozial weniger gut gestellte Menschen kaum noch Wohnungen angeboten. Die Mietpreise wurden zunächst zwar gedämpft, aber die Anzahl der Baugenehmigungsanträge, ein Indikator für die künftigen Baufertigstellungen, ging zurück.

Am 22. Februar 2020 trat mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Berlin das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung, allgemein Mietendeckel genannt, in Kraft. Mit seiner Entscheidung vom 15. April 2021 erklärte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil das Gesetz für nichtig. Berliner Richter und Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktion hatten Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Immobilienscout24.de hat bereits erste Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Mietendeckel analysiert und festgestellt, dass das Angebot an Wohnraum in Berlin mit der Nichtigkeit des Mietendeckels wieder um 8,6 Prozent zugenommen hat. Das kann als erstes Zeichen der Markterholung gedeutet werden.

Allerdings führt nur der Neubau von Wohnungen zu einer spürbaren Marktentspannung. Ein Neubau aber dauert von der Baugenehmigung bis zur Fertigstellung gut 24 Monate. Darin ist der Planungsvorlauf von zwölf bis 96 Monaten nicht mitgerechnet.

Drei Lektionen können aus dem Berliner Mietendeckel gelernt werden. Erstens wirken zu starke staatliche regulative Eingriffe nachteilig. Zweitens benötigen staatliche Interventionen das Vertrauen aller Marktakteure. Und drittens erntet Investitionen nur, wer Vertrauen sät. ■

FOTO: TINA MERKAU

Wir bekennen uns zu Ludwig Erhard

WMP EUROCOM AG
WIRTSCHAFT • MEDIEN • POLITIK • BERATUNG

Er war der Vater der Sozialen Marktwirtschaft –
und deshalb so erfolgreich, weil er Wirtschaft erklären konnte.

Wir fühlen uns seinem Vermächtnis verbunden.
Die WMP Eurocom AG ist Deutschlands führende
unabhängige Kommunikationsagentur.

Wir erzählen auch Ihre Geschichte –
spannend, eingängig und mit Durchschlagskraft.

WMP Eurocom AG | Berlin | Frankfurt | Hamburg | München | Brüssel

„Für den Menschen und nicht für die Wirtschaft" — ein falscher Dualismus

Das Schöne an einem Wettbewerbsmarkt bestehe darin, dass Menschen, die ihre eigenen Interessen verfolgen, automatisch zur Befriedigung der Bedürfnisse anderer beitragen. In einer Marktwirtschaft dienen die Menschen einander, so **Erich Weede**

Wer fordert, etwas „für den Menschen und nicht für die Wirtschaft" zu tun, baut – wie schon Adam Smith vor 250 Jahren erkannt hatte – einen falschen Dualismus auf. Der Bäcker muss uns das Brot nicht aus Altruismus liefern. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft reicht es, wenn er das Brot im eigenen Interesse backt und verkauft, um selbst die Produkte oder Dienstleistungen anderer bezahlen und erwerben zu können.

In einer arbeitsteiligen Gesellschaft, in der Menschen auf einem Wettbewerbsmarkt Güter und Dienstleistungen untereinander tauschen oder kaufen, gehen Interesse und Pflicht ineinander über. Man kann zwar sagen, das Brot zu backen sei die Pflicht des Bäckers, aber es ist auch sein Interesse, weil er durch eigene Arbeit und Leistung von der Arbeit und Leistung der anderen profitieren will und kann.

Das Schöne an einem Wettbewerbsmarkt besteht darin, dass der Markt uns Menschen moralisch nicht überfordert. Die meisten von uns sind nun mal keine Heiligen. Verzicht auf Betrug, Diebstahl und Gewalt reichen, um durch eine Vielfalt beiderseitig vorteilhafter Tauschgeschäfte jeden Menschen zum Helfer anderer zu machen. Gleichsam zwingt der Markt sogar Egoisten dazu, so zu tun, als ob ihnen das Wohl der Mitmenschen am Herzen läge. In einer Marktwirtschaft dienen die Menschen einander.

Prof. Dr. Erich Weede
ist emeritierter Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Fachbereich Soziologie.

Das bedeutet natürlich nicht, dass der Markt alle Probleme löst. Man wird als Säugling geboren und ist lange Kind, bevor man auf dem Markt Produkte oder Leistungen anbieten kann. Die daraus entstehenden Versorgungsprobleme werden meist in Familien gelöst. Von den Institutionen, die komplementär zum Markt sind und nicht notwendigerweise mit ihm konkurrieren, will ich nur noch den Staat nennen, der für die Klärung und Durchsetzung von Eigentums- und Verfügungsrechten zuständig ist, aber auch für Justiz, Umweltschutz und Verteidigung.

Generell dürften funktionierende Institutionen – egal, ob man dabei an Familie, Marktwirtschaft oder Staat denkt – das Funktionieren der vorwiegend komplementären anderen Institutionen begünstigen. Dass dabei das Marktgeschehen primär vom Eigeninteresse der Handelnden und nicht von Altruismus geprägt ist, sollte man nicht nur für ein Problem halten. Orientierung am eigenen Interesse entspricht den begrenzten kognitiven Fähigkeiten des Menschen.

Auch der ganz uneigennützige Mensch steht schließlich vor der Frage, ob die Ziele der Mitmenschen miteinander kompatibel sind und wie man bei Zielkonflikten abwägen und vorgehen sollte. Mit anderen Worten: Die kognitiven Anforderungen sind beim Altruisten wesentlich höher als bei der Verhaltenssteuerung durch eigene Interessen.

Der Markt passt zu den begrenzten kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Wer auf einem freien Markt den Preissignalen folgt, wird im eigenen Interesse stark nachgefragte Güter und Dienstleistungen anbieten und genau deshalb zur Befriedigung besonders dringender Bedürfnisse anderer beitragen.

Freiheit und Verantwortung

Der Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek hat noch auf eine andere Konsequenz begrenzter menschlicher kognitiver Fähigkeiten hingewiesen. Niemand hat das gesamte Wissen seiner Zeit und seiner Gesellschaft – und erst recht nicht das der gesamten Menschheit – in seinem Kopf. Um das auf viele Köpfe

FOTO: PRIVAT, RONNY HARTMANN/AFP/GETTY IMAGES

verstreute Wissen zu nutzen, müssen die Menschen frei sein, selbst zu entscheiden, was sie tun wollen und wie sie ihre Fähigkeiten einsetzen wollen. Wenn sie dabei den Preissignalen folgen, ihren Mitmenschen stark nachgefragte Güter und Dienstleistungen anbieten, umso besser. Damit die Anreize stimmen, müssen die Menschen aber auch Verantwortung tragen, das heißt Nutzen oder Schaden ihres Tuns so weit wie möglich selbst tragen.

Eine Planwirtschaft würde die Entscheidungszentrale überfordern, weil die Zentralisierung des menschlichen Wissens in einer Behörde nicht möglich ist. Wer vermutet, dass sich das im Zeitalter von Big Data und Digitalisierung ändert, sollte mit von Hayek bedenken, dass es nicht nur explizites Wissen gibt, das in Formeln, Büchern oder Bibliotheken festgehalten werden kann, sondern auch implizites Wissen, das etwa in Arbeitspraktiken besteht, oder lokales Wissen, das durch die Beziehungen mit Zulieferern oder Kunden entstanden sein kann. Eine freiheitliche und dezentrale Wirtschaftsordnung ist die Voraussetzung für die effektive Nutzung des Humankapitals und des Wissens einer Gesellschaft.

Ungleichheit als Ressource

Freie Marktwirtschaften zeichnen sich durch Ungleichheit aus. Das sollte man nicht nur negativ sehen. Ungleichheit ist auch eine Ressource. Gerade weil wir Menschen uns in unseren Vorlieben und Fähigkeiten voneinander unterscheiden, können die Preissignale des Markts die Arbeitsteilung so organisieren, dass möglichst viele Menschen ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden, also jeder das tut, wo er produktiv ist und Kostenvorteile hat.

Genau genommen kommt es nicht auf absolute, sondern auf relative oder komparative Kostenvorteile an. Auch unter Tauschpartnern, wo einer alles besser kann als der andere, ist Arbeitsteilung noch sinnvoll. Der weniger Produktive sollte dann dafür eingesetzt werden, wo sein Produktivitäts- oder Kostennachteil am geringsten ist. Wegen der Arbeitsteilung trägt Ungleichheit zur Produktivitätssteigerung bei. Die Arbeitsteilung vertieft ihrerseits die Ungleichheit unter den Menschen.

Wo es eine Vielzahl von Institutionen gibt, da entstehen Abgrenzungsprobleme. Zu viel Entscheidungszentralisierung impliziert die Gefahr, dass Wissen nicht genutzt und Humankapital vergeudet wird. Aber was ist „zu viel“? Vergleiche etwa zwischen West- und Ostdeutschland vor der Einheit, zwischen den USA und der Sowjetunion vor 1990 oder zwischen Nord- und Südkorea erinnern daran, dass Planwirtschaften offensichtlich dem Staat zu viel und dem Markt zu wenig Koordinationsleistung zumuten.

Vom Markt werden die Menschen moralisch nicht überfordert

Die optimale Grenze zwischen Markt und Staatstätigkeit ist umstritten. Jedenfalls hat sich die Grenze zwischen Markt und Staat im Lauf der letzten 100 Jahre überall zugunsten des Staats verschoben, wenn man die Staatsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt als Maßstab nimmt.

Leistungsgesellschaft

Weil ein großer Teil des Wachstums der Staatsausgaben auf Sozialleistungen und Umverteilung zurückzuführen ist, haben Theoretiker wie Friedrich August von Hayek oder Wirtschaftspolitiker wie Ludwig Erhard gleichermaßen davor gewarnt, hier zu viel zu tun und dabei die Anreizfunktion von Löhnen und Preisen zu beeinträchtigen. Mit Joseph Schumpeter sollte man allerdings die Gefahr für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung weniger im Sozialleistungsbetrug sehen als im Unverständnis für die Leistungsfähigkeit dieser Ordnung bei wirtschaftsfremden Intellektuellen.

Wer wie Ludwig Erhard Wohlstand für alle will, muss auch die Leistungsgesellschaft und den Wettbewerb akzeptieren. Noch nach seinem Rücktritt hat Erhard geklagt: „Der Kampf gegen die Leistungsgesellschaft ist der Kampf der Trägen und Untüchtigen, denen die Leistung einfach zu unbequem ist und die darum deren Unschicklichkeit erklären.“

Bundesweiter Mietendeckel zerstört Vertrauen in die Marktwirtschaft

Nach dem Urteil zum Berliner Mietendeckel droht eine solche Intervention in den Wohnungsmarkt nun bundesweit. Das Vertrauen der Menschen in die Soziale Marktwirtschaft würde dadurch deutlich geschwächt, warnt **Hans-Jürgen Papier**

Das Berliner „Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin“ erklärte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 25. März 2021 für verfassungswidrig und nichtig. Hierdurch wurde dem Vorstoß Einhalt geboten, neben dem im BGB verankerten Mietrecht weitere Verschärfungen durch Landesgesetze einzuführen.

Für solch verschärfte Vorschriften zur Mietpreisregulierung besitzen die Bundesländer keine Zuständigkeit, da der Bund von der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für das Mietpreisrecht als Teil des bürgerlichen Rechts abschließend Gebrauch gemacht hat.

Das politische Ende eines Mietendeckels ist hierdurch jedoch nicht besiegelt. Dem Bundesgesetzgeber steht es offen, die bisher im BGB getroffenen Regelungen der Vereinbarungen über die Miete zu verschärfen. Eben solche Verschärfungen wurden noch am Tag der Veröffentlichung des Beschlusses gefordert. Zu prüfen ist, ob ein Mietendeckel auf Bundesebene mit dem Grundgesetz vereinbar wäre und welche Auswirkungen er auf die Marktwirtschaft hätte.

Eigentumsfreiheit

Die in Artikel 14 Grundgesetz (GG) gewährleistete Eigentumsfreiheit schützt alle vermögenswerten Rechte vor ungerechtfertigten Eingriffen der öffentlichen Gewalt. Geschützt sind durch den in einem weiten Sinne zu verstehenden Eigentumsbegriff nicht nur der Bestand des vorhandenen Eigentums, sondern auch dessen Nutzung. Dazu gehört die Freiheit, aus der vertraglichen Überlassung des Eigentums zur Nutzung durch andere Ertrag zu ziehen, der zur finanziellen Grundlage für die eigene Lebensgestaltung beiträgt.

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier ist emeritierter Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er war von 2002 bis 2010 Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Durch einen starren Mietendeckel wird in die Privatautonomie der Vermieter – nach wie vor überwiegend Privatpersonen – insofern eingegriffen, als sie mit dem Mieter einen Mietzins vereinbaren möchten, der über den Mietendeckel hinausgeht. Gerade hierin liegt der entscheidende Unterschied zur schon seit 2015 geltenden Mietpreisbremse des BGB.

Die Zielsetzung des Gesetzgebers, der Verdrängung wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Bevölkerungsgruppen aus stark nachgefragten Wohnquartieren entgegenzuwirken, liegt laut Bundesverfassungsgericht zweifelsfrei im öffentlichen Interesse und dient einem legitimen Ziel. Durch das Einfrieren der vereinbarten Mieten ist ein Mietendeckel geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Fraglich erscheint jedoch bereits die Erforderlichkeit. Als milderes Mittel kommt vor allem die bundesrechtlich bestehende Mietpreisbremse in Betracht. Sie soll den Preisanstieg bei einem angespannten Wohnungsmarkt eindämmen und trifft daher dezidierte Regelungen im BGB, die das Recht des Vermieters, die vertraglich vereinbarte Miete zu erhöhen, beschränkt.

Sollte die Mietpreisbremse im Hinblick auf die gesetzgeberische Zielsetzung als hinreichend wirksam zu erachten sein, so stellte diese im Vergleich zu einem starren Mietendeckel ein milderes Mittel dar und würde einen solchen nicht erforderlich machen. Für das Land Berlin hat dafür viel gesprochen: Betrachtet man den jährlichen Anstieg der durchschnittlichen Mietspiegelmiete gegenüber den Vormietspiegeln seit 2000, ist der Anstieg von 2,5 Prozent zwischen 2017 und 2019 der geringste Wert seit zehn Jahren (aus „Berliner Mietspiegel 2019“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen).

FOTO: DAVID GANNON/AFP/GETTY IMAGES

Letztlich kann aber die Frage der Erforderlichkeit und Existenz eines milderen Eingriffsmittels dahinstehen, denn ein Mietendeckel dürfte gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne verstoßen. Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Mietpreisbremse vom 18. Juli 2019 wurde festgestellt, dass § 556 d Absatz 1 BGB die zulässige Höchstmiete nicht von der am unregulierten Markt erzielbaren Miete entkopple, da die ortsübliche Vergleichsmiete dem Vermieter einen am örtlichen Markt orientierten Mietzins sichert. Eine unverhältnismäßige Eigentumsbelastung ist deswegen verneint worden.

Sollte ein Bundesgesetz einen Mietendeckel vorsehen, wäre diese Kopplung nicht mehr gegeben. Die Proportionalität zwischen Eingriffsnutzen und Eingriffsschaden wäre hierdurch nicht mehr anzunehmen. Die von Artikel 14 Absatz 1 GG gezogenen Grenzen wären jedenfalls laut Beschluss überschritten, wenn die Miethöhenregulierung auf Dauer zu Verlusten für den Vermieter, zu einer Substanzgefährdung der Mietsache oder zum Wegfall jeder ökonomisch sinnvollen Nutzungsmöglichkeit des Eigentums führte.

Wirtschaft und Grundgesetz

Das Grundgesetz gibt keine bestimmte Wirtschaftsordnung vor. Es überlässt die Ordnung der Wirtschaft „vielmehr dem Gesetzgeber, der hierüber innerhalb der ihm durch das Grundgesetz gezogenen Grenzen frei zu entscheiden hat, ohne dazu einer weiteren als seiner allgemeinen demokratischen Legitimation zu bedürfen“. Diese im Mitbestimmungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts getroffene Feststellung wiederholt die Grundannahme einer „wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes“.

Doch das Grundgesetz garantiert das Privateigentum einschließlich des unternehmensbestimmten Eigentums und seiner Nutzbarkeit. Es gewährt überdies Berufs-, Gewerbe- und Unternehmerfreiheit (Artikel 12 GG). Die Freiheit des Abschlusses von Verträgen und der autonomen Vertragsinhaltsbestimmung durch die Parteien ist Bestandteil der in Artikel 2 GG gewährleisteten allgemeinen Handlungsfreiheit.

Auch wenn eine bestimmte Wirtschaftsordnung nicht durch das Grundgesetz vorgeschrieben ist, kann auf der Grundlage einer solch freiheitsrechtlich ausgestatteten Verfassung keine Wirtschaftsordnung etabliert werden, welche die Koordinationsfrage der Volkswirtschaft prinzipiell durch ein Zentralverwaltungssystem lösen will. Zwar ergeben sich durch das Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 GG) Einschränkungen und Modifikationen, doch sind es Grundpfeiler unserer Wirtschaftsordnung, den Marktmechanismus zu nutzen und privates Eigentum zu ermöglichen. Die Gewährleistung des Privateigentums an Produktionsmitteln und die anderen wirtschaftsrelevanten Freiheitsrechte wie Berufs- und Gewerbefreiheit sowie die allgemeine Vertragsfreiheit bedingen eine auf privatautonomer Planung gründende freiheitliche Marktwirtschaft.

Ein starrer Mietendeckel verschärft entgegen seiner Zielsetzung die Wohnungssuche

Freilich sind für Anpassungen der Marktergebnisse zugunsten schwächerer Marktteilnehmer und aus Gründen des Gemeinwohls notwendige staatliche Einschränkungen vorzunehmen. Wenn das Preissignal per Gesetz aber verboten, in Eigentumsrechte eingegriffen und auf Zwang und Plan gesetzt wird, so wird effizienter Ressourceneinsatz verhindert. Verfassungsrechtlich betrachtet wird man in solchen Fällen von unverhältnismäßigen Eingriffen des Staats in die Eigentumsfreiheit und die anderen wirtschaftsrelevanten Grundrechte sprechen müssen.

Auch werden für die Vermieter keine Anreize gesetzt, die Mietsache zu sanieren und energieeffizienter zu gestalten, da es keine Aussichten gibt, dass sich die Kosten je amortisieren werden. Viele Vermieter würden sich durch Veräußerung oder Umwandlung den Eingriffen in ihr Eigentum entziehen.

Die Wohnungssuche würde hierdurch nicht erleichtert, sondern entgegen der Zielsetzung verschärft. Das Vertrauen der Menschen in die Soziale Marktwirtschaft würde durch einen starren Mietendeckel deutlich geschwächt. Er würde in einem äußerst wichtigen Sektor zu einer „Sozialen Planwirtschaft“ führen. ■

Von Homeoffice bis Clickworking: Was muss staatlich reguliert werden?

Michael Hüther hält es für verfehlt, den Arbeitsmarkt durch neue Regulierungen immer unflexibler zu machen. Gerade in einer alternden Gesellschaft sollten mehr Räume für Experimente eröffnet werden

Ludwig Erhard hätte die Frage vermutlich so gestellt: Warum müssen neue Zeitmuster und Organisationsformen der Arbeit reguliert werden? Sollte der Staat nicht – so würde er fragen – der freien Entscheidung der Menschen erst einmal Raum geben, damit man lernen kann, was es bringt und wohin es führt?

Sicher, Clickworking konnte er sich schon begrifflich nicht vorstellen, aber das hätte ihn nicht davon abgehalten, am Gedanken der Ordnungsfreiheit für Innovationen festzuhalten. Bedenkt man, wie umfangreich in den vergangenen 50 Jahren die Arbeitswelt reguliert wurde, drängt sich die Regulierungsfrage ohnehin nicht für jemanden auf, der Kreativität, aber auch Disziplinierung des Wettbewerbs für zentral hält.

Am Anfang muss also die Frage nach der Legitimation staatlicher Einschränkung neuer Arbeitsformen gestellt werden. Einen Eingriffsgrund sieht die Politik grundsätzlich zu Recht in strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt, die das Normalarbeitsverhältnis – unbefristeter Arbeitsvertrag mit tarifvertraglich definiertem Entgelt und Sozialversicherungspflicht – erodieren lassen und damit nicht nur die Qualität der Arbeit verändern, sondern vor allem die Finanzierungsgrundlagen und Funktionslogik der sozialen Sicherung bedrohen können.

Doch wie sieht es am deutschen Arbeitsmarkt tatsächlich aus? Jedenfalls nicht so, wie es schon verschiedentlich der Abgesang auf das Normalarbeitsverhältnis erwarten ließ. Deutschland schaut bezogen auf Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit auf eine goldene Dekade zurück. Der seit der Finanzkrise festzustellende Aufbau neuer Arbeitsplätze hat dazu geführt, dass erstmals im Jahr 2018 der Anteil des Normalarbeitsverhältnisses an allen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren über 70 Prozent erreichte und im Jahr vor der Pandemie bei 71,2 Prozent lag. Die Bedeutung der „atypischen Beschäftigung“ – geringqualifiziert, befristet, in Teilzeit mit maximal 20 Stunden, Zeitarbeit – hatte dagegen von über 22 Prozent (2009) auf unter 19,5 Prozent (2019) abgenommen.

Prof. Dr. Michael Hüther ist Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft und Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Dass der Beschäftigungsaufbau mit guten Löhnen einherging, zeigt sich auch daran, dass das reale Steueraufkommen je Einwohner einen historischen Höchststand erreicht hat. Bemerkenswert an der gesamten Arbeitsmarktentwicklung ist, dass Deutschland bei der Erwerbsbeteiligung zur europäischen Spitzengruppe um die Schweiz und Schweden aufgeschlossen hat.

Diese Befunde lassen einen nicht unruhig werden, sondern hoffnungsvoll auf die Bewältigung des volkswirtschaftlichen Strukturwandels am hiesigen Arbeitsmarkt schauen. Dass die Arbeit ausginge, wie es öfter schon im Feuilleton zu lesen war, erscheint genauso abwegig wie die These von der Prekarisierung der Arbeit.

Optimistische Perspektiven

Wenn die gesamtwirtschaftliche Dynamik hoch ist, erhöht sich nicht nur die Beschäftigung, sondern auch die Chance für eine qualitative Verbesserung; zwischen 2006 und 2018 kamen rund vier Millionen Normalarbeitsverhältnisse hinzu – das entspricht einem Anteil von fast 90 Prozent aller neu entstandenen Jobs. Die Sorge der Politik vor einem Qualitätsverlust der Arbeit und einer Erosion der Finanzierungsgrundlagen des Staatshaushalts ist also unbegründet.

Sorge macht dagegen der Bedeutungsverlust der Selbstständigkeit. Waren 2009 noch 3,88 Millionen Personen oder elf Prozent aller Er-

FOTO: IW KÖLN

werbstätigen selbstständig, so waren es 2019 nur noch neun Prozent respektive 3,43 Millionen Personen; wobei die Anzahl der Solo-Selbstständigen überproportional rückläufig war. Darüber hinaus gibt es bedeutsame Trends der Arbeitswelt, die sich aus der digitalen Transformation und damit verbunden der Plattformökonomie und Datenökonomie ergeben. Das betrifft Unternehmen nicht nur in ihren Geschäftsmodellen, sondern ebenso bei der sachlichen, räumlichen und zeitlichen Arbeitsgestaltung.

Das Bundesarbeitsministerium hatte zu diesen Fragen in den Jahren 2015 und 2016 einen Dialogprozess organisiert und dessen Ergebnisse 2017 in einem „Weißbuch Arbeiten 4.0“ vorgelegt. Die Grundannahme zielt darauf, dass „ein Wandel der Berufe und Tätigkeiten sowie eine Verschiebung zwischen den Branchen“ zu erwarten sei, der vor allem verlange, „frühzeitig in die Stärkung von Qualifikationen und die Verbesserung von Aufstiegsperspektiven zu investieren“.

Die Perspektive des Weißbuchs ist grundsätzlich optimistisch, kulturpessimistische Aussichten finden sich dort nicht. Politisch zielen die Ableitungen auf Ermöglichungsstrategien wie Weiterbildung, flexiblere Arbeitszeitregime, Beschäftigtendatenschutz und Nutzung tarifvertraglicher Instrumente sowie eine „Weiterentwicklung des Sozialstaats und seiner Sicherungssysteme“.

Solche Gestaltungsfragen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Clickworker sind allerdings nur dann ein bedeutsames Thema, wenn solche Beschäftigungsformen im Lebensverlauf prägend sind und nicht – was sich andeutete – nur für bestimmte Phasen, etwa beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Clickwork ist im Grunde traditionelle Projektarbeit, die sich zeitgemäß durch Crowdsourcing-Plattformen ihre Finanzierung sucht. Dabei gilt wohl, dass man auf diese Weise einfach Geld verdienen kann, aber nicht unbedingt viel. Daraus folgt für manche Beobachter das Schreckensszenario eines digitalen Prekariats, das sich in einem globalen Unterbietungswettbewerb immer stärker herausbilde. Bisher sind solche Phänomene, wie die Daten belegen, nicht einmal ansatzweise prägend für die Arbeitswelt.

Waren 2009 noch elf Prozent aller Erwerbstätigen selbstständig, so waren es 2019 nur noch neun Prozent

Der Schlüssel zum Verständnis liegt in der Betrachtung unterschiedlicher Lebensphasen mit unterschiedlichen Präferenzen und Ansprüchen. Auch die „Generation Praktikum“ hat es vor allem in den politischen Journalen gegeben, nicht aber als strukturbildenden Faktor am Arbeitsmarkt. Clickwork ist eine modernisierte Form der Integration Jüngerer in den Arbeitsmarkt, die noch auf der Suche sind und gern viele unterschiedliche Erfahrungen machen.

Regulierung steht für Misstrauen

Strukturbildend für den Arbeitsmarkt der Zukunft ist etwas anderes: Der Blick auf die nächste Dekade wird durch das Ausscheiden der Baby-Boomer-Generation geprägt, was das Erwerbspersonenpotenzial deutlich sinken lässt. So wird die Gesamtzahl der Erwerbspersonen (von 20 bis 64 Jahren) bis 2030 um fünf Prozent respektive vier Millionen Personen schrumpfen. Da weder beim Arbeitsangebot durch Zuwanderung noch bei der Produktivitätsentwicklung große Sprünge zu erwarten sind, wird es schon bald darum gehen, mehr statt weniger zu arbeiten.

Die Erfahrung der Covid-19-Pandemie zeigt, dass trotz des massiven exogenen Schocks die Arbeitslosigkeit – gemessen an früheren normalen konjunkturellen Einbrüchen – eher moderat gestiegen ist und es bereits im Frühjahr wieder einen Anstieg der offenen Stellen gab. Deshalb wäre es verfehlt, durch neue Regulierungen – wie für die Befristung geplant und für das Homeoffice bereits eingeführt – den Arbeitsmarkt unflexibler zu machen.

Die mit der Pandemie begründete Pflicht zum Homeoffice hat wenig gebracht, da die Unternehmen schon längst im Austausch mit ihren Beschäftigten Lösungen gefunden hatten. Es war in diesem Zusammenhang aber auch nicht zu erkennen, warum der Staat hier Pflichten definieren muss. Der Eingriff in die Organisationshoheit der Unternehmensführung sollte nicht beliebig und keinesfalls ohne empirisch gesättigte Begründung erfolgen.

Genau das ist aber geschehen. Jede Regulierung ist zudem immer auch eine Misstrauensbekundung gegenüber den privaten Akteuren. Dabei wird übersehen, dass in einer alternden Gesellschaft umso mehr Räume für Flexibilisierung und Experimente eröffnet werden sollten.

Dann entstehen neue Lösungen, und nur so nimmt die Leistungsfähigkeit insgesamt zu. Die Antwort auf technische Flexibilität lautet erhöhte Flexibilität der Menschen; daraus ergeben sich die Potenziale für den Arbeitsmarkt – nicht durch den Staat!

Börse Stuttgart

Aktien schwedischer Wachstumsunternehmen ganz einfach in Stuttgart handeln!

Nordic Growth Market: Ihr Zugang zum Kapitalmarkt der Nordischen Länder

Mehr erfahren unter: **www.boerse-stuttgart.de/schweden**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Was geht das den Staat an?

Heutzutage kommt kein Wahlprogramm mehr ohne das Versprechen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Doch viele Eltern fordern das gar nicht. **Kristina Schröder** plädiert für Wahlfreiheit statt eines staatlich proklamierten familienpolitischen Leitbilds

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in den vergangenen 20 Jahren eine beachtliche Karriere hingelegt: Galten Frau und Familie Bundeskanzler Gerhard Schröder 1998 noch als „Gedöns", kann es sich heute keine Partei mehr leisten, bei dem Thema ohne ambitioniertes Programm in den Wahlkampf zu ziehen.

Dabei ist schon eine Menge passiert: Dem seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz folgte 2013 der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige. Ab 2026 soll sich bei der Nachmittagsbetreuung im Grundschulalter substanziell etwas tun – ein überfälliger Schritt: Es ist kaum nachvollziehbar, dass zwölf Monate alte Kleinkinder bis 16 Uhr betreut werden können, während der Erstklässler bereits um 11:35 Uhr wieder auf der Matte steht. Das lässt sich mit Berufstätigkeit kaum vereinbaren – genauso wenig wie Homeschooling und Homeoffice.

Viele Eltern fordern allerdings keine Vereinbarkeit von Familie und Beruf; sie möchten sich eine Zeit lang voll ihrem Kind widmen. Im ersten Jahr nach der Geburt sind dies gut 90 Prozent, die mithilfe des Elterngelds die Betreuung ihres Säuglings so organisieren, dass ein Elternteil komplett zu Hause bleibt. Bei den Ein- bis Zweijährigen liegt dieser Anteil noch bei rund 70 Prozent, im dritten Lebensjahr bei etwa 50 Prozent.

Dr. Kristina Schröder war von 2009 bis 2013 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

FOTO: PRIVAT

Die Tatsache, dass viele Kinder unter drei Jahren keine Einrichtung besuchen, wird in der öffentlichen Debatte oft als Defizit dargestellt. Eltern, die darauf beharren, sich in den ersten Lebensjahren ganz der Betreuung ihrer Kinder widmen zu wollen, wird meist attestiert, diese Entscheidung nicht freiwillig getroffen zu haben: Sie konnten „verkrustete Rollenbilder nicht aufbrechen", sich nicht „von traditionellen Rollenklischees lösen" oder müssen „in die Teilzeitfalle geraten" sein.

Diese Sicht herrscht zumindest dann vor, wenn es die Mutter ist, die zu Hause bleibt. Trifft der Vater die gleiche Entscheidung, stellt meist niemand den wohlüberlegten Entschluss infrage, sondern man überschlägt sich in Bewunderung für den „modernen Mann" und sein partnerschaftliches Rollenverständnis.

Dabei hängt die Frage, ob Eltern sich entscheiden, in der intensiven Betreuungsphase mit Kleinkindern auch noch voll berufstätig zu sein, neben finanziellen Aspekten von persönlichen Präferenzen ab: Was wird höher gewichtet – Betreuung des Kindes in der Familie oder berufliche Erfüllung? Was wird eher in Kauf genommen – das Risiko, bei Scheidung ohne gute berufliche Perspektive dazustehen, oder die Gefahr, irgendwann zu bereuen, zu wenig Zeit mit den Kindern verbracht zu haben? Und welches Verhältnis von frühkindlicher institutioneller Bildung und familiärer Bindung braucht das Kind mit seinen Bedürfnissen?

Diese Antworten hängen von subjektiven Wertmaßstäben ab und führen schon dadurch ein staatlich proklamiertes familienpolitisches Leitbild doppelter Erwerbstätigkeit ad absurdum – genauso indes auch das entgegengesetzte Leitbild der Alleinverdiener- und Hausfrauenehe. Daher kann eine auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtete Politik nur eine der Wahlfreiheit sein.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht den Staat also etwas an – aber nicht als Imperativ, sondern als Angebot. Es ist nicht die Aufgabe des Staats, Familien vorzuschreiben, wie sie leben sollen, sondern Familien zu ermöglichen, dass sie so leben können, wie sie leben wollen. ■

Segen und Fluch der Plattform-Ökonomie in Corona-Zeiten

Die Digitalisierung hat durch die Corona-Krise einen Schub erhalten. Gleichzeitig ist die Marktmacht großer Plattformunternehmen weiter gestiegen. Für die Wettbewerbsaufsicht gilt es nach **Achim Wambach,** darauf zu reagieren, ohne aber Innovationen zu hemmen

Die Corona-Krise macht uns allen zu schaffen: Die Krankenhausbetten sind weitgehend belegt, die Wirtschaft ist eingebrochen, soziale Kontakte werden drastisch reduziert. Der Wohlstandsverlust wäre aber um ein Vielfaches höher gewesen, hätten die Vorteile der Digitalisierung nicht zur Verfügung gestanden. Digitale Plattformen haben die richtigen Technologien zum richtigen Zeitpunkt angeboten.

Im Lockdown musste der stationäre Handel in weiten Teilen des Landes schließen. Um den Bedarf weiterhin zu decken, stand der Onlinehandel bereit. Er ermöglicht den Einkauf, ohne die Wohnung verlassen zu müssen. Dadurch wurde das Ansteckungsrisiko verringert. Diese Entwicklung führte etwa dazu, dass der Onlinehändler Amazon seinen Umsatz im zweiten Quartal 2020 um 40 Prozent im Vergleich zum zweiten Quartal 2019 auf 89 Milliarden Dollar steigern konnte.

Die Maßgabe, soziale Kontakte zu reduzieren, wäre wesentlich schwerer einzuhalten gewesen, wenn es nicht die Möglichkeit gegeben hätte, viele Arbeiten im Homeoffice zu erledigen, Videokonferenzen durchzuführen und digitale Lernformate an Schulen und Universitäten zu nutzen. Damit stieg die Nachfrage nach Software, die diese Formen des Online-Austauschs ermöglichen.

Als Folge der Ausgangssperren verbrachten die Menschen einen erheblichen Teil ihrer freien Zeit zu Hause. Online-Angebote wie Streamingdienste für Filme und Musik, Onlinespiele und soziale Netzwerke trugen dazu bei, diese Zeit angenehmer zu gestalten. Die Nachfrage nach solchen Diensten stieg stark an. So konnte der Streaminganbieter Netflix in den ersten beiden Quartalen 2020 über 25 Millionen neue Nutzerinnen und Nutzer gewinnen.

Prof. Achim Wambach PhD ist seit 2016 Präsident des ZEW. Seit 2014 ist er Mitglied der Monopolkommission und war von 2016 bis 2020 ihr Vorsitzender.

Anstieg von Marktmacht

Auch die anderen großen Plattformunternehmen, Alphabet (Google), Facebook, Apple sowie Microsoft, haben durch ihre Dienste, wie etwa den Kommunikationsdienst Skype von Microsoft oder das Videoportal Youtube von Google, dazu beigetragen, die Krise besser zu bewältigen. Damit konnten sie ihre jeweilige Marktstellung weiter festigen. Als ein Indiz dafür kann der Anstieg im Aktienwert dieser Unternehmen betrachtet werden. Von Januar 2020 bis Januar 2021 nahm der Aktienwert der genannten Unternehmen im Durchschnitt um 51 Prozent zu, während der Index des amerikanischen Aktienmarkts, der S&P 500, nur um 16 Prozent stieg.

Dieser Anstieg der Marktmacht ist problematisch. Bereits vor der Krise hatten diese Unternehmen Anlass geboten, die Wettbewerbspolitik zu überdenken. Die Kombination aus Marktmacht durch (i) Kontrolle von Datenzugang als wesentlichem Produktionsfaktor, (ii) Kontrolle von Plattformen mit starken Netzwerkeffekten und (iii) Kontrolle von digitalen Ökosystemen, in denen marktübergreifend agiert wird, hatte in vielen Ländern bereits zu Missbrauchsverfahren geführt.

Mittlerweile haben auch die US-Behörden Verfahren gegen die Internetgiganten gestartet. So wird Amazon vorgeworfen, unfaire Verträge mit Händlern abzuschließen, auf Basis von Daten über Transaktionen auf dem Amazon Market Place erfolgreiche Produkte zu kopieren und die Anzeige der Produkte von Händlern in der sogenannten Buy Box an die Inanspruchnahme zusätzlicher Amazon-Dienste zu knüpfen.

Gegen Google laufen Klagen des U.S. Department of Justice und einer

FOTO: ANNA LOGUE, RALPH FRESO/REUTERS

größeren Anzahl von Bundesstaaten wegen unterschiedlicher Praktiken betreffend den Such- und den Suchwerbemarkt. In den US-Senat wurde zudem eine Initiative eingebracht, die Wettbewerbsregeln zu verschärfen, um die Verhandlungsmacht kleiner Medienanbieter gegenüber den Plattformunternehmen zu stärken.

Wettbewerbsrecht 4.0

Um mit der Marktmachthäufung im Onlinebereich umzugehen, wurden weltweit Kommissionen eingesetzt mit dem Ziel, Vorschläge zu Änderungen im Wettbewerbsrecht abzuleiten. In Deutschland war dies die Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“, die 2019 ihren Abschlussbericht vorlegte. Die Vorschläge finden sich in aktuellen Gesetzgebungsverfahren wieder.

Nachdem bereits 2017 in der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Besonderheiten der digitalen Ökonomie wie die Eigenschaften von Plattformen und die Rolle von Daten aufgegriffen worden waren, ging die aktuelle 10. Novelle, als „GWB-Digitalisierungsgesetz“ bezeichnet, einen Schritt weiter: Sie griff die Empfehlungen auf, die großen Plattformen nicht nur ex post der Missbrauchsaufsicht zu unterstellen, sondern ihnen ex ante Verhaltensregeln aufzuerlegen.

Die neue Vorschrift des § 19a GWB ermöglicht dem Bundeskartellamt, „Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb“ zu identifizieren und ihnen etwa die Selbstbevorzugung zu untersagen oder die Ermöglichung von Datenportabilität vorzuschreiben. Es liegt nun an der Behörde, die richtige Balance zwischen den Chancen von Vollzugserleichterungen zur Überwindung eines „under-enforcement“ und den Risiken eines innovations- und investitionsgefährdenden „over-enforcement“ sicherzustellen. Die Diskussion um Facebook etwa zeigt, dass insbesondere die Verarbeitung und Nutzung von Daten zum einen das Potenzial hat, den Kunden bessere Dienste anzubieten, zum anderen aber auch eine Barriere für Markteintritte darstellen kann.

Die EU-Kommission hat im Dezember 2020 ihren Vorschlag für eine Anpassung der europäischen Wettbewerbsregeln vorgelegt, den Digital Markets Act (DMA, Gesetz über digitale Märkte). Während in Deutschland Unternehmen mit „überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb“ Adressat des Gesetzes sind, konzentriert sich die EU auf „Gatekeeper“. So werden Unternehmen bezeichnet, die erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben und einen zentralen Plattformdienst betreiben, der gewerblichen Nutzern als wichtiges Zugangstor zu Endnutzern dient. Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings beide Konzepte nicht in der ökonomischen Theorie verankert.

Bereits vor der Krise hatten diese Unternehmen Anlass geboten, die Wettbewerbspolitik zu überdenken

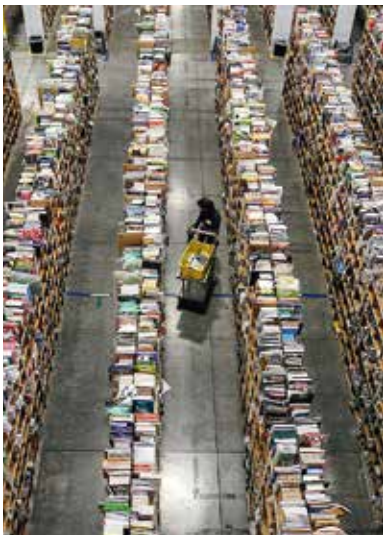

Der DMA befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren, mit seiner Verabschiedung ist frühestens in einem Jahr zu rechnen. Bis dahin wird sich noch einiges an den konkreten Formulierungen ändern. Aber auch hier gilt es, die richtige Balance zu finden. Gerade weil die EU einen anderen Weg als Deutschland gewählt hat, wo das Bundeskartellamt den Unternehmen von Fall zu Fall Verhaltensauflagen aufgeben kann, und stattdessen unmittelbar geltende Verhaltenspflichten ohne Ausnahmen für alle Gatekeeper festlegen will, muss umso mehr darauf geachtet werden, dass diese Pflichten nicht über das Ziel hinausschießen. Ansonsten wäre ein Verfahren besser, in dem die Unternehmen ihr Verhalten rechtfertigen können.

Zwei Seiten einer Medaille

Es sind die zwei Seiten der Medaille: Die großen Plattformunternehmen haben an vielen Stellen dazu beigetragen, den Weg durch die Corona-Krise zu erleichtern, gleichzeitig haben sie dadurch weiter an Marktmacht gewonnen. Diese Entwicklung erhöht die Dringlichkeit, effektiver mit Marktmachtproblemen umzugehen und gleichzeitig die hohe Innovationsrate und die vielen neuartigen Produkte nicht zu beschränken.

Das Diktum zur Anfangszeit der digitalen Ökonomie, dass die digitale Welt sehr dynamisch und es nicht absehbar ist, wie diese in Zukunft aussehen wird, gilt auch heute noch. Das sollten die Behörden und Gesetzgeber berücksichtigen. Es sollte sie aber nicht davon abhalten, die Monopolisten im Markt stärker zu kontrollieren und auch in deren Umfeld Wettbewerb besser zu ermöglichen.

Wahlprogramme im Check:
Welche Rolle soll der Staat spielen?

Neo-Etatismus, Fonds außerhalb des Bundeshaushalts und das Ringen um die schwarze Null: Was die Parteien nach der Wahl planen, beleuchtet **Margaret Heckel.** Ludwig Erhard jedenfalls kommt in keinem der Wahlprogramme vor. **Ursula Weidenfeld** fragte bei den Parteivorsitzenden nach

Der erste Fonds wird auf Seite 11 präsentiert, der letzte auf Seite 130: Von regionalen „Transformationsfonds“ über „Wildnisfonds“ bis hin zu einem „Entschädigungsfonds“ für Whistleblower nennt das grüne Wahlprogramm knapp zwei Dutzend Geldverteilstellen, mit denen die Partei das Land nach der Bundestagswahl im September 2021 umgestalten will. Fast alle werden dabei irgendwie bedacht – die Gründerin, der Künstler, Mittelständler in strukturschwachen Regionen.

Welche Rolle der Staat in diesen Fonds genau spielen soll, lassen die Grünen offen. Klar ist aber, dass er eine entscheidende Rolle übernehmen würde. Damit sind die Grünen nicht allein: Fast alle Parteien wollen die öffentliche Hand deutlich stärken. Natürlich gibt es dabei sehr unterschiedliche Wege je nach politischer Grundauffassung. Doch hinter den Sachthemen ist die zentrale Frage dieses Wahlkampfs die nach der neuen Rolle des Staats.

Dass weniger mehr ist, findet dabei nur die FDP. „Satt und träge“ statt „schlank und stark“ sei der Staat, schreibt die Partei gleich im zweiten Absatz ihres Wahlprogramms. Doch auch die Liberalen wollen „unseren Staat umfassend modernisieren, damit wir endlich im 21. Jahrhundert ankommen“. Was also soll der Staat künftig leisten, welche Rolle sollen die unterschiedlichen Ebenen vom Bund bis zur Kommune einnehmen?

Margaret Heckel ist Volkswirtin, Autorin und Moderatorin. Im Jahr 2002 erhielt sie den Ludwig-Erhard-Förderpreis für Wirtschaftspublizistik.

Dr. Ursula Weidenfeld ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung. Im Jahr 2007 erhielt sie den Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik.

Die Union wird ihr Wahlprogramm zwar erst nach Drucklegung dieser Ausgabe vorstellen, doch die Richtung lässt sich anhand grundsätzlicher Aussagen von Kanzlerkandidat Armin Laschet nachzeichnen. Er will das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Ökologie neu „justieren“, wie er Ende März ankündigte; dabei solle es eine „Vorfahrt für Zukunftstechnologien“ wie beispielsweise Wasserstoff geben, ohne jedoch klassische Industrien wie die Chemie- und Pharmabranche durch „Überregulierung“ aus dem Land zu treiben. Ob das tatsächlich eine Kursänderung gegenüber der wenig fokussierten Industriepolitik ist, die Wirtschaftsminister Peter Altmaier in den letzten Jahren vertrat, bleibt abzuwarten.

Sehr viel klarer hat CSU-Chef Markus Söder seine Industriepolitik formuliert. Er fordert eine Klimaoffensive, die zumindest Bayern zum „Role Model für ökologisches Wirtschaften“ machen soll. Dabei schreckt er vor Zwangsmaßnahmen wie „Photovoltaik-Pflicht auf Neubauten“, „Holz vor Beton“ und dem „Ende des fossilen Verbrennungsmotors bis 2035“ nicht zurück, wie er in einem Twitter-Tweet verkündete.

Die Wirtschaftspolitik der Grünen ist voll und ganz auf Klimaneutralität ausgerichtet. Ebenso eindeutig ist, dass der Staat der zentrale Treiber dieser Entwicklung sein soll. Anders als in vorherigen Wahlprogrammen soll der Staat dieses Ziel jedoch nicht

FOTO: DAVID AUSSERHOFER; MARTIN LANGHORST

durch Verbote, sondern als Ermöglicher erreichen. Klimaschutz sei „der Weg in eine bessere Zukunft“.

Als zentrale Beschleuniger auf allen Ebenen haben die Grünen offensichtlich ihre vielen Fonds vorgesehen: Regionale Transformationsfonds sollen beispielsweise Unternehmen helfen, „die aus eigener Kraft den ökologischen Strukturwandel nicht bewältigen können“. Ein „Fonds für Transformationszuschüsse“ soll Pendlern mit niedrigem Einkommen den Umstieg auf emissionsfreie Autos ermöglichen.

Völlig unklar bleibt, wie diese Fonds administriert und finanziert werden sollen. Denn „nicht genutzte Guthaben auf verwaisten Konten“ ohne Erbansprüche allein werden kaum ausreichen, einen Fonds zu speisen, der „zielgerichtet in nachhaltige und soziale Innovationen“ investiert. Wahrscheinlicher ist daher, dass die meisten dieser Fonds außerhalb des Bundeshalts aufgelegt werden – eine Taktik, die schon die schwarz-rote Bundesregierung vermehrt anwendete.

Deutlich wird dies beispielsweise in der von den Grünen geforderten „Verstetigung“ des im Zuge der Corona-Krise geschaffenen 750-Milliarden-Euro-Wiederaufbaufonds der Europäischen Union. Er soll „fest in den EU-Haushalt“ integriert werden und beispielsweise für die Förderung der europäischen Energie- und Schienennetze genutzt werden.

„Strategischer Investor“

Sehr viel offensiver schiebt die SPD den Staat ins Zentrum der Wirtschaftspolitik: Politik müsse sich als „Innovationstreiber“ verstehen, der Staat werde als „strategischer Investor“ gebraucht. Weit stärker als bisher wollen die Sozialdemokraten dabei die öffentliche Beschaffung in Höhe von derzeit 300 Milliarden Euro zur Durchsetzung politischer Ziele einsetzen: Die Vergabekriterien sollen stärker auf „Innovation, Tarifbindung, Geschlechtergerechtigkeit und klimafreundliche Nachhaltigkeit“ ausgerichtet werden.

Die Linke hat sich dafür „regionale Wirtschafts- und Transformationsräte“ einfallen lassen: Sie sollen entscheiden, welche Unternehmen öffentliche Förderung bekommen. Ein mit 20 Milliarden Euro ausgestatteter staatlicher „Industrietransformationsfonds“ soll den ökologischen Umbau der Wirtschaft vorantreiben.

In keinem Programm wird gesagt, wie die avisierten Wohltaten bezahlt werden sollen

Allein im FDP-Programm finden sich Sätze wie „Zurück zur Marktwirtschaft“ oder „Beteiligungsbremse für den Staat“. Der Staat ist aus FDP-Sicht einer, der Folgendes tut: „entlasten, entfesseln, investieren“. Vor allem mit ersterem Punkt stellen sich die Liberalen dezidiert gegen alle anderen Parteien: Nur die FDP fordert Steuersenkungen, angefangen von der „Negativen Gewinnsteuer“ als Liquiditätssonderhilfe bei Wirtschaftskrisen über die Senkung der Unternehmensteuern auf den OECD-Schnitt von 25 Prozent bis hin zur Abschaffung des sogenannten „Mittelstandsbauchs“, der mittlere Einkommen besonders belastet.

In einem noch vor der Corona-Pandemie vorgelegten Konzept bezifferte die FDP das Entlastungsvolumen für Bürger und Bürgerinnen auf 200 Milliarden Euro für den Vierjahreszeitraum bis 2024. Finanziert werden sollte es damals durch Steuermehreinnahmen und Anteilsverkäufe bei Telekom, Post und Commerzbank.

Diese Gegenfinanzierung ist nach Corona weitgehend illusorisch. Für alle Parteiprogramme stellt sich die Frage, wie die avisierten Wohltaten bezahlt werden sollen – und wie die Parteien zur Haushaltskonsolidierung stehen. Tatsächlich findet sich dieser Begriff noch nicht mal bei der FDP.

Das FDP-Programm verfügt zwar über eine Forderung, „zügig wieder unter die 60-Prozent-Marke“ bei den Schulden zu kommen und damit die Schuldenkriterien des Maastricht-Vertrags einzuhalten, wie das geschehen soll, wird dann aber nicht weiter ausgeführt.

Grüne, Linke und die SPD bieten die Wiedereinführung der Vermögensteuer zur Gegenfinanzierung ihrer Pläne an. Keine der drei Parteien skizziert dabei allerdings den Weg, wie das geschehen soll, denn die Vermögensteuer wird nach einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts seit 1997 nicht mehr erhoben. So ist die Forderung nach der Vermögensteuer wohl eher eine polittaktische.

Die Frage, wie und ob Deutschland zur schwarzen Null zurückkehrt, lösen derartige Ablenkungsmanöver nicht. Die Schuldenbremse ist inzwischen zwar in Artikel 109 GG verankert, doch je länger die Ausnahmeregel wegen einer „außergewöhnlichen Notsituation“ möglich bleibt, desto umfassender können die Staatsausgaben werden. Insofern ist die Frage, welche Rolle der Staat künftig spielen wird, zentral. Wie Ludwig Erhard diese Frage beantwortet hätte, ist bekannt. Aber Erhard kommt in keinem der bislang vorgelegten Wahlprogramme auch nur mit einer Erwähnung vor. ■

„Wir brauchen in Zukunft weniger Staat“

Ursula Weidenfeld: Wird Wirtschaftspolitik in Zukunft wieder wichtig?
Armin Laschet: Ja. Sie wird nach der Pandemie weiter an Bedeutung gewinnen. Wenn wir die wirtschaftlichen Folgen der vergangenen 18 Monate bewältigen müssen, kommt es darauf an, aus welchem ordnungspolitischen Verständnis heraus gehandelt wird. Diese Debatte wird den Wahlkampf prägen.

Die Frage nach der Rolle des Staats?
Der Staat hat in der Krise eine sehr starke Rolle gespielt. Wir dürfen uns nicht daran gewöhnen, dass der Staat sich für jedes Problem Lösungskompetenz zuspricht und alle Probleme, die er auf Anhieb nicht lösen kann, mit zusätzlichem Geld zu beruhigen versucht. Wir brauchen in Zukunft weniger Staat. Das betrifft einmal die staatliche Bürokratie, die in viele Detailbereiche hinein eingreift. Auf der anderen Seite sollten wir uns daran erinnern, dass mehr Staat weniger Markt bedeutet, weniger Wettbewerb, weniger unternehmerische Kreativität und Tätigkeit und am Ende weniger Wohlstand.

Brauchen wir Industriechampions?
Wir haben ein Thema im europäischen Wettbewerbsrecht. Hier verhindert die EU-Wettbewerbskommissarin Kooperationen zwischen großen europäischen Marktteilnehmern, weil sie die Regeln zu streng handhabt. Ich glaube, dass man große Player braucht, um auf den Weltmärkten bestehen zu können. Da kann man das Recht nicht mehr nur auf die vergleichsweise kleinen Märkte des Binnenmarkts anwenden. Das Wettbewerbsrecht sollte das Entstehen europäischer Champions nicht verhindern.

Armin Laschet ist Ministerpräsident von NRW, CDU-Vorsitzender und Kanzlerkandidat der Union.

Für die Anpassung der Unternehmen an den Klimawandel gibt der Staat Milliarden aus. Ist das richtig?
Der Klimawandel ist bis zur Mitte des Jahrhunderts die größte Herausforderung für die Wirtschaft, aber auch für die Politik. Wenn man klimaneutral werden und ein Industrieland bleiben will, werden wir manchen Branchen helfen müssen.

Das ist das Gegenteil von Ordnungspolitik.
Ordnungspolitik heißt nicht, einfach zuzusehen, wie diese Unternehmen aus Deutschland verschwinden. Die Stahlindustrie beispielsweise schafft viele Arbeitsplätze und trägt zum steigenden Wohlstand bei. Da müssen wir beim Wandel helfen, begrenzt und nicht mit staatlichen Beteiligungen.

Bei den Technologien setzt der Staat auf Elektromobilität.
Wenn die Elektromobilität ein Weg ist, den die Politik jetzt anstoßen will, kann sie mit dem Aufbau der Ladeinfrastruktur helfen. Aber ob ein Unternehmen sich komplett auf Elektromobilität umstellt oder ob es auf technologieoffenere Strategien setzt, ist die Entscheidung des Managements. Der Staat sollte nur die Rahmenbedingungen festlegen: Die Firmen müssen die CO_2-Ziele erreichen.

Sitzen nicht längst Gerichte am Steuer?
Das Verfassungsgericht hat uns aufgefordert, den Weg zur Klimaneutralität über das Jahr 2030 hinaus konkret zu formulieren. Die Begründung ist interessant: Die Richter argumentieren mit den Freiheitsrechten einer künftigen Generation. Das ist durchaus im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft und gilt in diesem prinzipiellen Satz auch für andere Fragen – beispielsweise für die Staatsverschuldung oder die soziale Sicherung.

Glauben Sie, dass in der Finanz- und Sozialpolitik ähnliche Urteile zu erwarten sind?
Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder Grundsätze in der Finanzpolitik formuliert. In Nordrhein-Westfalen hat das Landesverfassungsgericht im Jahr 2012 den Haushalt des damaligen Finanzministers und heutigen SPD-Vorsitzenden Norbert Walter-Borjans gestoppt, weil die Neuverschuldung zu hoch war. Für meine Begriffe zeigt das sehr deutlich, dass auch das Bundesverfassungsgericht so entscheiden könnte, wenn wir die Schuldenbremse nicht schnellstmöglich einhalten. ■

FOTO: LAURENCE CHAPERON

„Wir brauchen eine engagierte Innovations- und Industriepolitik“

Redaktion: Welche Rolle soll der Staat in der Wirtschaft unseres Landes spielen, wenn die Grünen an der Regierung beteiligt sind? Was wird neu sein?

Annalena Baerbock: Ich möchte meine Regierungsarbeit in den Dienst einer sozial-ökologischen Neubegründung unserer Marktwirtschaft stellen. Die Klimakrise ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Zugleich ist sie Ergebnis eines eklatanten Marktversagens. Hier muss, ganz im Sinne Ludwig Erhards, der Staat einen klaren ökologischen Rahmen setzen, damit in einem fairen Wettbewerb die besten Lösungen entstehen. Richtig gemacht, kann Klimaschutz zum Motor für Wohlstand, Innovation und Arbeitsplätze werden – in Deutschland und Europa.

Derzeit kursieren viele Vorschläge. Wo und wie soll der Staat in die Wirtschafts-, Klima- und Technologiepolitik der Zukunft eingreifen?

Vor allem muss der Staat effektiv sein Kerngeschäft erledigen. Ich möchte Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller, digitaler und effizienter machen – und eine Investitionsoffensive starten, ermöglicht durch eine Reform der Schuldenbremse. Unser Land darf sich nicht mit Mittelmaß zufriedengeben: Wir brauchen top sanierte Brücken und Straßen, exzellente Schulen und Hochschulen, die beste digitale Infrastruktur.

Wird sich an dem bislang herrschenden marktwirtschaftlichen Grundkonsens, dass der Staat die Rahmenbedingungen formuliert, die unternehmerischen Lösungen aber im Wettbewerb zustande kommen, bei grüner Regierungsbeteiligung etwas ändern?

Annalena Baerbock MdB
ist Co-Vorsitzende und Kanzlerkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen.

Täglich erlebe ich, mit welcher Leidenschaft und Kreativität in Deutschlands Unternehmen an den Antworten von morgen gearbeitet wird. Das freie Unternehmertum, Gründer- und Innovationsgeist sind wesentlich für unseren Wohlstand und die Lösung der zentralen Zukunftsaufgaben. Ich stehe für eine Wirtschaftsordnung, die das fördert – und die zugleich unfairen Wettbewerb verhindert. Wer das Klima schützt, darf nicht ökonomisch das Nachsehen haben. Die Mittelständlerin vor Ort darf nicht mehr Steuern zahlen als der Digitalkonzern. Lohndumping und Tarifflucht dürfen sich nicht auszahlen.

Halten Sie es für richtig, dass sich der Staat an Unternehmen beteiligt oder aktiv interveniert, um zum Beispiel Technologieallianzen unterschiedlicher Firmen, etwa im Bereich der Zukunftstechnologien, zu schmieden?

Ich sehe im Staat nicht den besseren Unternehmer. Zugleich erleben wir einen dramatischen Wandel im internationalen Wettbewerb. Der Aufstieg großer Digitalkonzerne oder die massiv vom Staat gelenkte chinesische Industrie stellen uns vor neue Herausforderungen. Es ist deshalb essenziell, dass wir Wohlstand und Arbeitsplätze in den Wirtschaftsfeldern von morgen sichern. Wir brauchen eine engagierte Innovations- und Industriepolitik – für eine europäische Halbleiterindustrie, eine nachhaltige Batteriezellenproduktion, starke Gesundheitstechnologien.

Umfragen zeigen, dass viele Menschen die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung beim Staat sehen. Was muss getan werden, um bei jungen Menschen wieder lebhafteres Interesse an der Sozialen Marktwirtschaft zu wecken?

Das Kernversprechen der Sozialen Marktwirtschaft ist doch, dass die eigene Anstrengung in Wohlstand für sich und die Familie mündet. Für zu viele junge Menschen fühlt sich das heute unmöglich an. Ich werde mich für eine nationale Kraftanstrengung zur Stärkung unseres Bildungssystems einsetzen, damit alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, den bestmöglichen Start ins Leben haben. Und ich werde mich nicht damit abfinden, dass vielen trotz harter Arbeit kaum etwas am Monatsende übrig bleibt. Hier muss der Staat einiges an der Rahmensetzung ändern – von einem höheren Mindestlohn bis hin zur Stärkung der Tarifbindung. ■

Das Gespräch wurde in Schriftform geführt.

FOTO: DIE GRÜNEN

„Es kommt darauf an, mit staatlichen die privaten Investitionen in Gang zu setzen“

Ursula Weidenfeld: Wird der Staat künftig in der Wirtschaft eine neue Rolle spielen?
Norbert Walter-Borjans: In der Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft hat es immer erfolgreiche Phasen gegeben, wenn der Staat eine stärkere Rolle für die Ordnung der Wirtschaft gespielt und investiert hat. Die Zeit Ludwig Erhards gehörte übrigens auch dazu. Dann hat es eine Zeit gegeben, in der viele der Meinung waren, der Staat solle überhaupt keine Rolle mehr spielen. Das war ein Irrweg. Heute wissen wir, dass der Staat die Voraussetzungen schaffen muss, um das private Streben nach Gewinn wieder in Einklang mit dem Gemeinwohl zu bringen. Deshalb ist es wichtig, dass Bund, Länder und Gemeinden in Zukunft mehr investieren und vernünftige Ordnungspolitik betreiben, damit wir bei Themen wie der Digitalisierung, der öffentlichen Infrastruktur und der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft vorankommen.

Kann der Staat das? Die Verantwortung für Infrastruktur, Digitalisierung und Klima hatte er bisher auch schon — mit mäßigem Ergebnis.
Weil in Deutschland zu lange Deregulierung und Ausgabensenkung über Investieren ging. Große Zukunftsinvestitionen gehen in den seltensten Fällen ohne staatlichen Anstoß — übrigens auch im Silicon Valley. Es kommt darauf an, mit staatlichen die privaten Investitionen in Gang zu setzen. Der Staat hat lange geknausert. Das rächt sich jetzt. Wir brauchen außerdem eine Risikokultur. Innovation bedeutet immer auch Entscheiden unter Unsicherheit. Das schließt Fehlentscheidungen des Staats genauso ein wie Flops in der Privatwirtschaft. Ich erinnere nur daran, dass Thyssenkrupp in Südamerika Milliarden für ein Stahlwerk versenkt hat. Am Ende auch mit Folgen für die deutschen Steuerzahler.

Dr. Norbert Walter-Borjans
ist zusammen mit Saskia Esken Vorsitzender der SPD.

Dennoch wollen Sie ausgerechnet Thyssenkrupp nun wieder helfen, damit es grünen Stahl kochen kann.
Ich bin der festen Überzeugung, dass die Stahlindustrie eine Schlüsselindustrie für Deutschland ist. Wenn wir diese Unternehmen bei ihrem Weg in die klimaneutrale Produktion nicht unterstützen, wird diese Industrie in unserem Land untergehen und anderswo klimaschädlich weiterbetrieben. Allerdings muss diese Unterstützung im Parlament diskutiert und transparent organisiert werden.

Den Autokonzernen wollen Sie nicht nur vorschreiben, klimaneutral zu werden. Hier sagt die Politik auch ganz genau, wie das zu passieren hat, nämlich über Elektromobilität.
Am Ende zählt natürlich das Ergebnis und nicht der Weg dorthin. Aber „Technologieoffenheit“ kann auch zur Ausrede fürs Verzögern werden. Erst mit der klaren Ansage, was wir fördern, ist der Wandel in der Antriebstechnik in Gang gekommen. Heute stellen die Autokonzerne ihre Strategie um und können sich auf den neuen Weg konzentrieren. Wie erfolgreich sie das tun, wird im Wettbewerb entschieden.

Und wenn sie keinen Erfolg haben, steigt der Staat schließlich als Anteilseigner ein?
Das passiert doch nur in wirklich außergewöhnlichen Situationen, zum Beispiel in der Finanzkrise bei der Commerzbank oder in der Corona-Pandemie bei der Lufthansa. Wenn die Steuerzahler beteiligt werden, halte ich es aber für richtig, sicherzustellen, dass sie nicht nur in der Krise bezahlen, sondern auch von der anschließenden Gesundung profitieren.

Und wo bleibt die Marktwirtschaft?
Ich halte sehr viel von der Marktwirtschaft. Aber das freie Spiel der Kräfte braucht einen Rahmen, wenn es zu Instabilität führt und dem Gemeinwohl nicht dient. Genau das ist die Legitimation von Politik. Übrigens: Wie sehr die SPD die Soziale Marktwirtschaft über Jahrzehnte geprägt hat, können Sie schon daran erkennen, dass Annalena Baerbock geglaubt hat, wir hätten die Soziale Marktwirtschaft erfunden. ■

FOTO: THOMAS TRUTSCHEL/PHOTOTHEK

„Die Geschichte zeigt: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer“

Redaktion: Kommt dem Staat in der Wirtschafts-, Klima- und Technologiepolitik eine neue Rolle zu?

Markus Söder: Wir müssen Deutschland von einem Industrie- zu einem Hightech- und Digitalisierungsland machen. In künstlicher Intelligenz und Quantencomputing liegt der Schlüssel für neue Welten und den Wohlstand der Zukunft. Natürlich muss der Staat gestalten, um günstige Voraussetzungen für Erfindergeist und Gründerspirit zu schaffen. Eine Alternative zum Silicon Valley entsteht nicht von selbst. Nur mit klugen Ideen und Zukunftstechnologien können wir auch beim Klimaschutz zum Ziel kommen. Deshalb unterstützen wir etwa die Entwicklung in den Bereichen Wasserstoff oder bei synthetischen Kraftstoffen. Wir wollen das Clean-Tech-Land Nummer 1 werden.

Grundkonsens war bisher, dass der Staat die Rahmenbedingungen vorgibt, die unternehmerischen Lösungen aber am besten im Wettbewerb zustande kommen.

Dass die besten Ideen im Wettbewerb entstehen, hat sich gerade in der Corona-Pandemie eindrucksvoll gezeigt. So wurden etwa die Impfstoffe in einem zuvor nicht für möglich gehaltenen Tempo entwickelt. Der Staat muss die großen Linien vorgeben, die Regulierung aber so gering wie möglich halten. Die Soziale Marktwirtschaft muss zu einer ökosozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden. Wir brauchen eine Klimasteuerreform mit einer marktwirtschaftlichen CO_2-Bepreisung bei gleichzeitiger Entlastung bei Strompreisen und EEG-Umlage. Und Unternehmen, die in Klimaschutz investieren, müssen wir unterstützen.

Dr. Markus Söder ist bayerischer Ministerpräsident und Vorsitzender der CSU.

FOTO: CSU

Soll sich der Staat an Unternehmen beteiligen oder Technologieallianzen etwa in der Batterieforschung schmieden?

Die Geschichte zeigt: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Aber er kann beste Rahmenbedingungen setzen. In der Grundversorgung und bei den zentralen Aufgaben des Gemeinwesens braucht es einen starken Staat. Darüber hinaus sollten Unternehmensbeteiligungen aber die Ausnahme bleiben. Das schließt einen staatlichen Anschub in wichtigen Zukunftsfeldern nicht aus, so wie wir das in Bayern zum Beispiel mit der Hightech-Agenda umsetzen. Klar ist: Wir brauchen eine digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft, und das erfordert große Investitionen. Andernfalls werden wir im Wettbewerb mit China und den USA weit zurückfallen.

Brauchen Deutschland und Europa staatlich gestützte Industriechampions?

Wir brauchen auf jeden Fall neue Champions in Europa, vor allem in den Feldern Clean-Tech und Digitalisierung. Aber es ist wie im Sport: Ein Champion, der es nicht aus eigener Kraft schafft, ist kein echter Champion. Daher gilt auch hier: Der Staat muss für gute Bedingungen sorgen, aber nicht selbst Unternehmer werden. Wenn aus der Wirtschaft heraus ein europäischer Industriechampion entsteht, sollte die Politik das mit Wohlwollen begleiten, statt Steine in den Weg zu legen.

Früher war das Kartellgesetz so etwas wie das Grundgesetz der Wirtschaft. Erfüllt es noch seinen Zweck?

Die Herausforderungen liegen vor allem im Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Die innereuropäische Gleichbehandlung von Unternehmen darf uns nicht in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zurückwerfen. Das hat sich zum Beispiel bei der von der EU-Kommission untersagten Fusion der Zugsparten von Siemens und Alstom gezeigt: Hier wäre ein echtes europäisches Schwergewicht entstanden. Es darf nicht passieren, dass sich über europäische Wettbewerbsregeln am meisten die internationalen Mitbewerber freuen. Vielmehr müssen wir mit unseren Regeln unseren innovativen Mittelstand schützen, der sich durch die Digitalisierung inzwischen auch im Wettbewerb mit amerikanischen Internetriesen befindet. Hier müssen wir die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft wieder zum Tragen bringen. ■

Das Gespräch wurde in Schriftform geführt.

„Wir müssen zu einem Staat zurückkehren, der Regeln setzt“

Ursula Weidenfeld: Wir erleben das große Comeback des Staats: in der Corona-Zeit, in der Klimadebatte, in der Industriepolitik. Kann das gut gehen?

Christian Lindner: Ich würde ein Comeback unseres Staats in den Bereichen sehr begrüßen, in denen er in der jüngeren Vergangenheit nicht überzeugt hat: in der inneren und äußeren Sicherheit, in der Bildung, bei der Infrastruktur, der digitalen Kompetenz der Behörden. Auch als Regelgeber in der Sozialen Marktwirtschaft war er lange praktisch unsichtbar. Der Staat hat über viele Jahre seine Kernaufgaben vernachlässigt. Hier wünsche ich mir mehr und einen besseren Staat. Auf der anderen Seite hat er ein immerzu wachsendes ärgerliches bürokratisches Gespinst fabriziert, das sich über die Freiheit der Menschen legt. Wenn es also um noch mehr Eingriffe in das freie Miteinander der Menschen geht, kann ich vor noch mehr Staat nur warnen.

Ihre politischen Mitbewerber und viele Bürger sehen das anders. Da gibt es sehr viel Zuspruch für kleinteilige Regelungen, mehr Umverteilung — und ganz viel Skepsis, wenn es um Markt und Wettbewerb geht.

Das ist fraglos so. Ich sehe das auch mit einer gewissen Sorge. Es ist merkwürdig, dass viele Bürger ausgerechnet jetzt mehr staatliche Eingriffe fordern, wo wir doch in der jüngsten Vergangenheit vor allem die Überforderung staatlichen Handelns erlebt haben. Insbesondere die CDU muss sich hier Fragen stellen lassen: Warum haben wir den Aufholbedarf bei der digitalen Infrastruktur? Wie konnte der Bildungsbereich so vernachlässigt werden? Warum ist unser Land nicht wettbewerbsfähiger geworden? Diese Probleme verweisen nicht auf einen starken Staat, sondern auf einen, der sich verzettelt und verkantet. Ich beobachte, dass sich die Union in dieser Frage von den Grünen treiben lässt. Ich glaube aber nicht, dass man so Wahlen gewinnt.

Christian Lindner MdB
ist Vorsitzender der FDP.

Selbst die Wirtschaft findet den Liberalismus nicht mehr so toll. Auch sie ruft immer öfter nach Intervention und Subvention, nach Industriechampions und Klimahilfe.

Teile der Wirtschaft sehen das so, und es muss ja nicht jede Unternehmerin und jeder Unternehmer automatisch Marktwirtschaftler sein. Auch ich habe nichts gegen einen Staat, der den Strukturwandel vorantreibt, im Gegenteil. Er muss es aber richtig machen. In der Klimapolitik zum Beispiel ist es vernünftig, wenn die Politik Rahmenbedingungen setzt. Doch in Deutschland wurden seit dem Jahr 2005 zwar 300 Milliarden Euro in die Energiewende gesteckt – das hat viele reich gemacht –, aber unsere Klimaziele erreichen wir dennoch nicht. Mit demselben oder weniger Geld hätte man deutlich Besseres erreichen können. Diesen Weg sollten wir nicht fortsetzen. Wir müssen zu einem Staat zurückkehren, der Regeln setzt – zum Beispiel mit einem CO_2-Limit – und auf der anderen Seite Marktkräfte und technologische Anpassungsprozesse entfesselt.

Sind die Politiker heute eigentlich klüger als früher?

Leider nein! Meine große Befürchtung ist, dass wir uns überfordern. Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Klimapolitik ist eine Mahnung. Die Karlsruher Richterinnen und Richter haben davor gewarnt, mögliche technische Entwicklungen durch politische Entscheidungen frühzeitig abzubrechen. Deshalb können wir nicht immer nur Ausstiegsdebatten führen, wir müssen den Einstieg in neue Technologien suchen. Keiner von uns weiß, wie der Energiemix der Zukunft bei der Mobilität aussehen wird, wo in zehn oder 20 Jahren die niedrigsten CO_2-Vermeidungskosten liegen werden. Dieses Nichtwissen müssen wir akzeptieren – indem wir den Wettbewerb um die besten Ideen fördern, statt Wege zu verschließen.

FOTO: FDP

Aktives Portfolio Management beginnt mit einem weißen Blatt Papier.

„Finanzielle Unabhängigkeit ist die Basis für persönliche Freiheit und Sicherheit. Deshalb sind Schutz und Wachstum der uns anvertrauten Vermögen unser täglicher Antrieb.“ DR. BERT FLOSSBACH

flossbachvonstorch.de

Flossbach von Storch

Konsequent unabhängig

Marktwirtschaft und die Motive von Politikern

Marktwirtschaft entspreche nicht dem heutigen Zeitgeist, und dem sei nur schwer entgegenzuwirken, so **Bruno S. Frey.** Er schlägt vor, statt genereller Lobpreisung der Marktwirtschaft ihre Vorzüge an konkreten Beispielen aufzuzeigen

Ein großer Teil der Öffentlichkeit, insbesondere die junge Generation, ist von den Gedanken des Klimawandels, des Rassismus und der Diversität fasziniert. Hingegen zeigt eine informelle Umfrage unter Studierenden, dass sie kaum eine Ahnung haben, was Marktwirtschaft ist. Ludwig Erhard sagt ihnen nichts.

Auch wenn diese Ahnungslosigkeit erschreckt, sollte sie zur Kenntnis genommen werden. Die Verdienste der Marktwirtschaft in der Vergangenheit hervorzuheben, ist weitgehend wirkungslos. Für die junge Generation ist dies fast so weit entfernt wie die Bauernkriege. Die Vorzüge einer auf offenen Märkten gründenden Volkswirtschaft müssen vielmehr konkret aufgezeigt werden.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bruno S. Frey ist ständiger Gastprofessor an der Universität Basel und Forschungsdirektor von CREMA – Center for Research in Economics, Management and the Arts, Zürich.

Das Verhalten der Politiker

Auch für viele Politiker ist „Marktwirtschaft" heute ein Fremdwort. Ihr Handeln zielt auf unmittelbare und sichtbare Erfolge, mit denen sie ihre Wähler beeindrucken können. Dieses Verhalten wird in der aktuellen Pandemie gut sichtbar: Unabhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen erweist sich ein strenger Lockdown und damit ein Abwürgen der wirtschaftlichen Tätigkeit für Politiker als vorteilhaft.

Erstens, wenn danach die Infektionszahlen und Sterbefälle an oder mit Corona zunehmen, betonen die Politiker, die Lage wäre noch viel schlimmer, wenn sie keine derart einschränkenden Maßnahmen unternommen hätten. Zweitens, wenn danach die Infektionen und Todesfälle zurückgehen, behaupten Sie, die Verbesserung der Lage gehe auf ihre Maßnahmen zurück.

Wird hingegen die wirtschaftliche Tätigkeit nicht abgewürgt und die Infektionszahlen und Todesraten steigen, befinden sich die Politiker in einer ungünstigen Situation. Die schlechte Lage wird ihnen angelastet, und sie werden fast sicher von den Wählern durch Stimmentzug bestraft werden.

Wird dagegen auf einen Lockdown verzichtet und die Infektionszahlen und Todesraten sinken und die wirtschaftliche Tätigkeit erholt sich, wird dieses günstige Ergebnis als selbstverständlich unterstellt. Es fällt den Politikern schwer – oder ist nahezu unmöglich –, die Verbesserung der Wirtschaftslage auf ihr Handeln zurückzuführen.

Diese Überlegungen zeigen: Solange der Zeitgeist von einem negativen kausalen Zusammenhang zwischen Lockdown und Ansteckungs- und Todesraten ausgeht, werden Politiker es vorteilhaft finden, die Marktwirtschaft einzuschränken.

Die Einführung der Marktwirtschaft durch Ludwig Erhard ist umso bemerkenswerter. Viele Verantwortliche waren damals überzeugt, der Staat müsse die Wirtschaft im Einzelnen regeln, um sie wieder in Gang zu bringen. Der Unterschied zu heute ist deutlich: Damals war die Wirtschaftslage schlecht, und deshalb wurde Ludwig Erhard zu Recht als Begründer des raschen Aufstiegs der deutschen Wirtschaft gepriesen. Das war für ihn auch politisch vorteilhaft; er wurde später Bundeskanzler.

Dem Zeitgeist lässt sich schwer entgegenwirken. Selbstverständlich sollte nach wie vor versucht werden, den jungen Generationen die Vorteile der Marktwirtschaft zu zeigen. Wirksamer dürfte sein, die günstigen praktischen Auswirkungen marktwirtschaftlicher Tätigkeit deutlich zu machen. Es ist dies in bestimmten Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, wie berufliche Tätigkeit, Konsum, Kultur und Sport, sowie für einzelne Personengruppen zu zeigen. Eine generelle Lobpreisung der Marktwirtschaft ist dagegen wenig erfolgreich. ■

FOTO: SELINA MEIER

LUDWIG
ERHARD
STIFTUNG

Für Freiheit und Verantwortung

Altbundeskanzler Ludwig Erhard gründete 1967 die Ludwig-Erhard-Stiftung und gab ihr die Aufgabe, für freiheitliche Grundsätze in Wirtschaft und Politik einzutreten und die Soziale Marktwirtschaft wachzuhalten und zu stärken. Sie tritt politischem Opportunismus und Konformismus mit einem klaren Leitbild entgegen: Freiheit und Verantwortung als Fundament einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für den mündigen Bürger.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die gemeinnützige Stiftung auf die tatkräftige und finanzielle Hilfe derer angewiesen, die sich Ludwig Erhard, seinen Ideen und seinem Werk verbunden fühlen. Durch Ihre Spende oder Mitgliedschaft im Freundeskreis ermöglichen Sie uns, weiterhin – unabhängig von Parteien und Verbänden – für Ludwig Erhards Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft zu werben und zu streiten.

SPENDENKONTO

IBAN: DE39 3807 0059 0027 2005 00
BIC: DEUTDEDK380 Deutsche Bank AG Bonn

Politik im Treibsand des Interventionismus

Der Corona-Schock sei aus ökonomischer Sicht vergleichsweise gut verdaulich, so **Gabriel Felbermayr** und **Stefan Kooths.** Nachhaltiger als die pandemiebedingten Schäden würden jedoch politikbestimmte Defekte den Wohlstand bedrohen

Während der Zeit der Corona-Pandemie wurde wirtschaftliche Aktivität massiv unterbrochen, die Produktionsstrukturen wurden dadurch im Wesentlichen aber nicht infrage gestellt. Der Wirtschaftspolitik kommt in einer solchen Situation die Aufgabe zu, die marktfähigen Unternehmen über die Durststrecke des Stillstands zu bringen. Je besser das gelingt, desto leichter fällt der Wirtschaft die Erholung aus eigener Kraft.

Während der Pandemiezeit hielten die privaten Haushalte massiv Kaufkraft zurück, die dann umso mehr diejenigen Branchen anregen wird, die zuvor besonders gelitten haben. Weil Kaufkraft damit kein Engpass für den Erholungsprozess ist, gingen Konjunkturprogramme wie eine Mehrwertsteuersenkung am Kern der Krise vorbei. Nicht die Auslastung vorhandener Kapazitäten durch mangelnde Nachfrage war das Problem, sondern ihr Brachliegen durch seuchenpolitische Stilllegung.

Das als Wumms-Politik gepriesene Viel-hilft-viel-Denken trieb weitere Blüten mit schädlichen Folgen über die Pandemiezeit hinaus. Es ist politökonomisch ein bekanntes Muster, dass in Wirtschaftskrisen Projekte auf (Wieder-)Vorlage kommen, die in normalen Zeiten keine Mehrheit finden. Mit dem Anti-Krisen-Etikett wird zweifelhaften Ausgaben nun aber ein vermeintlicher makroökonomischer Mehrwert zugeschrieben.

Prof. Gabriel Felbermayr PhD
ist Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft.

Prof. Dr. Stefan Kooths
ist Direktor Konjunktur und Wachstum am Kieler Institut für Weltwirtschaft.

Weite Teile des im vergangenen Jahr verabschiedeten „Zukunftspakets“ und des sogenannten EU-Wiederaufbauprogramms fallen in diese Kategorie. Es sind im Wesentlichen politische Transformationsprojekte, die erst zum Tragen kommen, wenn die Pandemie ausgestanden ist. Manche darin enthaltene Infrastrukturmaßnahme mag sinnvoll sein – zur Krisenabwehr tragen diese Maßnahmen indes nichts bei.

Stabilisierungspolitik und Strukturpolitik sind zwei Paar Schuhe: Stabilisierungspolitik soll kurzfristig bestehende Kapazitäten während einer Krise stützen. Strukturpolitik kann immer nur längerfristig erfolgreich sein und operiert idealerweise nicht mit diskretionären Interventionen, sondern mit einer Anpassung des Ordnungsrahmens, innerhalb dessen sich die ökonomischen Akteure durch die Ausrichtung ihres Verhaltens an Preissignale anpassen.

Politik im Anti-Krisenreflex

Die Pandemie liefert keinerlei Gründe, davon abzuweichen. Gegen die Krise helfen industriepolitische Fiskalprogramme nicht, weil die von Shutdowns betroffenen Branchen gerade nicht diejenigen sind, die von den neuen Subventionen profitieren. Weil alle Länder aus der Krise ökonomisch geschwächt hervorgehen, haben sich die strukturellen staatlichen Ausgabespielräume nicht erweitert, sondern eher verengt.

FOTO: MICHAEL STEFAN/IFW KIEL, STUDIO 23/IFW KIEL

Im Ergebnis wird so in einem Anti-Krisenreflex eine Politik betrieben, die weder stabilisiert noch strukturpolitisch sinnvolle Instrumente einsetzt. Beides macht die Menschen über die Folgen der Pandemie hinaus ärmer. Auf der Ebene der EU beziehungsweise des Euroraums sind die politischen Folgeschäden der Krisenreaktion noch gravierender, weil der Ordnungsrahmen weiter deformiert wurde. Nachdem schon in der europäischen Schuldenkrise die Nichtbeistandsklausel des Maastricht-Vertrags über Bord ging, fiel in der Corona-Krise das Verschuldungsverbot für den EU-Haushalt, ohne dass sichergestellt worden wäre, dass damit investive Vorhaben mit europäischem Mehrwert finanziert würden.

Dabei dürfte es kaum bei einer einmaligen Ausnahme bleiben. Einige Mitgliedsländer befinden sich fiskalisch in einer so angespannten Lage, dass sie bereits vor der Pandemie den uneingeschränkten Zugang zum Kapitalmarkt verloren hatten. In Italien ist im Streit über die Verwendung der EU-Gelder bereits eine Regierung zerbrochen, was symptomatisch für die eigentlichen Schwierigkeiten in den Problemländern ist. Und auch solvente Länder müssen nun Gelder, für die sie selbst bürgen, zuvor bei der EU-Kommission beantragen. So entsteht eine Fiskalebene, die dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderläuft.

Die verschiedenen Instrumente der Haftungsvergemeinschaftung (Gemeinschaftsschulden, monetäre Staatsfinanzierung) erhöhen die Schuldentragfähigkeit über alle Länder. Damit zögern sie den Prozess der Gesamtüberschuldung aber nur hinaus. Statt umzukehren, ging man im Zuge der Corona-Krise abermals große Schritte in die falsche Richtung.

Diese fiskalische Großzügigkeit engt auch die Handlungsfähigkeit der EZB ein. Das Regelwerk, das davor einst schützen sollte, ist mittlerweile so durchlöchert, dass die Risiken für die Währungsstabilität immer größer werden. Und wie einst aus der temporären Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus eine Dauerinstitution wurde, droht mit den als Ausnahme deklarierten neuen EU-Schulden der Einstieg in ein anderes Fiskalregime. Wenn in Krisenzeiten zentrale Stabilitätspfeiler wiederholt mit Ad-hoc-Maßnahmen geschleift werden, leidet auch das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit.

Ein Ordnungsrahmen muss in Krisenzeiten verlässlich sein

Ein Ordnungsrahmen hilft den Akteuren, Erwartungen zu bilden. Er muss daher gerade in Krisenzeiten verlässlich sein. Für einen anderen Ordnungsrahmen bedarf es einer öffentlichen Debatte. Je nach ihrem Ausgang sollte man dann entweder die EU-Verträge ändern oder den Weg zurück in die ursprünglich vereinbarte Stabilitätsordnung bahnen. Beides sind Kraftakte. Sie immer weiter vor sich herzuschieben, mag kurzfristig die einfachste Lösung sein, langfristig ist es mit Sicherheit die teuerste.

„Weiter so“ unkluge Devise

Nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik ist ein „Weiter so“ eine unkluge Devise. Seit der Jahrtausendwende nimmt der Zugriff des Staats auf die Wirtschaftsleistung im Trend zu. Vor der Corona-Pandemie erreichte die Staatseinnahmenquote mit 46,7 Prozent einen gesamtdeutschen Rekordwert. Die Steuerlast dehnt sich dabei seit Längerem besonders dynamisch aus. Seit einigen Jahren steigen zudem die Sozialversicherungsbeiträge kräftiger als die Einkommen. Dabei stehen die Folgen des demografischen Wandels erst noch bevor.

Umso größer werden die Verteilungskonflikte in den 2020er-Jahren. Auch deshalb, weil die Niedrigzinsphase den Finanzministern seit der Finanzkrise das Leben allzu leicht gemacht hat. Die Politik hat sich an einen Modus gewöhnt, neuen Begehrlichkeiten durch Mehrausgaben zu entsprechen, statt Prioritäten zu setzen. Auch die Debatte um die Schuldenbremse krankt daran.

Das ordnungspolitische Grundproblem der Politik lässt sich als Gulliver-Syndrom beschreiben: Wie auch Gulliver nicht von einem einzigen Faden am Boden gehalten wurde, ist es nie eine einzelne Regulierung oder ein einzelnes Ausgabenvorhaben, wodurch die wirtschaftliche Dynamik leidet. Es ist die Summe solcher Maßnahmen, deren schiere Quantität die Qualität der Wirtschaftsordnung angreift. So mag ein neues Großvorhaben, das zwei Prozent der Wirtschaftsleistung in Anspruch nimmt, für sich genommen attraktiv erscheinen. Wenn aber 50 von solchen Vorhaben angegangen werden, dann bleibt auch theoretisch von der Marktwirtschaft nichts übrig.

Die praktischen Grenzen werden freilich schon viel früher akut. Anstatt diese Grenze auszutesten, sollte die Politik wieder einen Sicherheitsabstand einziehen. Das geht nur mit den Marktkräften und nicht gegen sie. Und es braucht einen ordnungspolitischen Kompass – gerade in Krisenzeiten. Andernfalls entfernt man sich mit jeder Krise weiter von der marktwirtschaftlichen Ordnung. ■

Das Image der Unternehmer und das Ansehen der Marktwirtschaft

Erzeugt eine Imageverbesserung von privaten Unternehmen und Unternehmern mehr Vertrauen in die Marktwirtschaft? **Hardy Bouillon** sieht in dieser Frage eine Umkehr von Ursache und Wirkung

Ist das Image privater Unternehmer und Unternehmen – aus welchen Gründen auch immer – schlecht, dann liegt der Verdacht nahe, die Marktwirtschaft könne Schuld daran tragen; schließlich bereite sie die Bühne, auf der die privaten Unternehmer und Unternehmen ihren Auftritt haben. Ein schlechtes Image privater Unternehmer und Unternehmen müsse demnach das Vertrauen in die Marktwirtschaft schwächen.

Stärken könne man es konsequenterweise nur durch eine Imageverbesserung. Das Argument entbehrt nicht einer gewissen Anfangsplausibilität, blendet aber einiges aus und nährt den Eindruck, das Pferd werde hinter den Karren gespannt.

Eine funktionierende Marktwirtschaft in einem Rechtsstaat verfügt über zwei mächtige Instrumente, die imageschädigendes Fehlverhalten so klein wie möglich halten: Konkurrenz und Transparenz. Mitbewerber zeigen dem Kunden das Fehlverhalten der Konkurrenz an und bemühen notfalls die Gerichte, die ein Fehlverhalten für alle sichtbar ahnden. In einer transparenten Marktwirtschaft kann der Kunde diese Doppelbotschaft mühelos empfangen und sein Handeln an ihr ausrichten.

Konkurrenz und Transparenz

Die Furcht vor Bestrafung und Ausgrenzung hält rationale Akteure – also auch private Unternehmer und Unternehmen – von imageschädigendem Fehlverhalten ab, während die Suche nach Belohnung und Beachtung sie dazu bewegt, sich imageförderlich zu verhalten. Diese Mischung aus Beschränkungen und Anreizen, die Marktwirtschaft und Rechtsstaat bieten, ist ein wirksamer Schutz vor Fehlverhalten und der beste systemische Beitrag, den Marktwirtschaft und Rechtsstaat zur kontinuierlichen Imagepflege privater Unternehmen und Unternehmer leisten können. Je offenkundiger private Unternehmen und Unternehmer ihr Verhalten nach den genannten Anreizen und Beschränkungen ausrichten, desto größer ist das Vertrauen der Menschen in die Funktionsfähigkeit des Markts.

Prof. Dr. Hardy Bouillon ist außerplanmäßiger Professor im Fach Philosophie an der Universität Trier. 1993 gründete er die Beratungsagentur Public Partners.

Wie offenkundig die Marktakteure die besagten Stimuli und Schranken beherzigen können, hängt indes von der Transparenz der Anreize und Beschränkungen ab, die in einer Marktwirtschalt gelten. Vereinfacht gesagt: Je dichter und undurchsichtiger das Regelwerk, desto schwerer ist es für Mitbewerber und Kunden, eigenes und fremdes Fehlverhalten zu erkennen. Wie schon Aristoteles und David Hume annahmen, strebt der Mensch danach, sein Leid zu mindern und seine Lust zu mehren. Das gilt für alle Menschen, Unternehmer wie Arbeitnehmer, und für alle Arten von Leid, auch bürokratisches Leid.

Illegale Leidminderung

Mehr Vertrauen in die Marktwirtschaft impliziert weniger Bürokratie und damit weniger Anreize, bürokratisches Leid auf illegale Weise zu lindern – eine Leidminderung, der in aller Regel Imageeinbußen folgen. Insofern führt mehr Vertrauen in die Marktwirtschaft zu einer Imageverbesserung von privaten Unternehmen und Unternehmern, weil weniger Bürokratie weniger Raum für unerkennbares Fehlverhalten lässt. Mehr Bürokratie wiederum bedeutet mehr bürokratisches Leid und entsprechende Anreize, dieses Leid zu vermeiden.

Wer den Anreizen nicht erliegt, riskiert ein Folgeleid, das darin besteht, gegenüber anderen, die den Anreizen folgen, ins Hintertreffen zu geraten, sein Unternehmen und das Wohl der Angestellten aufs Spiel zu setzen, während seine Mitbewerber dem Folgeleid unerkannt entkommen.

FOTO: PRIVAT, BONESS/IPON/ULLSTEIN BILD

Die Situation erinnert entfernt an das Gefangenendilemma, in dem zwei verhaftete und als Komplizen verdächtigte Personen stecken, die getrennt voneinander verhört werden und von denen jede damit rechnen muss, dass ihre Aussichten sich verschlechtern, wenn sie „dichthält“, während die andere „singt“.

Was kann man als privater Unternehmer beziehungsweise privates Unternehmen tun, wenn man illegale Möglichkeiten der Leidminderung sieht und das Folgeleid vermeiden will, das entsteht, falls man die illegalen Möglichkeiten ungenutzt lässt, während die Konkurrenz sie ausschöpft? Eine Möglichkeit hat der Unternehmer – eine, die der Gefangene im oben genannten Dilemma nicht hat: Er kann illegale Möglichkeiten öffentlich machen, statt sie heimlich zu nutzen. So mindert er das Risiko auf das beschriebene Folgeleid. Außerdem erhöht er so die Chance, dass mit der Nennung der bürokratischen Hürde auch die Hürde selbst fällt.

Den Anreizen illegaler Leidminderung zu folgen, ist verlockend, aber nicht frei von Risiken. Erinnern wir uns an das Verhalten, das der VW-Konzern vor Jahren an den Tag legte, um die US-Umweltgesetze zu umgehen. Die in den Dieselmotoren (Typ EA 189) verwendete Software konnte den Motor im Testzyklus so steuern, dass er den US-Umweltgesetzen genügte. Sobald das System erkannte, dass kein Testzyklus vorlag, schaltete es in den Normalbetrieb um, der mehr Stickoxide ausschied.

Dass im Fahrbetrieb die Stickoxidemissionen im Vergleich zu Verbrauch oder Kohlendioxidausstoß von den Aufsichtsbehörden nur aufwendig zu messen waren, erleichterte das heimliche Vorgehen, von dem der Konzern annehmen konnte, dass auch die Mitbewerber mit ihm mehr als liebäugeln würden.

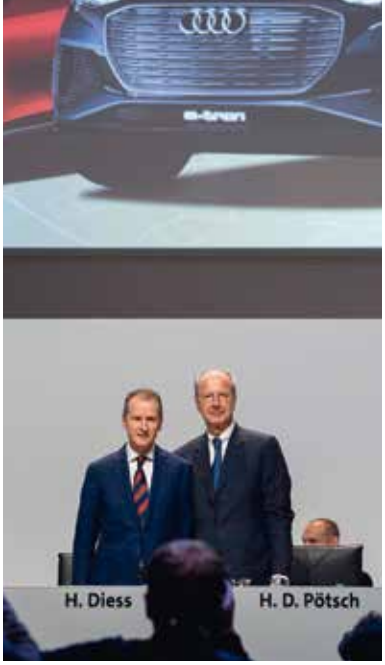

Image-Arbeit nach der Dieselaffäre. VW-Vorstand Diess und Aufsichtsrat Pötsch

Als die Sache aufflog, war der Imageschaden enorm. Obwohl der wahre Anreiz von der Bürokratie und nicht von der Marktwirtschaft ausging, büßte Letztere an Vertrauen ein, während Erstere an Vertrauen gewann, was sich darin zeigte, dass sie mehr Mittel erhielt, um ähnliche Fälle in Zukunft vermeiden zu können. Ein famoser Fehlschluss! So gut intendiert strengere Vorgaben auch sein mögen, sie bieten nolens volens neue Möglichkeiten, das ausgeweitete Regelwerk zu umgehen. Das Ganze ist ein Rennen, in dem der Igel immer schneller sein wird als der Hase und in dem die Anreize zur Imageverschlechterung privater Unternehmen und Unternehmer stetig wachsen.

Eine fatale Nebenwirkung hat das Ganze obendrein: Jede Imageverbesserung, die private Unternehmen und Unternehmer von sich aus einführen, wirkt wie ein stillschweigendes Schuldbekenntnis und stärkt somit das Vertrauen in die Bürokratie – nicht aber das Vertrauen in die Marktwirtschaft. Dafür gibt es mindestens zwei Gründe. Der erste Grund liegt im Kompensationscharakter der Imageverbesserung: Die gängigen Verfahren zur Imageverbesserung bestehen aus sozialen oder ökologischen Wohltaten, die außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs erbracht werden und von der Gesellschaft keine Gegenleistung verlangen. Für die Beschenkten – die Gesellschaft – entsteht dadurch unweigerlich der Eindruck, die Unternehmen wollten etwas gutmachen.

So gut intendiert strengere Vorgaben sein mögen, bieten sie neue Möglichkeiten, die Regeln zu umgehen

Nicht besser, nur schöner

Der zweite Grund hat mit dem Selbstverständnis, das die Menschen der Imageverbesserung unterstellen, zu tun. In der Regel versteht man unter Imageverbesserung keine Maßnahme, die ein besseres, das heißt schärferes Bild des Abgebildeten böte, sondern ein Vorgehen, das ein schönendes und somit verzerrendes Bild dessen abgibt, den es darstellen soll.

Fazit: Die gängigen Verfahren der Imageverbesserung mögen nicht ganz ohne Wirkung sein. Sie mögen manchen von einer härteren Unternehmenskritik abbringen. Andere wiederum dürften sie in der Haltung bestärken, die Imageverbesserung sei nur ein Manöver, das vom kritikwürdigen Verhalten ablenken soll. Eine Imageverbesserung privater Unternehmer und Unternehmen dürfte kaum dazu geeignet sein, das Vertrauen in die Marktwirtschaft zu stärken. Wohl aber dürfte mehr Vertrauen in die Marktwirtschaft zu einer Imageverbesserung von privaten Unternehmen und Unternehmern führen. ■

Der Rückhalt für die Marktwirtschaft ist erfolgsabhängig

Das Wirtschaftssystem ist nicht in einer Vertrauenskrise, die Akzeptanz ist in den letzten anderthalb Jahrzehnten sogar signifikant gewachsen. Viele Bürger sind sich aber nicht im Klaren über die Voraussetzungen einer funktionierenden Marktwirtschaft. Zu diesem Schluss kommt **Renate Köcher**

Oft ist die These zu hören, dass es um die Akzeptanz der Marktwirtschaft schlecht bestellt sei. Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass das deutsche Wirtschaftssystem von den Bürgern heute weitaus positiver gesehen wird als noch vor zehn oder 15 Jahren. Damals wurde das Wirtschaftssystem überwiegend kritisch bewertet; 2005 hatten lediglich 25 Prozent vom deutschen Wirtschaftssystem eine gute Meinung, knapp jeder Zweite beurteilte es dagegen kritisch.

Danach verbesserte sich das Urteil kontinuierlich; aktuell ziehen 54 Prozent eine positive, lediglich 17 Prozent eine kritische Bilanz. Dies ist besonders bemerkenswert, berücksichtigt man die ökonomischen Kollateralschäden der Bekämpfung der Pandemie. Die Mehrheit der Bevölkerung zieht jedoch die Bilanz, dass sich die Soziale Marktwirtschaft auch in der Krise bewährt hat, lediglich 22 Prozent sehen das anders.

Die deutliche und kontinuierliche Verbesserung nach 2005 zeigt, dass die Akzeptanz eines Wirtschaftssystems in erster Linie von seinem Erfolg abhängt, das heißt von der Konjunktur, der Entwicklung des Arbeitsmarkts und Wohlstandszuwächsen, die großen Teilen der Bevölkerung zugutekommen. In der Phase der Wachstumsschwäche und steigender Arbeitslosigkeit zwischen 2000 und 2005 verfiel das Vertrauen und erholte sich erst mit dem einsetzenden Aufschwung.

Prof. Dr. Renate Köcher ist Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach. Sie ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Dass weder die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2008 noch aktuell die pandemiebedingte Krise dieses Vertrauen nennenswert erschütterten, geht auf die vereinten Anstrengungen von Wirtschaft und Politik zurück, die Bevölkerung so weit wie möglich vor den Folgen zu schützen. Sowohl im Jahr 2008 als auch während der Pandemie war die große Mehrheit finanziell durch die Krise kaum betroffen. Insbesondere die Kurzarbeiterregelungen haben gravierende Folgen abgefangen.

Der enge Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Unterstützung für das marktwirtschaftliche System bedeutet auch, dass das Vertrauen in die Marktwirtschaft nur begrenzt krisenfest ist. Eine mehrjährige wirtschaftliche Schwächephase führt entsprechend zu Systemzweifeln. Dazu kommt weitverbreitete Unsicherheit, ob es zum marktwirtschaftlichen System nicht doch eine überzeugende Alternative gibt. Zwar oszillierte der Anteil der Bevölkerung, der an eine überzeugende Alternative glaubt, in den letzten anderthalb Jahrzehnten in der engen Bandbreite zwischen elf und 16 Prozent; um die 40 Prozent sind in dieser Frage jedoch unsicher.

Unterschiede in Ost und West

In Ostdeutschland traut sich sogar die Mehrheit kein Urteil zu. Generell fallen die Haltungen zum wirtschaftlichen wie zum politischen System auch drei Jahrzehnte nach dem Ende der Teilung des Landes noch deutlich auseinander. So bewerten 57 Prozent der Westdeutschen, aber nur 40 Prozent der Ostdeutschen das Wirtschaftssystem positiv. In Ostdeutschland wird nur begrenzt mehr dezidierte Kritik am System geäußert, aber in auffallend hohem Maß nicht Position bezogen.

Auch die Frage, ob das Wirtschaftssystem dem Anspruch gerecht wird, eine soziale Marktwirtschaft zu sein, trifft in Ostdeutschland auf mehr Skepsis als in Westdeutschland. Insgesamt hat jedoch seit 2005 in Ost wie West die Kritik, das Wirtschaftssystem sei nicht wirklich sozial, abgenommen. Vor 15 Jahren wurde dieser

FOTO: TIM BREDERECKE/IFD ALLENSBACH

Vorwurf noch von 62 Prozent der Bevölkerung erhoben, aktuell noch von 42 Prozent. Auch heute ist jedoch nur gut jeder Dritte überzeugt, dass das System zu Recht als Soziale Marktwirtschaft bewertet wird.

Ein wesentlicher Grund für diese Skepsis sind die Erwartungen der Bevölkerung an die Soziale Marktwirtschaft. In ihnen dominieren soziale Anliegen, während andere zentrale Dimensionen jeder Form von Marktwirtschaft – unternehmerische Freiheit, Eigeninitiative, begrenzter Einfluss des Staats auf die Wirtschaft – eine untergeordnete Rolle spielen. Die Bevölkerung definiert die Soziale Marktwirtschaft vor allem über eine umfassende soziale Absicherung, faire Löhne und Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsplätze, die Übernahme sozialer Verantwortung durch Unternehmen und Chancengerechtigkeit.

Das Wirtschaftssystem ist nicht in einer Vertrauenskrise, die Akzeptanz ist in den letzten anderthalb Jahrzehnten signifikant gewachsen. Aber diese Akzeptanz ist zum einen konjunkturabhängig, und zum anderen fehlt es teilweise an einem tiefer gehenden Verständnis, was die Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Marktwirtschaft sind.

Was macht eine soziale Marktwirtschaft aus?

Frage: „Was meinen Sie: Was macht die soziale Marktwirtschaft vor allem aus, was ist besonders wichtig?"

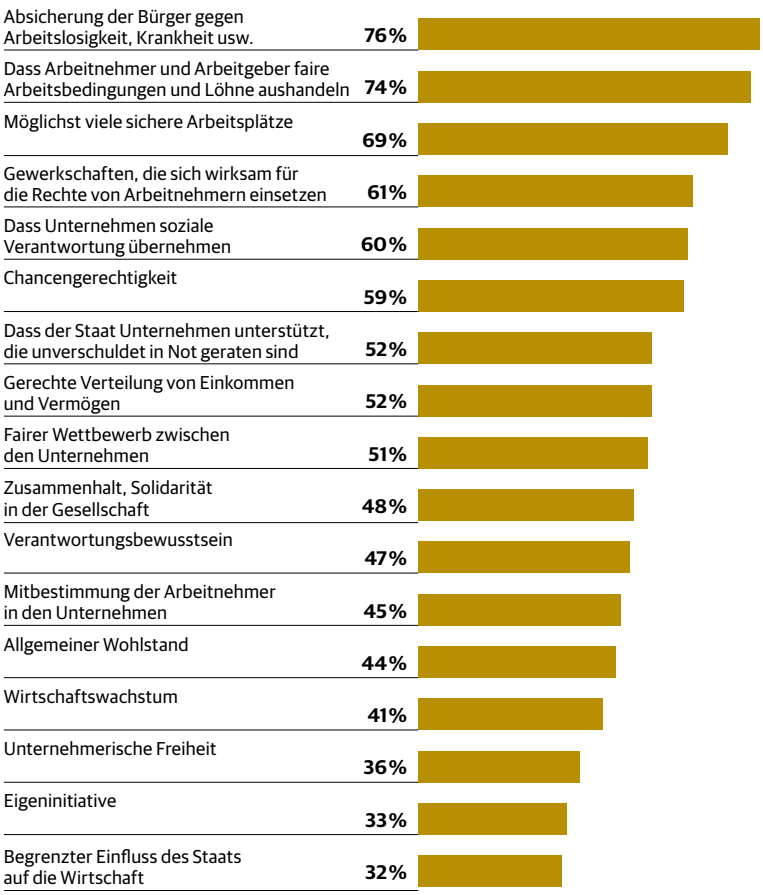

Ist unsere Marktwirtschaft wirklich sozial?

Frage: „Würden Sie sagen, haben wir bei uns eine soziale Marktwirtschaft, oder ist unsere Marktwirtschaft nicht wirklich sozial?"

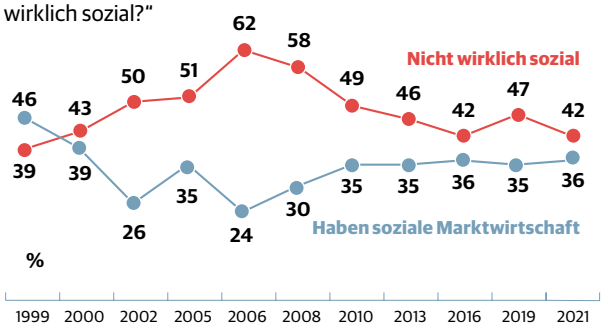

Wachsendes Vertrauen in das Wirtschaftssystem

Frage: „Haben Sie von dem Wirtschaftssystem in Deutschland eine gute Meinung oder keine gute Meinung?"

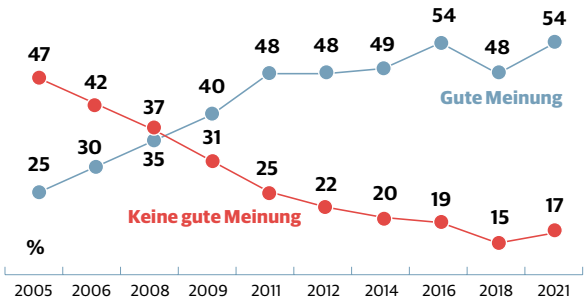

Wettbewerb in der Krise? Mit Wettbewerb aus der Krise!

Funktionierender Wettbewerb ist der Motor einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Laut **Andreas Mundt** sollten staatliche Krisenmaßnahmen, die in Märkte eingreifen, daher auch weiterhin inhaltlich und zeitlich auf das notwendige Maß begrenzt bleiben

Seit ihrem Ausbruch im Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie die deutsche Wirtschaft stark verändert. Der private Konsum ist massiv zurückgegangen. Zudem haben staatliche Schutzmaßnahmen in zahlreichen Wirtschaftszweigen einen Angebotsrückgang zur Folge. Gastronomie, Tourismus, Personenverkehr und Einzelhandel sind besonders betroffen.

Wenngleich die langfristigen Auswirkungen der Krise noch nicht absehbar sind, könnte es zukünftig vermehrt zu Unternehmensübernahmen und Insolvenzen kommen – mit der Folge höherer Konzentration von Marktmacht. Gleichzeitig hat die Pandemie die Vermachtung digitaler Märkte infolge des Booms in Bereichen wie Onlinehandel und Software für Videokonferenzen verstärkt. Auf vielen Märkten könnten diese Entwicklungen zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse und in der Tendenz zu einem Rückgang von Wettbewerb führen.

Angesichts der Krise stehen die politischen Entscheidungsträger vor keiner leichten Aufgabe. Die durch die Lockdowns eingeschränkten Unternehmen und ihre Verbände fordern finanzielle Unterstützung. Hierauf haben die Bundesregierung und die EU mit milliardenschweren Maßnahmen reagiert. Allerdings bedeuten staatliche Hilfen Markteingriffe, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen können.

Andreas Mundt
ist Präsident des Bundeskartellamts. Er ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Wettbewerbshüter sind sich daher einig: Der Staat kann in einer solchen Krise nicht tatenlos zusehen, staatliche Hilfe muss sein. Aber um den Wettbewerb nicht zu beeinträchtigen, müssen die Hilfen verhältnismäßig und auf das beschränkt sein, was zur Bewältigung der Krise erforderlich ist. Sie müssen zudem nach Ende des Ausnahmezustands wieder zurückgefahren werden.

Für Corona-bedingte Ausnahmen bei der Kartellrechtsanwendung – insbesondere bezüglich Unternehmenskooperationen – haben die EU-Kommission und Wettbewerbsorganisationen wie das Netzwerk der europäischen Kartellbehörden und das International Competition Network diesen Rahmen in verschiedenen, im Verlauf des Jahres 2020 veröffentlichten Regelungen, Erklärungen und Leitlinien festgeschrieben. Er spiegelt sich auch in den Beihilfeentscheidungen der EU-Kommission über Corona-Staatshilfen nationaler Regierungen an bestimmte, als systemrelevant eingeordnete Unternehmen wider, so etwa im Genehmigungsbeschluss der Kommission über die Rekapitalisierung der Deutschen Lufthansa.

In der Corona-Krise ist das Interesse der Unternehmen an Zusammenarbeit gestiegen. Ein größerer Teil der an das Bundeskartellamt herangetragenen Vorhaben mit Bezug zur Pandemie betrifft die Medizin- und Pharmabranche. Diese Projekte bezwecken teilweise erweiterten Informationsaustausch innerhalb der Lieferkette zur Steigerung der Produktion vorübergehend knapper Güter, zum Beispiel von Desinfektionsmitteln. Andere zielen auf die Errichtung digitaler Plattformen, auf denen man sich über die Verfügbarkeit bestimmter Medizin- und Hygieneprodukte informieren kann.

Kooperation in der Pandemie

Aber auch aus anderen Branchen kommen vermehrt Kooperationsinitiativen, um die aus der Pandemie resultierenden Probleme gemeinsam besser zu bewältigen. Ein Beispiel hierfür ist ein im Sommer 2020 an das Bundeskartellamt herangetragenes Kooperationsvorhaben des

FOTO: MARCUS GLGOER, UTE GRABOWSKY/PHOTOTHEK/GETTYIMAGES

Verbands der Automobilindustrie, das unter anderem auf Informationsaustausch zwischen Herstellern und Zulieferern zur Koordinierung des Wiederanlaufens der Produktion nach der Krise gerichtet war.

Das Netzwerk europäischer Kartellbehörden hat den pandemiebedingten Kooperationsbedarf der Unternehmen in seiner im März 2020 veröffentlichten Erklärung über die Anwendung des Wettbewerbsrechts während der Corona-Krise anerkannt. Dennoch ist im Einzelfall nicht immer klar, ob ein Kooperationsvorhaben nicht den Vorwurf unzulässiger Kartellbildung nach sich zieht. Die EU-Kommission hat daher im April 2020 einen „Befristeten Rahmen für die Prüfung von Corona-bezogenen Kooperationen“ erlassen, der Orientierungshilfe für Unternehmen gibt.

In Deutschland können sich Unternehmen im Zweifel an das Bundeskartellamt wenden, das bei hinreichend konkretisierten Kooperationsprojekten Auskunft darüber erteilt, ob ein Vorhaben als möglicher Verstoß gegen das Kartellverbot aufgegriffen würde. Im Einklang mit dem Prinzip, dass staatliche Unterstützung verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein muss, weist das Amt die Unternehmen in solchen Fällen darauf hin, dass die Kooperation inhaltlich wie zeitlich auf das zur Krisenbewältigung erforderliche Maß beschränkt sein muss und laufend über das Vorhaben zu informieren ist.

Eine vorübergehende Lockerung der Fusionskontrolle zur Krisenbewältigung wäre dagegen mit zu großen Risiken für den Wettbewerb behaftet. Die Idee, die Fusionskontrolle zu lockern, ist nicht neu: Erst 2019 hatte die Untersagung der Fusion der Zugsparten von Siemens und Alstom durch die EU-Kommission eine Debatte über die Reformbedürftigkeit des

Was die Vermachtung digitaler Märkte in Corona-Zeiten betrifft, so ist entschlossenes Handeln nötig

europäischen Fusionskontrollrechts und die Notwendigkeit, die Gründung sogenannter europäischer Champions staatlich zu fördern, ausgelöst.

Die Freigabe eines Zusammenschlusses auf einem oder mehreren Märkten ist jedoch stets eine riskante Angelegenheit: Die Fusionskontrolle ist das schlagkräftigste Mittel, um zu verhindern, dass zu viel Marktmacht in die Hände einiger weniger Unternehmen gerät. Eine solche Machtkonzentration kann zum Beispiel Preissteigerungen oder Qualitätsrückgang zur Folge haben.

Fusionskontrolle nicht lockern

Ist es aufgrund eines Zusammenschlusses erst einmal zur Konzentration von Marktmacht gekommen, müssen Wettbewerbsbehörden, die die Effekte zum Beispiel mit dem Instrument der Missbrauchskontrolle abmildern wollen, einen mit rechtlichen und ökonomischen Schwierigkeiten gepflasterten Weg gehen. Anders als Kooperationen sind Unternehmenszusammenschlüsse von Dauer und können nach der Krise nicht einfach wieder aufgelöst werden.

Die zunehmende Vermachtung digitaler Märkte in Corona-Zeiten betreffend, ist von Wettbewerbsbehörden entschlossenes Handeln gefordert. Im Januar dieses Jahres hat der Gesetzgeber dem Bundeskartellamt eine neue, auf den Digitalbereich zugeschnittene Eingriffsbefugnis an die Hand gegeben, die die Verfolgung und Beendigung missbräuchlicher Verhaltensweisen schneller und einfacher macht und sich nicht nur auf marktbeherrschende Unternehmen bezieht. Zügig nach Inkrafttreten der neuen Vorschrift hat das Bundeskartellamt Verfahren gegen Facebook, Amazon und Google eingeleitet und prüft in einem ersten Schritt, ob den Unternehmen jeweils eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb zukommt. Zugleich werden bestimmte Verhaltensweisen an den neuen Regelungen gemessen, wie die Verknüpfung von Facebook mit Produkten des Virtual-Reality-Brillen-Anbieters Oculus oder die Datenverarbeitungskonditionen von Google.

In der Krise sind bestimmte staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen unumgänglich. Wichtig ist jedoch der Konsens, dass diese Maßnahmen nur vorübergehend sein werden. Die Krise dauert bereits seit über einem Jahr an, ihr Ende ist schwer prognostizierbar. Angesichts der langen Dauer des Ausnahmezustands besteht das Risiko einer Normverschiebung: Wir gewöhnen uns zunehmend an den massiven Eingriff des Staats ins Wirtschaftsleben.

Um zu verhindern, dass dieser Zustand zum „new normal“ wird, sollte der Ausnahmecharakter der Maßnahmen betont werden. Ludwig Erhard hat dies in seiner ersten Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963 formuliert: „Ebenso wie beim Fußballspiel der Schiedsrichter nicht mitspielen darf, hat auch der Staat nicht mitzuspielen (...). Die Grundlage aller Marktwirtschaft bleibt die Freiheit des Wettbewerbs.“ ■

Behindert oder verstärkt die Digitalisierung Wettbewerb?

Wie die Macht der Internetgiganten beschränkt und ein Machtmissbrauch verhindert werden kann, ist seit Langem Gegenstand intensiver Debatten. Anfang des Jahres sei das deutsche Kartellrecht geradezu revolutionär verändert worden, resümiert **Justus Haucap**

Schon vor der Corona-Pandemie hatte die Digitalisierung in nahezu allen Lebensbereichen Einzug gehalten, aber durch Corona wurde dieser Trend noch einmal befeuert. Amazon, Netflix und Google, aber auch Hellofresh und Lieferando gehören zweifelsohne zu den Gewinnern der Krise, wie sich an der Entwicklung der Börsenkurse ablesen lässt. Und auch mit Videokonferenzen, Homeoffice und digitalen Lernplattformen haben wir uns mehr oder minder freiwillig angefreundet.

Der mit der Digitalisierung verbundene Fortschritt bietet dabei zahlreiche Chancen. Eindrucksvoll sind etwa die gewaltigen Fortschritte in der sogenannten Präzisionslandwirtschaft, auch Smart Farming genannt, wo die Beschaffenheit des Bodens fast quadratzentimetergenau erfasst wird und Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel unter Berücksichtigung lokaler Klima- und Wetterbedingungen wohldosiert eingesetzt werden können – ein echter Produktivitätsfortschritt, der angesichts der Notwendigkeit, eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren, optimistisch macht. Ähnliche Fortschritte gibt es in vielen anderen Bereichen wie etwa Gesundheit, Energie, Verkehr, Logistik oder dem produzierenden Gewerbe.

In vielen Bereichen der Wirtschaft hat sich zudem der Wettbewerb enorm intensiviert. Digitale Plattformen ersetzen zunehmend traditionelle Vertriebsformen, etwa im Einzelhandel, im Finanzsektor, in der Medienbranche oder im Dienstleistungsgewerbe. Plattformen erhöhen dabei die Angebotsvielfalt und intensivieren den Wettbewerb, weil sie das Suchen und Vergleichen von Angeboten erleichtern. Für betroffene Händler, Hotels, Restaurants, Ärzte und viele andere ist der intensive Wettbewerb oft eine Herausforderung, aber zugleich bieten sich auch Chancen, neue Kundenkreise zu erschließen.

Prof. Dr. Justus Haucap ist Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie. Er ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Jedoch können bei marktmächtigen Plattformen auch Anreize für missbräuchliche Strategien entstehen, die den Wettbewerb ausbremsen und Ineffizienzen erzeugen. Plattformen können erstens ein Interesse daran haben, Wettbewerb anderer Plattformen abzuwehren. Zweitens kann es Anreize geben, eine auf einem Markt bestehende Marktmacht auf die angrenzenden Märkte zu übertragen. Als missbrauchsanfällig gelten zudem insbesondere vertikal integrierte Plattformen, die einerseits als Organisator eines Marktplatzes auftreten, andererseits dort selbst als Anbieter tätig sind, wie etwa Amazon Marketplace oder der App Store bei Apple.

Verfügt eine solche Plattform auf dem „Markt für Marktplätze“ über eine marktbeherrschende Stellung, sodass sie in ihrem Verhalten durch Wettbewerb nicht mehr hinreichend diszipliniert ist, gibt es einen Anreiz, Informationsvorteile, Ressourcen (zum Beispiel Daten) und Lenkungsmöglichkeiten, über die sie als Plattform verfügt, zur Ausdehnung der Machtposition auf angrenzende Märkte auszunutzen. Beispiele hierfür können die bevorzugte Anzeige eigener Angebote im Ranking oder der umfassende Zugriff auf Daten der auf der Plattform tätigen Drittanbieter sein, um dem konzerninternen Angebot Vorteile zu verschaffen.

Wettbewerbsrecht anpassen

Wie die Macht der Internetgiganten wirksam beschränkt und Machtmissbrauch verhindert werden kann, ist seit geraumer Zeit Gegenstand intensiver Debatten in Politik, Wissenschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit. Mit der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschrän-

FOTO: PRIVAT

kungen (GWB) ist das deutsche Kartellrecht im Januar 2021 nicht nur angepasst, sondern im Bereich der sogenannten kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht geradezu revolutionär verändert worden. Um neuen Machtkonzentrationen in der Plattformökonomie zu begegnen, ist ein neuer § 19a GWB eingeführt worden.

Das Bundeskartellamt kann nun Plattformen, bei denen es in einem ersten Schritt eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb feststellt, in einem zweiten Schritt bestimmte Verhaltensweisen untersagen, ohne belegen zu müssen, dass die betroffene Plattform auf einem bestimmten Markt über eine marktbeherrschende Stellung verfügt und ohne an ein nachgewiesenes missbräuchliches Verhalten anknüpfen zu müssen. Aktuell laufen bereits drei Untersuchungen gegen Facebook, Amazon und Google.

Des Weiteren dürfen marktmächtige Plattformen ihren Nutzern es nicht länger erschweren, parallel auf anderen Plattformen aktiv zu werden. Ebenso müssen marktmächtige Plattformen in Zukunft überzeugende Gründe darlegen, wenn sie Dritten den Datenzugang verweigern wollen. Ein solcher Grund mag oftmals im Datenschutz liegen, aber gerade bei sachbezogenen Daten wird dies oftmals nicht der Fall sein. Plattformen mit „überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb“ kann das Amt zukünftig einfacher untersagen, eigene Dienste bevorzugt zu behandeln.

Als missbrauchsanfällig gelten besonders vertikal integrierte Plattformen

Die von der Europäischen Kommission am 15. Dezember 2020 vorgelegten Vorschläge für einen Digital Markets Act (DMA) gehen in manchen Teilen noch weiter als die GWB-Novelle. Wird eine Plattform nach den Kriterien des DMA als sogenannter Gatekeeper eingestuft, so sollen eine ganze Reihe von im DMA festgeschriebenen Verhaltenspflichten und Verbote ohne weitere Verfügung automatisch gelten. Ein Vergleich zwischen § 19a GWB und DMA-Vorschlag offenbart weitere Unterschiede. Auffällig ist erstens, dass der DMA einem „One size fits all“-Ansatz folgt, während das Bundeskartellamt maßgeschneiderte Auflagen zu erlassen hat. Zweitens sieht der DMA-Entwurf – anders als das GWB – keine Möglichkeit zur sachlichen Rechtfertigung einer bestimmten Verhaltensweise vor.

Ein sinnvoller Mittelweg zwischen dem Regelungsmodell des § 19a GWB und dem gegenwärtig zu stark pauschalierenden Ansatz des DMA könnte sein, das Verfahren zur Konkretisierung von Verhaltensauflagen mit festen Fristen zu versehen. Die im DMA aufgeführten Regeln könnten dabei als Standardregeln beziehungsweise „Defaults“ gelten, die in Kraft treten, wenn bis zum Fristablauf keine anderweitige Konkretisierung erfolgt. Gatekeeper hätten dann erhebliche Anreize, bei der Konkretisierung der Auflagen zu kooperieren. Da sich der DMA gegenwärtig im europäischen Gesetzgebungsprozess befindet, sind diese Nachbesserungen noch möglich. ■

ANZEIGE

Dr.-Herbert-B.-Schmidt-Wettbewerb
für Wissenschaftliche Arbeiten zur Sozialen Marktwirtschaft

Die Ludwig-Erhard-Stiftung lobt einen Wettbewerb zu Ehren Ihres Gründungs- und Ehrenmitglieds Dr. Herbert B. Schmidt aus. Dieser wendet sich an Hochschulabsolventen der wirtschaftswissenschaftlichen und historischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum.

Ausgezeichnet werden Bachelor- und Masterarbeiten, die sich mit aktuellen Fragen unter Bezugnahme auf die Ordnungspolitik im Sinne Ludwig Erhards und der ordnungsökonomischen Schule der Sozialen Marktwirtschaft befassen. Die Arbeiten sollten unter Beachtung ordnungsökonomischer Prinzipien mit praxisnahen Politikempfehlungen einen konkreten Beitrag zur Lösung aktueller wirtschaftspolitischer Herausforderungen leisten. Abstrakte Modellbetrachtungen sollten hingegen nicht im Mittelpunkt stehen.

Die drei bestplatzierten Teilnehmer erhalten ein Preisgeld von jeweils 2 000, 1 500 und 1 000 Euro. Sie erhalten weiterhin die Möglichkeit, eine Kurzfassung ihrer Arbeit in dem Online-Journal der Stiftung zu Beginn des Jahres 2022 zu veröffentlichen. Dazu wird ein Mitglied der Stiftung sie über 12 Monate bei ihrem beruflichen Einstieg als Mentor begleiten.

Teilnahmebedingungen

- Die Arbeiten können von Mitgliedern der Fakultäten vorgeschlagen oder als Eigenbewerbung eingebracht werden. Sie sollten nach dem 1. Januar 2020 an den Hochschulen eingereicht worden sein.
- Einsendeschluss ist der 30. September 2021 – eingehend als PDF-Dokument einschließlich einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen.
- Eine wissenschaftliche Jury entscheidet bis zum 30. November 2021 über die Gewinner, die umgehend benachrichtigt werden.

Einsendeschluss: 30. September 2021
Beiträge und Vorschläge bitte an:
Ludwig-Erhard-Stiftung
Johanniterstraße 8, 53113 Bonn
Telefon 02 28 / 5 39 88-0
Telefax 02 28 / 5 39 88-49
info@ludwig-erhard-stiftung.de

LUDWIG ERHARD STIFTUNG

Grünes Fliegen für alle

Elektrische Flug-Shuttles als Vorreiter der Mobilität von morgen – von der Vision bis zur Gegenwart. **Daniel Wiegand** berichtet über Erfahrungen eines Gründers: angefangen bei der Idee über die Technologieentwicklung bis hin zur Investorensuche

Lilium wurde 2015 gegründet mit der Idee, auf der Basis elektrischer Luftfahrt ein Transportmittel zu bauen, das schnell, leise, für alle zugänglich und erschwinglich ist. Ich bin zuversichtlich, dass diese Vision bald Realität wird – dank einer gehörigen Portion Mut und Leidenschaft, der harten Arbeit des gesamten Teams, starker Partner und ausreichend finanzieller Mittel. Und dank der Zuversicht, dass das von manchen für unmöglich Gehaltene ermöglicht werden kann.

Die Idee entstand noch zu Studienzeiten. Was meine drei Mitgründer und mich damals schon verband, ist die Begeisterung für das Fliegen und der Wille, etwas gegen den Klimawandel zu tun. Ausgestattet mit nichts weiter als einem Startkapital von einigen Zehntausend Euro und dem Antrieb, die Mobilität zu revolutionieren, haben wir als Studenten in unserem Wohnzimmer angefangen, einen kleinen Demonstrator zu bauen. Dann ging es schrittweise weiter, zunächst mit einem drei Meter großen Modell bis hin zu unserem fünfsitzigen Jet-Demonstrator, der 2019 seinen Erstflug absolvierte.

An unserer Vision, regional, leise und nachhaltig zu fliegen, hat sich seither nichts verändert, und das Unternehmen hat seit diesem Zeitpunkt eine fulminante Entwicklung durchgemacht. Heute sind wir mehr als 700 Mitarbeiter, die mehrheitlich in München unermüdlich an der Entwicklung und Zertifizierung des Serienflugzeugs arbeiten. Dabei fußte das Geschäftsmodell von Anfang an auf dem Ansatz, einen schnellen, umweltfreundlichen Regionalverkehr aufzubauen – eine Art Hochgeschwindigkeits-Shuttle, der Städte und Gemeinden verbindet, unabhängig von ihrer Größe.

Daniel Wiegand ist Mitgründer der Lilium GmbH, die elektrisch betriebene Flugzeuge für regionale Shuttle-Services entwickelt.

Dies wird kein On-Demand-Dienst sein wie bei einem Taxi-Service. Wir sehen uns als Alternative für die regionale Mittelstrecke und werden als Shuttle-Service starten. Damit sparen wir Kunden viel Zeit, erreichen eine bessere Auslastung und niedrigere Ticketpreise. Der Lilium Jet hat mit sechs Passagierplätzen im Vergleich zum Taxi eine höhere Transportkapazität und fliegt vier- bis fünfmal schneller, sodass man 20- bis 30-mal mehr Passagierkilometer erzielen kann.

Gerade dort, wo sich milliardenteure Investitionen in Autobahnen oder ICE-Zugtrassen nicht rechnen, macht ein regionaler Flugservice mit geringen Anforderungen an die Infrastruktur Sinn. Elektrische Flug-Shuttles sind zudem sehr umweltfreundlich. Durch den elektrischen Antrieb vermeidet man den durch Kerosin erzeugten und die Klimaerwärmung vervielfachenden Verbrennungseffekt in großen Höhen. Durch das regional ausgerichtete Geschäftsmodell mit optimierter Passagierkapazität hat Lilium einen niedrigeren CO_2-Abdruck pro Person und Kilometer als beispielsweise das Elektroauto auf gleicher Strecke.

Herausforderungen meistern

Um unsere Vision in die Realität umzusetzen, brauchten wir Investoren, die an uns glaubten. Wir mussten ein solides Geschäftsmodell aufbauen, dann Investoren von unserer Idee überzeugen und bei der Stange halten. Die ersten Finanzierungsrunden lagen, gemessen an der Komplexität und Dauer der Entwicklung eines Luftfahrzeugs, mit einer halben Million beziehungsweise zehn Millionen Euro im niedrigschwelligen Bereich und erlaubten zunächst keine großen Schritte.

Bei einem komplexen Produkt wie dem Elektroflugzeug ist von der Gründung bis zur Marktreife mit einem Entwicklungszeitraum von acht bis zehn Jahren zu rechnen. Der Erfolg hängt hier entscheidend von der ausreichenden Kapitalisierung ab. Wir haben schnell gemerkt, dass Risikokapital außerhalb Deutschlands leichter

FOTO: FELIX SCHMITT/LILIUM, SHUTTERSTOCK/LILIUM

und in größerem Umfang verfügbar ist, und so sind wir früh auf internationale Geldgeber zugegangen, ohne die unser Projekt wahrscheinlich keinen richtigen Schub bekommen hätte.

Eine weitere Herausforderung ist, schnell gut ausgebildete Mitarbeiter zu finden. Für die Weiterentwicklung der Technologie, die Flugzeugzulassung und die Serienfertigung brauchen wir hoch qualifizierte Ingenieure und Mitarbeiter mit Expertise. Wie andere Unternehmen in Deutschland spüren auch wir den hiesigen Fachkräftemangel. Zudem hindern starre Kündigungsregelungen Mitarbeiter an einem schnellen Wechsel. Wir sind deshalb sehr froh über die große Zahl internationaler Mitarbeiter, die wir bislang gewinnen konnten. Heute sind 52 Länder bei uns vertreten.

Wichtige Meilensteine erreicht

Zuletzt haben wir große Fortschritte gemacht: Wir haben unsere Technologie getestet, ihre Machbarkeit wissenschaftlich validiert, die seit über zwei Jahren laufende Entwicklung unseres neuen Sieben-Sitzer-Lilium-Jets und die Zulassung vorangetrieben. Wir wollen nächstes Jahr unsere ersten konformen Prototypen produzieren mit dem Ziel, den kommerziellen Betrieb 2024 zu starten.

Mit dem US-Bundesstaat Florida, Nordrhein-Westfalen und Bayern haben wir drei Regionen festgelegt, in denen wir den Passagierbetrieb starten werden, und arbeiten dort jeweils mit starken Partnern am Aufbau der Betriebsinfrastruktur. Das Marktpotenzial in den drei Regionen ist angesichts der Nachfrage nach Hochgeschwindigkeitsmobilität bei fehlender beziehungsweise überlasteter Infrastruktur enorm. Eine weitere Verdichtung des Netzwerks in der Folgezeit ist bereits in Planung. Ein Start im heimischen Deutschland war uns ein wichtiges Anliegen; umso mehr freut uns das starke politische Signal und die behördliche Unterstützung.

Unter der Leitung eines professionellen Managementteams mit jahrzehntelanger Erfahrung aus dem Luftfahrt- und Automobilsektor, dem Einsatz unserer über 400 hoch qualifizierten internationalen Luftfahrtingenieure sowie starken Partnerschaften für die Bereiche Fertigung, Entwicklung der Landeplatzinfrastruktur, operativer Flugbetrieb und Pilotentraining sind wir gut aufgestellt.

Viele Meilensteine wären ohne die initiale Finanzierung unserer frühen Investoren von etwa 400 Millionen Dollar so schnell nicht möglich gewesen. Durch den geplanten Börsengang mit der Mantelgesellschaft Qell und über 800 Millionen Dollar Kapital sind wir zunächst ausreichend finanziert, sodass wir uns ganz auf den Markteintritt konzentrieren können. Es ist noch viel Arbeit zu erledigen, damit aus unserer Vision Wirklichkeit wird. Wir sind dankbar für unsere Investoren, Partner, Politiker und Behörden, die das Potenzial der nachhaltigen regionalen Luftmobilität sehen und uns bei der Umsetzung tatkräftig unterstützen. Wir sind überzeugt, dass unsere Gesellschaft und Deutschland als Standort enorm von neuen Technologien, wie etwa Elektroflugzeugen, profitieren können.

Eine risikobereitere Investmentkultur könnte helfen, die deutsche Gründerlandschaft zu stärken

Es gilt, das Potenzial zu erkennen, Gründer zu fördern und Hindernisse zu beseitigen. Eine risikobereitere Investmentkultur, die Misserfolge und Kurskorrekturen erlaubt, könnte helfen, die deutsche Gründerlandschaft gegenüber ausländischem Wettbewerb zu stärken. Auch die Gesetzeslandschaft sollte auf den Prüfstand gestellt und, wo sie fördernd auf Neugründungen und deren Mitarbeiter wirken kann, adaptiert werden.

So wäre es im Sinne einer Stärkung des Standorts Deutschland zu begrüßen, wenn es Start-ups erleichtert würde, ihre Mitarbeiter stärker am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Auch hier sollte die Maxime gelten, in die Zukunft zu blicken, Chancen zu erkennen und das für unmöglich Gehaltene zu ermöglichen! ■

Staatliche Eingriffe gefährden die unternehmerische Freiheit

Deutschland scheint staatsgläubiger zu werden, so **Sven Schmidt.** Das habe negative Folgen für das Unternehmertum und damit für den Wohlstand. Doch die Gründerszene schweige dazu, denn ihr fehle die Stimme

Der 2005 gegründete staatliche High-Tech Gründerfonds (HTGF) sollte eine vermeintliche Finanzierungslücke im Bereich der Frühphasenfinanzierung schließen. Ob es diese überhaupt gab, kann man kontrovers diskutieren. Zumindest wurden aber Investments vom HTGF dem Auftrag entsprechend strukturiert.

Im Jahr 2021 gibt es sicherlich keine Finanzierungslücke mehr. Den HTGF gibt es allerdings immer noch. Seine Investments sind aber nicht mehr strukturiert, denn dafür gibt es keinen Bedarf mehr. Um Nobelpreisträger Milton Friedman zu zitieren: „Nothing is so permanent as a temporary government program."

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass der Staat sich auf seine Kernaufgaben – dazu gehören Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Grundversorgung, Verteidigung, Sicherheit und Rechtssystem – fokussieren sollte. Denn wer zu viel macht, macht auch viel falsch. Und jeder Eingriff des Staats – und sei er auch noch so gut gemeint – beschneidet unsere Freiheit.

Viele scheint das nicht zu stören – bis es sie selbst trifft. Gründer sprechen sich beispielsweise auf Twitter für den Berliner Mietendeckel aus. Interessant wird die Reaktion dieser Befürworter von staatlichen Eingriffen auf dem Wohnungsmarkt, wenn der Staat beschließt, die Preise für ihre eigenen Produkte zu deckeln.

Sven Schmidt ist geschäftsführender Gesellschafter der Machineseeker Group.

Der Staat sollte sich als Plattform verstehen und den Bürgern die Möglichkeit geben, auf dieser frei, sicher und erfolgreich agieren zu können. Negative externe Effekte sollten dabei bepreist werden, positive hingegen gefördert.

Staatsgläubigkeit

Stattdessen scheint Deutschland immer staatsgläubiger zu werden. Und Politiker scheinen zu glauben, der Staat sei der bessere Bauunternehmer (zum Beispiel beim Berliner Flughafen), das bessere Handelshaus (zum Beispiel bei Masken-Importen) oder wie eingangs aufgezeigt der bessere Investor bei Unternehmensneugründungen.

Die Staatsgläubigkeit, die den Politikern den Rückenwind für ihre Eingriffe gibt, ist gefährlich. Die Geschichte zeigt klar: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Es ist noch nie Wohlstand dadurch entstanden, dass der Staat gesagt hat: Lass mich das mal machen!

Die Gründerszene sollte genau diese Erkenntnis laut und deutlich artikulieren. Doch dafür fehlt ihr die Stimme. Denn Ansprechpartner der Gründerszene für Politik und Medien ist der Bundesverband Deutsche Startups und dieser Verband ist von einem Risikokapitalgeber übernommen worden. Da verwundert dann auch nicht die befremdliche Forderung des Verbands während der Corona-Krise: mehr Geld für Risikokapitalgeber und ausgewählte Portfolio-Firmen dieser Investoren. Ein solcher Markteingriff benachteiligt jedoch alle anderen Firmen.

Auch kann der Staat zukünftige technologische Entwicklungen nicht vorhersagen. Eine Parole wie „Deutschland wird Wasserstoff-Land" ist also Unfug. Denn in Berlin stehen keine Glaskugeln. Und Planwirtschaft ist auch kein Erfolgsmodell. Es wäre hingegen wünschenswert, wenn der Staat die vorhandenen Technologien der Gegenwart nutzen würde, und nicht seit über 15 Jahren in Verantwortung stehende Politiker einen Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung feststellen würden.

FOTO: MASCHINENSUCHER.DE, KRISZTIAN BOCSI/BLOOMBERG

In vielen Ländern der Welt haben während der Pandemie die Neugründungen zugenommen; in Deutschland haben sie dagegen abgenommen. Wer glaubt, dass der Staat es schon richten wird, wird nicht selbst unternehmerisch tätig. Diese Einstellung gefährdet unseren Wohlstand.

Deutschland verfügt nicht über relevante Rohstoffe. Wir sind eine Wissensgesellschaft, deren Wohlstand auf einer hohen Wertschöpfungstiefe beruht. Diese ist durch den technologischen Wandel – „Software will eat the world!“ – und den globalen Wettbewerb gefährdet. Um zu bestehen, brauchen wir Innovationen im Sinne „schöpferischer Zerstörung“ nach Joseph A. Schumpeter.

Unternehmer nicht verteufeln

Diese Innovationen liefern weder der Staat noch Großkonzerne. Dafür braucht es Unternehmertum. Unternehmertum gehört aus dem Grund viel mehr gefeiert und nicht – wie so oft in Deutschland – verteufelt.

Dementsprechend sollte der Staat im Rahmen seiner Kernaufgaben Unternehmertum fördern. Bildung ist hier ganz entscheidend. Denn das Ansehen des Unternehmertums kann durch ein tieferes wirtschaftliches Verständnis noch verbessert werden. Daher sollte das Fach Wirtschaft in der Schule ab der fünften Klasse verpflichtend sein.

Bereits ab der ersten Schulklasse sollte Informatik Pflichtfach sein. Die Relevanz von Software – schließlich gilt: ohne Software keine Digitalisierung – sollte im Jahr 2021 für jeden, der für Bildung und Ausbildung Verantwortung trägt, offenkundig sein.

Damit dies in allen Schulen möglich ist, muss der Staat den Glasfasernetzausbau vorantreiben. Dies gehört schließlich zu seiner Kernaufgabe Infrastruktur. Und es sollten die MINT-Studiengänge, also Fächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, ganz besonders gut ausgestattet und gefördert werden.

Parallel muss der Staat Chancengleichheit für Unternehmer herstellen und den Missbrauch von Marktmacht – das zählt zu seiner Kernaufgabe Rechtssystem – von Konzernen wie Google verhindern, anstatt selbst zu versuchen, eine „europäische Suchmaschine“ aufzubauen. Wenn man den Staat als Plattform begreift, sollte in die Plattform investiert werden, nicht auf der Plattform.

Freier Markt erfordert Freiheit

Ein echtes Unternehmertum erfordert einen freien Markt, und ein freier Markt erfordert Freiheit. Die wachsende Staatsgläubigkeit beziehungsweise die Ausweitung der staatlichen Aktivitäten – es ist nicht eindeutig, was davon Ursache und was Wirkung ist – beschränkt daher die Freiheit aller.

Milton Friedman hat passend dazu gesagt: „Underlying most arguments against the free market is a lack of belief in freedom itself.“ Glauben wir also an die Freiheit.

„Underlying most arguments against the free market is a lack of belief in freedom itself“

Milton Friedman

Die grüne Transformation – Chancen für Industriestandort und Bürger

Veronika Grimm sieht private Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität als zentral an. Dafür ist ein leichter Zugang zu Wagniskapital entscheidend

Weltweit haben sich Industriestaaten das Ziel der Klimaneutralität gegen Mitte des Jahrhunderts gesetzt. Die EU hat mit dem Green Deal eine Reformagenda vorgelegt, die die Art, wie wir wirtschaften und leben, in den kommenden Jahrzehnten fundamental verändern wird. Für Europa und insbesondere für Deutschland birgt dies vielfältige Chancen.

Wir sind als Industrie- und Technologieland hervorragend aufgestellt, um Schlüsseltechnologien für die Transformation hin zur Klimaneutralität zu entwickeln und weltweit verfügbar zu machen. Vor und während der Corona-Pandemie hat die Politik verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht, um den nötigen Innovationsschub anzustoßen, zum Beispiel das Klimaschutzgesetz und die Wasserstoffstrategie. Das Corona-Konjunkturprogramm hält zudem umfangreiche Mittel für öffentliche Investitionen bereit.

Die Tragweite und Komplexität der bevorstehenden Veränderungen werden oft unterschätzt. Heute importieren wir 70 Prozent unserer Primärenergie in Form fossiler Energieträger, also Gas, Kohle und Öl. Selbst bei ambitioniertem Ausbau der erneuerbaren Energien wird Deutschland langfristig Energie importieren, einen Großteil in Form von klimafreundlichem Wasserstoff oder darauf basierenden erneuerbaren Energieträgern.

Die Umstellung der Importe auf erneuerbare Energieträger erlaubt eine Diversifikation der Energieabhängigkeiten, denn es gibt weltweit mehr Länder, die gute Voraussetzungen für die Erzeugung grünen Wasserstoffs haben, als solche, die über fossile Rohstoffe verfügen.

Prof. Dr. Veronika Grimm lehrt Volkswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg. Sie ist Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Auch unsere bisherigen (fossilen) Energie-Handelsbeziehungen gilt es zu transformieren. Dem Klimaschutz dient es nämlich gerade nicht, diese zu kappen. Dann würden fossile Energien günstig, und andere Länder könnten dies nutzen, um ihr Wachstum zu befeuern. Technologischer Fortschritt ist der Schlüssel: Den Industriestaaten muss es gelingen, schnellstmöglich Technologien für eine klimafreundliche Energieversorgung zu entwickeln.

So kann in Zukunft weltweites Wachstum auf der Basis einer erneuerbaren Energieversorgung und somit im Einklang mit Klimaschutzzielen erfolgen.

Viele der heutigen Geschäftsfelder werden in zehn Jahren nicht mehr existieren. Dafür werden neue Märkte entstanden sein, für die sich die Unternehmen schon heute in Stellung bringen müssen. Neue und alte Lösungen eines Problems werden technologisch oft nicht viel gemein haben. In der Mobilität werden sich die Antriebe, aber auch das Mobilitätsverhalten der Menschen verändern. Die Digitalisierung wird Mobilität an einigen Stellen ersetzen (virtuelle Treffen), aber auch verändern (autonomes Fahren und Sharing-Modelle). Neue Infrastrukturen müssen entstehen, und die Stadt- und Raumplanung wird Entwicklungen vordenken müssen.

Perspektiven schaffen

Der Weg in die klimaneutrale Gesellschaft erfordert die Koordination der Aktivitäten über alle Sektoren und Technologiefelder hinweg. Wir brauchen den technologischen Fortschritt, das Engagement und die Innovationskraft der Unternehmen sowie den Wettbewerb um die besten Lösungen.

In einer Welt, in der die großen Industrienationen Mitte des Jahrhunderts klimaneutral sein wollen, ist langfristiger wirtschaftlicher Erfolg auf den Weltmärkten nur mit Geschäftsmodellen möglich, die auf dieses Ziel einzahlen. Daher drängt die Wirtschaft über alle Sektoren hinweg auf Rahmenbedingungen, die

FOTO: SILAS STEIN/BILDKRAFTWERK/STATISTISCHES BUNDESAMT

zukunftsfähige Geschäftsmodelle für Investoren attraktiver machen.

Weichenstellungen sind gefragt, die die Anreize des realwirtschaftlichen Umfelds in Einklang mit den Klimaschutzzielen bringen. Als Leitinstrument der Klimapolitik muss die CO_2-Bepreisung gestärkt werden, um einen verlässlichen Vorteil für klimafreundliche Geschäftsmodelle gegenüber ihren fossilen Alternativen zu schaffen. Ein sektorenübergreifender Emissionshandel bewirkt, dass Emissionen sukzessive dort reduziert werden, wo es am günstigsten ist. Für die Unternehmen ergäben sich klare Anreize für Investitionen in emissionsarme Technologien.

Zudem erfüllt der CO_2-Preis eine Koordinationsfunktion: Alle erwarten berechtigterweise, dass sich komplementäre Geschäftsfelder auf gleichen Zeitachsen entwickeln. Um die Anreizwirkung der CO_2-Bepreisung und somit die Attraktivität klimafreundlicher Geschäftsmodelle zu stärken, sollten zudem die vielfältigen Subventionen fossiler Energieträger abgebaut werden.

Für die Dekarbonisierung vieler heute fossil betriebener Anwendungen wird die Sektorenkopplung die entscheidende Rolle spielen, also die Nutzung von erneuerbarem Strom zum Heizen, für die Mobilität und in der Industrie. Um diese Anwendungen attraktiver zu machen, gilt es, das System der Abgaben und Umlagen der Energiebepreisung zu reformieren. Insbesondere sollte der Strompreis von der EEG-Umlage und weitgehend von der Stromsteuer entlastet werden. So würde nicht nur klimafreundliches Verhalten befördert, es käme auch zu einer Entlastung der Bürger und Unternehmen.

Das ist für das Gelingen der Transformation von großer Bedeutung. Insbesondere für die unteren Einkommensgruppen sowie kleine und mittlere Unternehmen darf Klimapolitik nicht zur Bürde werden, sondern muss Perspektiven schaffen.

Nur ein Wandel, der Chancen eröffnet, wird von den Menschen (mit)getragen. Dazu kann kluge Politik beitragen – nicht zuletzt, indem der schnelle Umstieg auf klimafreundliches Verhalten erleichtert wird. Es gilt, emissionsarme Formen der Mobilität attraktiver zu machen, zum Beispiel durch Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr.

Es muss gelingen, kostengünstige Technologien für klimafreundliche Energieversorgung zu entwickeln

Öffentliche Investitionen in den Ausbau neuer Infrastrukturen, bei der Transformation und beim Aufbau internationaler Energie-Handelsbeziehungen, im Bereich der Forschungsförderung und mit Blick auf die Ausbildung von Fachkräften sind notwendig, um ein fruchtbares Umfeld für Innovationen zu schaffen. Stellenweise müssen auch spezifische Förderprogramme den schnelleren Umstieg auf emissionsarme Technologien anstoßen. Aber nur, wenn nachhaltiges Wirtschaften belohnt wird, ist anzunehmen, dass zukunftsweisende Projekte nach Ablauf einer Förderung fortgeführt werden.

Die aktuelle Praxis, eine Fülle von Förderprogrammen aufzusetzen, ohne das realwirtschaftliche Umfeld durch konsequente Reformen auf den Klimaschutz auszurichten, ist beim Aufbau zukünftiger Wertschöpfungsketten zum Scheitern verurteilt. Die Gefahr ist groß, dass sich trotz großen Einsatzes öffentlicher Mittel keine ausreichende Dynamik entfaltet. Angesichts des globalen Wettlaufs um die führende Rolle bei der Produktion von Schlüsselkomponenten einer klimaneutralen Welt besteht die Gefahr, gegenüber der Konkurrenz aus Ostasien oder den USA ins Hintertreffen zu geraten.

Private Investitionen als Motor

Private Investitionen in Innovations- und Zukunftsmärkte müssen der zentrale Motor für die europäische Wettbewerbsfähigkeit sein. Um Innovationen zum Durchbruch zu verhelfen, ist ein guter Zugang der Unternehmen zu Wagniskapital entscheidend. Heute steht in den USA und zum Teil auch in Asien im Vergleich zu Europa ein Vielfaches an Wagniskapital zur Verfügung. Europa muss daher sein Finanzierungs-Ökosystem stärken und die Weichen stellen, damit Klimarisiken und -chancen an Märkten eingepreist werden können.

Wichtige Komponenten sind belastbare Informationen und Indikatoren zur Nachhaltigkeit, eine europäische Kapitalmarktunion sowie eine Vernetzung der Expertise von Finanzwirtschaft, Realwirtschaft und Wissenschaft. Letzteres könnte die Expertise zu Nachhaltigkeitsthemen im Finanzsektor stärken und dadurch Investitionen auslösen.

Der Ausbau der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge könnte eine interessante Möglichkeit sein, Kapital für Zukunftsinvestitionen zu mobilisieren und gleichzeitig viele Menschen am Erfolg zu beteiligen. In den Anfängen der Umweltpolitik in den 1960ern waren soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz eng miteinander verknüpft. Diesen Gedanken sollten wir heute wieder aufgreifen.

Markt, Staat und ökologische Transformation

Der Staat könne die Innovationsdynamik der Marktwirtschaft nicht ersetzen, mahnt **Ralf Fücks.** Auch für die Klimapolitik sollte deshalb die Leitlinie gelten: so viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig. Die grüne industrielle Revolution beruht auf Wettbewerb und Unternehmertum

Klimawandel wird zu einem doppelten Prüfstein für die Marktwirtschaft: Sie muss den Übergang zur Klimaneutralität bewerkstelligen und sich zugleich gegen den wachsenden Trend zur immer engmaschigeren staatlichen Lenkung von Produktion und Konsum behaupten. Das wird nur gelingen, wenn überzeugende marktwirtschaftliche Konzepte für die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft debattiert werden. Private Unternehmen müssen sich an die Spitze einer neuen industriellen Revolution setzen.

Die Überzeugung, dass die Marktwirtschaft der Staatswirtschaft überlegen ist, gründet sich vor allem auf drei Eigenschaften, die auch für die ökologische Transformation von zentraler Bedeutung sind: Erstens sind Märkte Innovationstreiber. Die Geschichte des Kapitalismus geht einher mit permanenten technischen Innovationen und einer enormen Steigerung der Produktivität der Arbeit als Grundlage für wachsenden Wohlstand. Zweitens bewirken Märkte die effektive Allokation knapper Ressourcen – allerdings nur, sofern Preise die Kosten unter Einbeziehung der Umwelteffekte widerspiegeln. Und drittens ermöglichen Märkte die spontane Koordination komplexer, global vernetzter Volkswirtschaften.

Man betont in der Regel den Wettbewerbscharakter von Märkten – tatsächlich sind sie Wunderwerke

Ralf Fücks ist geschäftsführender Gesellschafter des Zentrums Liberale Moderne, einer Debattenplattform in Berlin.

kooperativer Arbeitsteilung. Milton Friedman hat an einem schönen Beispiel aufgezeigt, dass selbst ein so einfacher Gegenstand wie ein Bleistift das Produkt weltweiter, über den Markt vermittelter Kooperation ist. Auch für die Klimapolitik sollte die Leitlinie gelten: so viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig. Marktwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten sollte gegenüber Eingriffen per Ordnungsrecht der Vorzug gegeben werden.

Das ist kein Plädoyer für einen Laisser-faire-Kapitalismus. Märkte sind Gebilde, deren Funktionsfähigkeit an spezifische Bedingungen geknüpft ist: Vertragsfreiheit und Rechtsstaat, öffentliche Sicherheit, ein leistungsfähiges Bildungssystem, der freie Fluss von Informationen sowie Geldwertstabilität. Und diese Voraussetzungen kann nur der Staat gewährleisten. Märkte, die sich selbst überlassen sind, tendieren zur Zerstörung ihrer sozialen und ökologischen Grundlagen.

Tragik der Allmende

Man kann die Übernutzung der Atmosphäre als Deponie für Kohlendioxid und andere Treibhausgase als systemisches Marktversagen beschreiben. Was keinen Preis hat, wird im betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Kalkül nicht berücksichtigt. Unternehmen tendieren zur Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten. Dem muss mit staatlicher Regulierung begegnet werden.

Ihre effektivsten Instrumente sind Steuern und Abgaben auf den Verbrauch knapper Ressourcen. Der CO_2-Handel fällt in diese Kategorie: Er kombiniert eine verordnete Obergrenze für Treibhausgasemissionen mit den Vorzügen des Markts.

Der Staat in der Sozialen Marktwirtschaft ist kein Nachtwächterstaat. Die Vordenker des Ordoliberalismus haben ihm nicht nur eine ordnende, sondern auch eine intervenierende Rolle zugemessen. Progressive Einkommensteuern zum Beispiel korrigieren die Primärverteilung der Markteinkommen, Erbschaftsteuern sollen die Verfestigung der Vermögensungleichheit verhindern.

Die zentrale Rolle des Staats für eine moderne, leistungsfähige Infra-

FOTO: KRANERT/JET-FOTO, ALEX KRAUS/BLOOMBERG

struktur ist weitgehend unstrittig. Der Staat muss öffentliche Dienstleistungen gewährleisten, aber nicht unbedingt selbst bereitstellen.

Auch private Unternehmen hängen von öffentlichen Gütern ab. Im Zuge der Corona-Krise ist die Bedeutung dieser öffentlichen Güter – wie Bildung, Gesundheitssystem, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Datennetze, öffentliche Sicherheit – wieder stärker ins Bewusstsein gerückt: Wohlstand hängt von sozialer und technischer Infrastruktur ab. Sie definiert auch maßgeblich die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts.

Die ökologische Krise erfordert erst recht einen aktiven, regulativen Staat. Das gilt vor allem in Hinblick auf die Internalisierung ökologischer Kosten. Umweltressourcen wie Atmosphäre, saubere Luft, fruchtbare Böden, Trinkwasser sind knappe Güter, die in die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung eingepreist werden müssen. Sonst droht die „Tragik der Allmende“ durch Übernutzung.

Ein progressiv steigender, sektorübergreifender CO_2-Preis ist das zentrale Instrument marktwirtschaftlicher Klimapolitik. Dass sich die USA und China inzwischen in diese Richtung bewegen, eröffnet die Chance für ein Regime, das die wichtigsten Märkte der Weltwirtschaft umfasst.

Moderne Kreislaufwirtschaft

Allerdings macht man es sich zu einfach, wenn man Klimapolitik auf den CO_2-Preis reduziert. Erstens ist die Krise viel zu komplex, als dass sie sich mit einem Preisinstrument bewältigen ließe. Das dramatische Schwinden der biologischen Vielfalt und die Übernutzung der Ökosysteme erfordern differenziertere Instrumente: internationale Naturschutzabkommen, die der Verwertung Grenzen ziehen, ebenso wie ergänzende Umwelt- und Ressourcensteuern.

Märkte, Wettbewerb und Unternehmertum sind Treiber des Aufbruchs

Ziel muss der Übergang zu einer modernen Kreislaufwirtschaft sein, in der alle Reststoffe in den Produktionszyklus zurückkehren. Dazu gehören die Rücknahmeverpflichtung für langlebige Güter und neue Geschäftsmodelle wie Leasing statt Verkauf. Das Prinzip Nachhaltigkeit muss den gesamten Lebenszyklus von Produkten umfassen.

Kern der ökologischen Transformation ist die Entkopplung ökonomischer Wertschöpfung vom Naturverbrauch. Das erfordert eine breit angelegte Innovationspolitik, die Forschung und Entwicklung zum Motor einer grünen industriellen Revolution macht.

Öko-Kapitalismus beruht auf Privateigentum, Marktwirtschaft und Wettbewerb sowie auf intelligenter Kooperation mit der Natur. Eine synergetische Ökonomie basiert auf erneuerbaren Energien, Wasserstoff als Energiespeicher, synthetischen Kraftstoffen, nachwachsenden Rohstoffen, Elektromobilität, einer Hightech-Biolandwirtschaft und effizienten Wertstoffketten.

Klimaschutz erfordert keine Stilllegung ökonomischer Dynamik, sondern im Gegenteil eine Beschleunigung ökologischer Innovationen und Investitionen. Märkte, Wettbewerb und Unternehmertum sind unverzichtbare Treiber dieses Aufbruchs zu neuen Ufern.

Wenn aus der Corona-Pandemie etwas für die Klimapolitik zu lernen ist, dann das: Nicht die Einschränkung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sondern der wissenschaftlich-technische Fortschritt eröffnet den Ausweg aus der Krise. Der Staat kann die Innovationsdynamik der Marktwirtschaft nicht ersetzen – er muss einen klugen ökologischen und sozialen Ordnungsrahmen setzen, ohne die Bürger durch allzu engmaschige Regulierungen zu erdrosseln. ■

Mehr Wohlstand durch mehr politischen Wettbewerb

Über Marktversagen wird viel gesprochen. Aber es gibt auch Politikversagen. **David Stadelmann** macht Vorschläge für neue Formen des Wettbewerbs, um Politikversagen einzudämmen. Allerdings rechnet er dabei mit großen Widerständen

Weil Marktversagen allgegenwärtig ist, ist auch Politikversagen allgegenwärtig. Denn Politik ist ein Markt. Sie ist der Markt für politische Dienstleistungen. Politische Dienstleistungen umfassen die Bereitstellung öffentlicher Güter, Marktregulierungen und Subventionen. Um Politikversagen zu heilen und damit Wohlstand zu mehren, braucht es wettbewerbliche politische Rahmenbedingungen. So werden die eigentlichen Kunden der Politik, die Bürgerinnen und Bürger, stärker in den Vordergrund gerückt.

Menschen verhalten sich eigennützig. Wir produzieren mehr Plastik, als für die Umwelt der zukünftigen Generationen gut ist. Wir berücksichtigen zu wenig den Lärm, den wir durch unsere Mobilität verursachen. Sprich: Märkte versagen hin und wieder bei der Bereitstellung öffentlicher Güter. Daher braucht es die Politik als Korrektiv.

Politiker sind aber auch nur Menschen. Wenn sie nicht durch Wettbewerb diszipliniert werden, denken sie zuerst an sich selbst. Die typischerweise mehrjährigen Amtszeiten geben den Amtsinhabern eine gewisse Monopolmacht. Selbst wenn vielfältige Mechanismen zur Kontrolle politischer Macht existieren, sind die Bürger über die Handlungen ihrer Politiker oft schlecht informiert. Interessengruppen, darunter NGOs, verfügen über direktere Einflusswege auf die Politik als die meisten Bürger.

Prof. Dr. David Stadelmann ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth. 2017 erhielt er den Ludwig-Erhard-Förderpreis für Wirtschaftspublizistik.

Da Wahlversprechen nicht bindend sind, sind viele von ihnen deutlich absurder als jene der Waschmittelwerbung. Viele politische Entscheidungen führen dazu, dass eine Gruppe Profiteure auf Kosten der Allgemeinheit lebt. Alles in allem ist offensichtlich: Politikversagen ist – genau wie Marktversagen – allgegenwärtig.

Lösungen für Politikversagen

Politischer Wettbewerb reduziert Politikversagen, da er die Anbieter von Politik näher an ihre Kunden, die Bürger, bringt. Bekannte Rezepte für politischen Wettbewerb sind die repräsentative Demokratie als Wettbewerb zwischen Politikern und Parteien um Regierungsmacht sowie der föderalistische Wettbewerb zwischen Ländern und Gemeinden. Polarisierung schwächt den Wettbewerb in der repräsentativen Demokratie, Zentralisierungstendenzen schwächen den föderalen Wettbewerb. Daher braucht es neue Wettbewerbsformen, um Politikversagen einzudämmen und damit Wohlstand zu fördern.

Bislang unterentwickelt ist der Wettbewerb von Gremien. Rechnungshöfe stellen bereits eine schwache Form dieses Wettbewerbs dar. Sie kritisieren aber erst im Nachhinein. Besser wäre, wenn sie vor den eigentlichen Entscheidungen Empfehlungen abgeben würden. Dafür sollten sie auch vom Volk gewählt werden.

Staatsbürgerschaft schützt die nationalen Politiker vor ausländischem Wettbewerb. Man stelle sich vor, Unternehmen, Krankenhäuser oder Fußballklubs dürften nur Führungskräfte mit deutscher Staatsbürgerschaft einstellen. Der Standort Deutschland stünde schnell im Abseits. Doch genau solche Einschränkungen bestehen in der Politik.

Ein freier Markt für Politik auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, der nicht an die Staatsbürgerschaft geknüpft ist, würde die Auswahl für die Bürger deutlich verbessern und politische Marktkartelle sprengen.

Widerstand ist zu erwarten: Die politischen Urgesteine profitieren vom derzeitigen System, sie wollen keinen weiteren Wettbewerbsdruck. ■

FOTO: UNIVERSITÄT BAYREUTH

Mit weniger Staat durch die Corona-Krise

In der Corona-Krise zeige sich die Überlegenheit des Markts gegenüber dem Staat. Ein Staat, der den Markt ersetzen will, mutiere schnell zu einem übergriffigen Staat, so **Frank Schäffler,** und zersetze schleichend das Wirtschaftsleben

Ludwig Erhard hat das Eingreifen der Politik in die Wirtschaft einmal mit einem Fußballspiel verglichen: Ebenso wie der Schiedsrichter nicht mitspielen dürfe, habe auch der Staat nicht mitzuspielen. Und: Das Spiel folge bestimmten Regeln, und diese stünde von vornherein fest. Genauso habe Ordnungspolitik die für die Wirtschaft geltenden Regeln aufzustellen.

Heute greift der Video-Assistent in Fußballspiele ein und verändert die Statik von Spielen. Auch bei staatlichen Eingriffen in den Markt kommt es zu Verschiebungen. Deutlich wird dies auch in der Corona-Krise: Der Staat greift ein und behindert eine effiziente Bekämpfung der Pandemie.

Im Fußball sind Spieler und Schiedsrichter grundsätzlich keine Feinde, sondern Verbündete; ohne den anderen funktioniert das Spiel nicht. So sollte auch das Verhältnis zwischen Staat und Markt sein: Der Staat bestimmt die Regeln, überlässt das Spiel jedoch dem Markt. Eine Kombination aus Etatismus und Bürokratismus hat in der Krise diese Grundordnung zerstört. Der Staat verließ seine Rolle als Ordnungskraft und spielte durch Markteingriffe mit.

Dass der Markt zur Lösung der aktuellen Krise den größten Beitrag geliefert hat, kann nicht bezweifelt werden. In Rekordzeit wurde ein marktreifer Corona-Impfstoff entwickelt, und das bei strengsten Vorgaben zu Sicherheit und Qualität. Biontech zeigt, was möglich ist, wenn sich Unternehmergeist und Innovationskraft entfalten können. Die Flexibilität des Markts ermöglichte ein effizientes Agieren. Hätte sich der Staat beteiligt, wäre der Impfstoff wohl heute noch nicht einsatzbereit.

Frank Schäffler MdB
ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung.

FOTO: STUDIO KOHLMEIER

Schädliche Markteingriffe

Die Ineffizienz des Agierens des Staats zeigte sich zum Beispiel bei der Beschaffung von Masken. Nachdem man entschieden hatte, dass selbst genähte Masken nicht ausreichten, wurden FFP2-Masken per Gutschein an rund 34 Millionen Bürger verteilt. Die Kosten dieser Verteilaktion überstiegen das Anfangsbudget der EU für die Beschaffung von Impfstoffen.

Die Krise zeigt uns die Schädlichkeit von Markteingriffen des Staats: Bei der Verteilung von Masken stieg der Preis von einem Euro pro Stück auf sechs Euro, der Einsatz staatlicher Impfzentren bremste die Impfgeschwindigkeit, und die „Corona-Warn-App“ steckt bis heute noch in den Kinderschuhen. Das sind Bereiche, für die es private Lösungen gegeben hätte.

Ludwig Erhard hat stets Stellung gegen marktwidrigen Interventionismus bezogen. In seinem Buch „Wohlstand für Alle“ aus dem Jahr 1957 heißt es unmissverständlich: „Dieses demokratische Grundrecht der Konsumfreiheit muss seine logische Ergänzung in der Freiheit des Unternehmers finden, das zu produzieren oder zu vertreiben, was er aus den Gegebenheiten des Markts, das heißt aus den Äußerungen der Bedürfnisse aller Individuen als notwendig und erfolgversprechend erachtet. Konsumfreiheit und die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung müssen in dem Bewusstsein jedes Staatsbürgers als unantastbare Grundrechte empfunden werden. Gegen sie zu verstoßen, sollte als ein Attentat auf unsere Gesellschaftsordnung geahndet werden.“

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass ein Staat, der den Markt ersetzen will, schnell zu einem übergriffigen Staat mutiert. Schleichend zersetzt er das Wirtschaftsleben und kontrolliert mehr und mehr auch die Privatsphäre. Insbesondere in dieser Krise benötigen wir mehr Markt und weniger Staat. ■

Die Negativzinsen sind da – und sie gefährden die Altersvorsorge

Die Haushaltssparquote in Deutschland liege im internationalen Vergleich immer noch hoch, so **Gunther Schnabl.** Deshalb sind vor allem deutsche Sparer von den Negativzinsen in der Eurozone betroffen

Die Europäische Zentralbank (EZB) drückt die Zinsen ins Negative und kauft in großem Umfang Wertpapiere. Die Banken leiden unter schrumpfenden Zinsüberschüssen, die Lebensversicherungen müssen die Garantieverzinsung immer weiter absenken, die Bausparkassen kündigen Verträge, und der Tod der Riester-Rente wird ausgerufen. Immer mehr Sparer werden mit Negativzinsen bei ihren Einlagen konfrontiert. Sind Sparen und eine stabile private Altersvorsorge heute überhaupt noch möglich?

Die EZB hat über einen langen Zeitraum hinweg in Krisen die Zinsen stark gesenkt und in Erholungsphasen nicht mehr in gleichem Maß angehoben. Das hat den Leitzins von 4,75 Prozent im Jahr 2000 auf null seit März 2016 gebracht. Der Zins auf die Einlagen der Geschäftsbanken bei der EZB ist seit Juni 2014 negativ (derzeit minus 0,5 Prozent). Die EZB signalisiert, dass das Negativzinsumfeld auf längere Zeit Bestand haben wird. Die hohe und weiter steigende Staatsverschuldung im Euroraum scheint Zinserhöhungen auch nicht mehr zuzulassen. Der Zins auf neu emittierte deutsche Staatsanleihen lag zuletzt bei minus 0,2 Prozent.

Insbesondere deutsche Sparer wurden auf dem falschen Fuß erwischt. Die Haushaltssparquote in Deutschland liegt im internationalen Vergleich immer noch hoch. Früher galt die Deutsche Mark als stabil, so-

Prof. Dr. Gunther Schnabl lehrt Wirtschaftspolitik und Internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Universität Leipzig und leitet dort das Institut für Wirtschaftspolitik.

dass sich risikoloses Sparen in Form von Bankeinlagen und auf dem Sparbuch lange Zeit lohnte. Circa 2,6 Billionen Euro liegen heute auf deutschen Spar-, Giro- und Festgeldkonten. Die durchschnittliche Rendite liegt bei 0,1 Prozent. In Südeuropa, wo die Inflation deutlich höher war, setzte man dagegen mehr auf Immobilienbesitz.

Als seien Null- und Negativzinsen nicht Belastung genug, droht nun auch noch die Inflation. Die Deutsche Bundesbank sieht die Konsumentenpreisinflation 2021 bereits über die Vier-Prozent-Marke steigen. Die inflationsbereinigte Rendite wird dadurch deutlich ins Negative gedrückt.

Als Ausweg wird zu Anlagen in Sachwerte geraten. Aktien steigen weiter im Kurs und locken mit Dividenden. Die Unternehmen profitieren von den Anleihekäufen und negativ verzinsten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB. Auch Edelmetalle, Immobilien und Kryptowährungen haben deutlich an Beliebtheit und Wert gewonnen. Allerdings wirken die Einstiegspreise inzwischen überhöht – aufgebläht von der lockeren Geldpolitik. Steigen die Zinsen wieder, dürfte ein schmerzlicher Preisverfall die Folge sein.

Dem Sparer wird die Altersvorsorge also nicht leicht gemacht. Das gesamte Geldvermögen der Deutschen liegt immerhin bei rund sieben Billionen Euro. Die Bundesregierung, die Europäische Kommission und die EZB wollen die Ersparnisse nun in grüne Investitionen lenken. Andere schlagen einen Staatsfonds vor, der nach ethischen, sozialen und ökologischen Richtlinien investiert. Das klingt gut, doch die Auswirkungen auf die Alterssicherung sind ungewiss. Viele flüchten deshalb in den Konsum.

Ludwig Erhard hatte einst angemahnt, dass Sparen und Investieren eng mit einer stabilen Währung sowie mit der Entstehung von Wohlstand für alle verbunden sind. Da die deutsche Gesellschaft altert, sollte in diesem Sinne die Alterssicherung nicht durch anhaltend negative Zinsen gefährdet werden. ■

FOTO: PRIVAT

ANZEIGE

Handel an der LS Exchange

Profitieren Sie von den längsten Börsenzeiten in Europa

Keine Börsengebühren, enge Spreads und extra lange Börsenszeiten.
Handeln Sie über 7000 Aktien, 2500 ETFs und Fonds sowie 1200 Anleihen.
Selbstverständlich mit überwachter Qualität und Transparenz.

LS-X Get your share!

Was bedeutet die Digitalisierung für die Geldordnung, die wir kennen?

Seit der Finanzkrise 2009 sind Kryptowährungen als Alternative zum Bargeld im Gespräch. **Thomas Mayer** zeigt Vor- und Nachteile auf und schlägt einen digitalen Euro zur Stabilisierung der Europäischen Währungsunion vor

Am 11. Februar 2009, fünf Monate nach der Pleite von Lehman Brothers und der dadurch ihren Höhepunkt erreichenden Finanzkrise, postete ein anonymer Informatiker, der sich Satoshi Nakamoto nannte, auf einer von Programmierern genutzten Website einen Vorschlag für ein elektronisches Zahlungssystem, dem er den Namen Bitcoin gab. Das mit diesem Post verbreitete Whitepaper legte die Grundlage für die Entwicklung privater Kryptowährungen.

Der ersten Generation der reinen „Zahlungstoken", zu der Bitcoin gehört, folgten weitere Generationen von „Token" bis zu den heute weitestentwickelten „Asset-Token", die eine neue Perspektive für die Erzeugung von Geld eröffnen. Die Tabelle auf Seite 65 gibt eine Übersicht der wichtigsten existierenden Geldformen.

Die Nachfrage nach den verschiedenen Geldformen hängt von der Stabilität der Kaufkraft, der Sicherheit (zur Wertaufbewahrung), der Benutzerfreundlichkeit, den Transaktionskosten und der Marktdurchdringung ab. Gegenüber dem Kreditgeld hat Bitcoin (und ihm ähnliche Token) eine Reihe von Vorteilen. Da Geld nicht mehr als Verbindlichkeit durch Kreditvergabe geschaffen wird, sind für seine Regulierung, Versicherung und Verwaltung weder ein Staat noch eine Zentralbank nötig.

Die Sicherheit der Transaktionen und der Wertaufbewahrung wird durch die Blockchain gewährleistet, die auch die Ausführung von Transaktionen vereinfacht. Die Transaktionskosten werden durch Seigniorage finanziert, die als Entlohnung an Computerbetreiber für den Nachweis der Gültigkeit von Transaktionen in der Blockchain gehen. Allerdings gilt dies nur so lange, bis das durch den Algorithmus definierte maximale Volumen von 21 Millionen Bitcoins erreicht ist. Danach muss die Prüfung der Transaktionen von den Nutzern bezahlt werden.

Prof. Dr. Thomas Mayer ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung und Vorsitzender der Jury des Ludwig-Erhard-Preises für Wirtschaftspublizistik.

Es gibt aber auch eine Reihe von Nachteilen. Die Kaufkraft von Bitcoin und anderen Zahlungstoken ist allein von Angebot und Nachfrage abhängig. Solange die Marktdurchdringung gering ist und das gesetzliche Zahlungsmittel die vorherrschende Einheit zur Bepreisung von Waren und für die Geldrechnung bleibt, schwankt die Kaufkraft der Zahlungstoken enorm. Darüber hinaus sind die Kosten von Transaktionen in der Bitcoin-Blockchain im Lauf der Zeit gestiegen, weil die Validierung von Transaktionen mit zunehmender Länge der Blockchain sehr komplex geworden ist.

Instabiles Nischenprodukt

Aus dem gleichen Grund hat die Geschwindigkeit der Abwicklung in der klassischen Bitcoin-Blockchain abgenommen. Da Zahlungstoken, die diese Blockchain verwenden, große Transaktionsvolumen kaum bewältigen können, wird ihre Marktdurchdringung wohl gering und sie daher Nischenprodukte mit instabiler Kaufkraft bleiben.

Die Möglichkeit, „Smart Contracts" in die Blockchain zu integrieren, hat die Tür zu Asset-Token geöffnet. Asset-Token begründen ein Recht auf einen anderen Wert und werden daher zum Preis dieses Werts gehandelt. Ihre Kaufkraft ist damit so stabil wie der Wert, mit dem sie verbunden sind. Ihre Marktdurchdringung hängt also von Angebot und Nachfrage nach den zugrunde liegenden Werten ab. Angesichts der höheren Kaufkraftstabilität und damit verbundenen Marktdurchdringung werden diese Token auch als „Stablecoins" bezeichnet.

FOTO: FVS, ANGEL GARCIA/BLOOMBERG

Um die Kosten zu senken und die Geschwindigkeit der Validierung von Transaktionen zu erhöhen, können Emittenten eine „zugelassene" Blockchain einsetzen, bei der nur eine begrenzte Anzahl von autorisierten Stellen für die Validierung benötigt wird. Diesem Konstruktionsprinzip entsprechend plante Facebook eine globale Stablecoin mit dem Namen Libra, die von einem Korb der wichtigsten Weltwährungen gedeckt werden sollte. Nach heftigem Widerstand der staatlichen Regulierer musste die Firma ihr Projekt herabstufen.

Das Libra-Projekt und der Trend zu elektronischen Zahlungen hat die Zentralbanken, die bis dahin von Kryptowährungen wenig oder nichts hielten, aus dem Schlaf gerissen. Man erkannte, dass Zentralbankgeld im Zahlungsverkehr keine Rolle mehr spielen würde, wenn Papiergeld durch elektronische Zahlungsmittel abgelöst würde. Und wenn das zur Wertaufbewahrung und für Transaktionen kostspielige elektronische Kreditgeld der Banken von mit Blockchain-Technik günstig aufzubewahrenden und zu übertragenden Kryptowährungen verdrängt würde, wäre auch keine Geldpolitik zur Zentralsteuerung der Wirtschaft und Finanzierung des Staats mehr möglich. Deshalb trieb man die Entwicklung digitalen Zentralbankgelds – genannt Central Bank Digital Currencies (CBDC) – voran.

Digitaler Euro zur Stabilisierung

Unter den wirtschaftlich bedeutenden Ländern dürfte China das erste Land sein, das eine CBDC einführen wird. Das Pilotprojekt zum digitalen Yuan läuft schon, und seine allgemeine Einführung wird für das nächste Jahr erwartet. Japan ist bei der Entwicklung, und die USA sowie die Eurozone sind noch bei der Evaluierung.

Geldart	Beschreibung	Beispiel
Kreditgeld	Erstellt als private Bankverbindlichkeit durch Kreditvergabe	Einlagen auf dem Girokonto einer Bank; Zahlung durch Kontoüberweisung
Zentralbankgeld	Von einer Zentralbank als nicht rückzahlbare Verbindlichkeit emittierte Banknoten oder Token mit nur indirekter Deckung durch Vermögenswerte	Banknoten aus Papier; Zahlung durch händische Übergabe; künftige Central Bank Digital Currencies, Zahlung durch elektronische Übertragung
Privater Zahlungstoken (payment token)	Von einem Unternehmen oder Netzwerk ausgegebenes ungedecktes elektronisches Skript	Bitcoin; Zahlung über Blockchain
Token für private Vermögenswerte (asset token)	Vom Emittenten als Forderung auf Vermögenswerte ausgegeben und in diese Vermögenswerte umtauschbar	Ethereum Tokens; Zahlung über Blockchain

Soweit bekannt, ist allen diesen Konzepten gemein, dass sie im Kreditgeldsystem nur eine Alternative zum Papiergeld darstellen sollen. Damit leiden sie aber auch an den Schwächen dieses Systems, das immer wieder zu Kreditzyklen, Finanzkrisen und Geldkrisen geführt hat.

Mit einer CBDC als Alternative zum Kreditgeld könnte die Europäische Währungsunion aber auf eine stabile Grundlage gestellt werden. Dazu könnte der digitale Euro als Stablecoin konzipiert werden, die mit auf der Bilanz der EZB liegenden Anleihen der Eurostaaten gedeckt ist.

Die Geldmenge M1 beträgt gegenwärtig rund 10,5 Billionen Euro, wovon rund 1,5 Billionen Banknoten darstellen. Von den verbleibenden neun Billionen Euro an Sichteinlagen könnten rund sechs Billionen in digitale Euro gewandelt werden, ohne die Preisstabilität langfristig zu gefährden. Um einen Deckungsstock in dieser Größe zu schaffen, müsste die EZB ihren schon vorhandenen Bestand an Staatsanleihen um 2,6 Billionen Euro aufstocken. Da der Deckungsstock permanent auf der Bilanz der EZB verbliebe, würde sich die am Markt ausstehende Staatsschuld der Eurostaaten auf rund fünf Billionen Euro oder 42 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verringern.

So wäre nicht nur eine einmalige Entschuldung möglich, sondern es würde auch ein elektronisch transferierbares, sicheres Mittel zur Wertaufbewahrung geschaffen. Zur Erhaltung der Kaufkraftstabilität dürfte das Gesamtvolumen des digitalen Euro allerdings nur mit der Rate des Produktionspotenzials ausgeweitet werden, wobei das neu geschaffene Geld den Bürgern direkt zukommen sollte. Geldschaffung zur Staatsfinanzierung wäre dann nicht mehr möglich. Deshalb dürfte sich die Politik diesem Modell widersetzen. ■

„Vergemeinschaftung der Fiskalpolitik in der Währungsunion nicht vorgesehen“

Bundesbankpräsident **Jens Weidmann** erläutert im Gespräch mit Dorothea Siems, Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung, wie er die Rolle des Staates sieht, weshalb Geldpolitik in Bezug auf die Politik neutral sein muss und warum ihn die aktuellen Preissteigerungstendenzen nicht beunruhigen

Dorothea Siems: In der Corona-Krise verschiebt sich die Balance zwischen Staat und Wirtschaft. Braucht es mit Blick auf die großen Zukunftsaufgaben dauerhaft eine größere Rolle des Staats?

Jens Weidmann: Es war richtig, dass der Staat in der Pandemie massiv gehandelt hat, um die Menschen und die Wirtschaft zu unterstützen. Gleichzeitig hat sich gerade in der Krise gezeigt, wie innovativ unser Wirtschaftssystem ist. Das Beispiel der Impfstoffentwicklung illustriert, dass sich die Rolle des Staats und seine Unterstützung eben nicht nur an der Höhe der Staatsausgaben festmachen lassen. Die Grundlagenforschung gelang mit staatlicher Förderung und in staatlichen Universitäten. Doch der schnelle Erfolg ist innovativen, mutigen Unternehmerinnen und Unternehmern zu verdanken, die daraus Impfstoffe entwickelt haben. Der Staat ist für die Rahmenbedingungen verantwortlich und muss etwa für Infrastruktur, gute Bildung und Forschungsförderung sorgen. Aber überzeugende Produkte zu entwickeln und anzubieten, sollte der privaten Wirtschaft überlassen bleiben.

Gilt das auch für den Klimawandel? Bundeskanzlerin Merkel und EU-Präsidentin von der Leyen haben auf dem diesjährigen Weltwirtschaftsforum erklärt, dass der Staat hier stärker eingreifen müsse.

Das ist kein Widerspruch. Für einen wirksamen Klimaschutz müssen CO_2-Emissionen angemessen bepreist

Dr. Jens Weidmann ist seit 2011 Präsident der Deutschen Bundesbank und in dieser Funktion Mitglied des EZB-Rats. Er ist Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung.

FOTO: FRANK RUMPENHORST/DEUTSCHE BUNDESBANK

sein, damit die Menschen ihr Verhalten entsprechend anpassen. Derzeit spiegeln die Preise für CO_2-Emissionen die Auswirkungen auf das Klima unzureichend wider. An dieser Stelle kann der Staat über einen Emissionshandel oder eine CO_2-Steuer ansetzen. Der Preismechanismus ist sehr wirksam und effizient. Er sollte deshalb eine Schlüsselrolle bei der Problemlösung spielen. Entscheidend sind aber auch ein ehrgeiziger und glaubwürdiger Pfad zum Abbau der Emissionen und internationale Kooperation bei den grenzüberschreitenden Wirkungen.

Die großen IT-Konzerne sitzen in den USA oder China. Sollten Deutschland und die EU auf strategische Industriepolitik setzen, um ähnliche Champions mit einer gewissen Monopolstellung zu fördern?
Monopolisten sind in der Regel nicht innovativer als im Wettbewerb stehende Firmen. Vielleicht erinnern Sie sich daran, wie es war, als es in Deutschland noch ein Monopol für Telekommunikation gab. Erst mit dem Wettbewerb hat sich das Angebot enorm verbessert, neue Dienstleistungen entstanden – und das bei sinkenden Preisen. Welche Erfolgschancen hätte es, ein zweites Silicon Valley im Stuttgarter Kessel oder anderswo aus dem Boden stampfen zu wollen? Die Krise hat gezeigt, dass wir in wichtigen Bereichen führende Unternehmen haben. Damit mehr solcher innovativer Firmen entstehen, sollten etwa die Bedingungen für Wagniskapital oder für Forschungskooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen verbessert werden.

Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren im Staatshaushalt. Ist die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gefährdet?
Nein. Wir hatten eine relativ gute Ausgangsposition, und die Belastungen dürften überwiegend temporär sein. Die Krise hat dabei gezeigt, wie wichtig es ist, ad hoc fiskalisch handlungsfähig zu sein. Gleichzeitig stehen wir vor großen fiskalischen Herausforderungen, insbesondere um die demografische Entwicklung zu bewältigen. Deshalb müssen wir nach der Pandemie wieder auf einen soliden Haushaltspfad zurückkehren.

Behindert die Schuldenbremse denn nicht Investitionen?
Keineswegs. Zunächst einmal hat die Schuldenbremse sich bewährt und auch die massive fiskalische Antwort auf die Pandemie nicht behindert. Die Staatsausgaben sind – ohne Zinsausgaben – seit einigen Jahren im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung erheblich gestiegen und liegen nach der Krise vermutlich auf neuen Höchstständen. Am Ende ist es eher eine Frage der Prioritätensetzung als der Schuldenfinanzierung.

Die Geldpolitik darf natürlich nicht darauf ausgerichtet werden, Wahlen zu beeinflussen!

Natürlich kann man die Schuldenbremse anpassen und auch Investitionen berücksichtigen. Aber dabei käme es auf eine Ausgestaltung an, die solide Staatsfinanzen weiter verlässlich stützt. Ich bin mir nicht sicher, ob dies letztlich gelänge. Auf alle Fälle muss die gemeinsame Geldpolitik auch durch nationale und europäische Fiskalregeln vor Druck durch eine unsolide Fiskalpolitik geschützt werden, damit die Geldpolitik nicht länger expansiv bleibt, als es die Preisstabilität erfordert.

Die Europäische Union nimmt erstmals im großen Stil gemeinsam Schulden auf. Schon jetzt wird die Forderung immer lauter, aus dem Wiederaufbaufonds eine dauerhafte Einrichtung zu machen. Wäre das ein sinnvoller Schritt?
Notfälle wie die Pandemie sind außergewöhnliche Ereignisse. Sie können eine gemeinsame Schuldenaufnahme ausnahmsweise rechtfertigen. Wenn es aber um dauerhafte Lösungen geht, sollten sie zum Ordnungsrahmen der Währungsunion passen. Er sieht keine Vergemeinschaftung der Fiskalpolitik vor. Die Mitgliedsstaaten bestehen darauf, selbst über ihre Finanzpolitik zu entscheiden. Dann müssen sie aber auch die Verantwortung für ihre Schulden übernehmen. Sonst fallen Handeln und Haften auseinander, und es gibt Fehlanreize, sich zu hoch zu verschulden.

Und wenn es um die Finanzierung von gemeinsamen EU-Vorhaben geht?
Gemeinschaftliche Aufgaben, über die man gemeinsam entscheidet, werden ja jetzt schon gemeinschaftlich finanziert. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn es um grenzüberschreitende Effekte geht, etwa bei Klimaschutz oder der Grenzsicherung. Der Knackpunkt ist doch aber, ob man das wie bislang aus laufenden Einnahmen finanziert oder dazu zwingend eine gemeinschaftliche Verschuldung braucht. Diese passt nicht in das aktuelle Design der Europäischen Union. Wenn man das grundlegend ändern möchte, sollte das offen politisch diskutiert werden, und es würde wohl weitgehende Vertrags- und Verfassungsänderungen erfordern.

Letztlich muss klar sein: Wenn die Europäische Union Schulden aufnimmt, sind sie zwar unter ▶▶

Umständen weniger im öffentlichen Bewusstsein als die nationalen Schulden. Aber auch sie müssen künftig von den Bürgerinnen und Bürgern in Europa bedient werden.

In Europa sind die Schulden rasant in die Höhe geschnellt. Ist eine Haushaltskonsolidierung für viele Staaten gar nicht mehr möglich, weil dies Wachstum kosten würde?
Natürlich sollten die Staaten jetzt nicht zu früh aus den Krisenmaßnahmen aussteigen, solange die Wirtschaft fragil ist und noch Unterstützung braucht. Danach müssen aber insbesondere sehr hohe Schuldenquoten wieder nachhaltig sinken. Mittel- bis langfristig sind zu hohe Staatsschulden eher eine Wachstumsbremse.

Die Inflation ist zuletzt gestiegen. Droht hier Gefahr?
Entgegen manchen Behauptungen ist die Inflation nicht tot. Die aktuelle Diskussion unterstreicht, dass die Notenbanken nicht nur auf etwaige Deflationsrisiken schauen dürfen. Aus geldpolitischer Sicht sorgen mich die Inflationszahlen aber derzeit nicht. Zwar könnten wir in Deutschland Ende des Jahres vorübergehend sogar Inflationsraten um die vier Prozent sehen. Mittelfristig ist der Preisdruck allerdings aus heutiger Sicht hier und im Euroraum wieder ein Stück weit unter zwei Prozent.

Was treibt denn die Preise?
In Deutschland sind das im laufenden Jahr vor allem einige Sondereffekte: das Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung, das Klimapaket, der gestiegene Ölpreis und eine statistische Besonderheit bei Pauschalreisen. Obwohl all diese Faktoren natürlich die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger schmälern, wirken sie nur vorübergehend auf die Inflationsrate, und die Geldpolitik hat eher eine mittelfristige Perspektive. Eine wichtige Frage im Hinblick auf die zukünftige Preisentwicklung ist, wie sich der krisenbedingt aufgestaute Konsum entladen wird – durch die Eindämmungsmaßnahmen und Ansteckungsgefahren waren viele Konsummöglichkeiten ja verbaut. Beunruhigend für uns Notenbanker wäre es, wenn ein anhaltend überhöhter Preisdruck drohte – das sehe ich im Moment aber nicht.

Beunruhigend wäre es, wenn ein anhaltend überhöhter Preisdruck drohte

Kann die Europäische Zentralbank trotzdem, wie signalisiert wird, die Zinsen dauerhaft auf jeden Fall auf diesem niedrigen Niveau halten?
Eine solche starre Festlegung gibt es nicht. Das Eurosystem hat ein klares Mandat: Unser vorrangiges Ziel ist Preisstabilität. Die Zinsen sind niedrig, weil es derzeit zur Sicherung der Preisstabilität notwendig ist. Und sie müssen dann steigen, wenn es der mittelfristige Inflationsausblick erfordert.

Ist das Mandat der Europäischen Zentralbank noch so eindeutig, oder gibt es nicht längst eine zunehmende Politisierung der Notenbankausrichtung? Das Anleihekaufprogramm hilft schließlich besonders Ländern wie Italien, denen überproportional viele Staatspapiere abgenommen werden. Soll auf diese Weise nicht auch verhindert werden, ein Erstarken der Populisten zu verhindern?
Ja, das Mandat ist so eindeutig. Und nein, die Geldpolitik darf natürlich nicht darauf ausgerichtet werden, Wahlen zu beeinflussen! Eine solche Strategie würde die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik zerstören. Deshalb ist es für mich auch besonders wichtig, Abstand zwischen Geld- und Fiskalpolitik zu bewahren und auch Staatsanleihekäufe so eng wie möglich zu begrenzen.

Kann und sollte die Geldpolitik Hilfe leisten, um die Klimaschutzziele zu erreichen?
Die Notenbanken müssen den Klimawandel stärker beachten. In der Bankenaufsicht geht es darum, dass die Banken die finanziellen Risiken aus Klimawandel und Klimapolitik angemessen berücksichtigen. Wir müssen die entsprechenden Finanzstabilitätsrisiken vernünftig abbilden. Und die Notenbanken sollten auch bei den Anleihebeständen in ihren Bilanzen die klimabezogenen finanziellen Risiken sachgerecht erfassen. Aber das darf nicht mit einer eigenen Klimapolitik verwechselt werden.

Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Politikbereiche dürfen nicht verwischt werden. Es ist Sache der Wirtschaftspolitik, bestimmte Wirtschaftsaktivitäten bedarfsweise zu fördern oder zu sanktionieren. Einer Notenbank steht es nicht zu, Ergebnisse der demokratischen Willensbildung zu korrigieren, weil wir für noch mehr oder schnelleren Klimaschutz sind. Eine Politisierung würde letztlich unsere Unabhängigkeit gefährden. Denn zur Unabhängigkeit gehört, dass wir unser Mandat eng auslegen. Und diese Unabhängigkeit brauchen wir, damit wir unser vorrangiges Ziel erfüllen können: Preisstabilität zu gewährleisten.

www.rentenbank.de

FÜR FÖRDERKREDITE IN OSCHERSLEBEN GEHEN WIR NACH LONDON ODER NEW YORK.

Wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, da sind wir von der Rentenbank zu Hause. Wir kennen die Herausforderungen, vor denen die Land- und Ernährungswirtschaft als eine der wichtigsten Branchen in Deutschland steht. Doch genauso sicher bewegen wir uns auf dem Parkett der großen Finanzplätze dieser Welt. Dort nehmen wir die Mittel für unsere Förderprogramme auf – mit anhaltendem Erfolg.

Deshalb können wir sagen: Der Bulle steht uns näher als der Bär.

Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum

rentenbank

Antrieb Marktwirtschaft

Die Koordination des Wirtschaftsgeschehens über den Markt ist nicht nur ein theoretisches Konstrukt. Es verbinden sich damit auch viele persönliche Erfahrungen. Die Mitglieder des Vorstands der Ludwig-Erhard-Stiftung erzählen, warum sie sich für die Soziale Marktwirtschaft begeistern

„Anstoß für das Wirtschaftswunder“

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Erfolgsgeschichte: Sie verbindet ein leistungsfähiges Wirtschaftssystem mit sozialem Ausgleich. Der Staat legt die Rahmenbedingungen fest, und die Unternehmen agieren innerhalb dieser am Markt. Das Wirtschaftssystem hat nach dem Zweiten Weltkrieg den Anstoß zum Wirtschaftswunder gegeben und sichert Deutschland seit Jahrzehnten einen Platz unter den wohlhabendsten Ländern der Welt.

Das Modell von Ludwig Erhard hat Wohlstand gebracht und vielen Menschen den Aufstieg ermöglicht. Nicht mehr die Herkunft entscheidet über die Chancen im Leben, sondern politische Rahmenbedingungen, Begabung, Risikobereitschaft und Tatendrang. Dieses Aufstiegsversprechen gibt den marktwirtschaftlichen Staaten einen kräftigen Wachstums- und Innovationsschub. Kein anderes System hat so vielen Menschen den Weg aus der Armut gewiesen: Lebten 1820 noch 94 Prozent der Weltbevölkerung in absoluter Armut, sind es heute rund zehn Prozent.

Die Soziale Marktwirtschaft hat nicht ausgedient, wie manche es uns einreden wollen – im Gegenteil. Nutzen wir sie, um auch die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern! Das Versprechen „Wohlstand für Alle“ ist auch heute die Maxime, an der sich die Politik messen lassen muss. Dafür sollten wir die Zukunftsthemen – Digitalisierung, Generationengerechtigkeit und Klimaschutz – mutig im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft angehen und uns nicht von Bedenkenträgern ausbremsen lassen. In unserem Land und den Menschen steckt so viel Potenzial.

Sarna Röser ist stellvertretende Vorsitzende der Ludwig-Erhard-Stiftung.

„Gutes Umfeld für Unternehmertum“

Am 24. Juni 1948 bestätigte das sogenannte Leitsätzegesetz, was der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft der britisch-amerikanischen Bizone, Ludwig Erhard, bereits zwei Tage zuvor im Rundfunk verkündet hatte: die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und der Preisbindung. Damit war die Basis für die Gewerbefreiheit und das sich daraus ableitende freie Unternehmertum als tragende Säule der Sozialen Marktwirtschaft geschaffen.

Dies hat meine Biografie geprägt. Ich habe während meiner beruflichen Laufbahn mehrere Unternehmen aufgebaut, mich von einigen wieder getrennt und engagiere mich in der Start-up-Szene. Das Unternehmertum bietet nicht nur ökonomische Perspektiven, sondern es ist auch Ausdruck einer freiheitlichen Lebensauffassung, für die Erhard die Voraussetzungen schuf.

Unverändert aller Kritik bietet Deutschland auch heute noch ein gutes Umfeld für das Unternehmertum. Ein Notar, die Vorlage des Personalausweises und eine Bankverbindung reichen aus, um ein Unternehmen zu gründen. In der daran anschließenden Wachstumsphase bietet Deutschland Unternehmen dann auch Zugang zu gut ausgebildeten Mitarbeitern und Kapital.

Besonders bemerkenswert ist: Nach einer Erhebung des Global Entrepreneurship Monitor (GEM) 2019/20 des RKW Kompetenzzentrums werden die Unternehmensgründer immer jünger, und es werden immer mehr. Um das Unternehmertum in Deutschland muss uns heute nicht bange sein. Ludwig Erhard würde dies freuen.

Dr. Joachim Seeler ist stellvertretender Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung.

FOTO: ANNE GROSSMANN FOTOGRAFIE, JUNG FOTOGRAFIE

„Verbraucher entscheiden, wer erfolgreich ist“

Die Gesellschaft verändert sich rasant, und die aktuelle Pandemie verschärft unsere Wahrnehmung. Es stellen sich neue Fragen des Gleichgewichts zwischen den Einzelnen und dem Staat, der jüngeren und der älteren Generation, der traditionellen Industrie und der digitalen Wirtschaft, der städtischen und der ländlichen Bevölkerung, der globalen Lieferketten und der lokalen Produktion. Welches System eignet sich am besten, um die Zukunft unter neuen Voraussetzungen zu gestalten? Wo soll der Staat intervenieren, wie viel eigene Initiative brauchen wir, wie organisieren wir die Transition zur „neuen“ Industrie und Arbeitswelt?

Die von Ludwig Erhard definierte Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt. Danach hat nicht der Staat, sondern der Verbraucher zu entscheiden, wer am Markt erfolgreich ist. In dieser Sicht ist die Freiheit ein staatsbürgerliches Recht. Freiheit ermöglicht unternehmerische Tätigkeit, Erfindergeist und Kreativität sowie die Entfaltung eigener Potenziale – allesamt Faktoren, die uns Wohlstand und Wachstum sichern.

Freiheit und Verantwortung sind die beiden Seiten einer Medaille. Deshalb treten wir nicht für einen ungezügelten Markt oder Kapitalismus ein. Solidarität ist auch ein wesentliches Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft. Diese ist im 21. Jahrhundert um die Komponenten Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu erweitern.

Ich bin überzeugt: Eine Wirtschaftsordnung, die sowohl die Freiheit des Individuums als auch den Blick für das Ganze behält, ist noch immer die beste Lösung für die Zukunft.

Prof. Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl ist stellvertretende Vorsitzende der Ludwig-Erhard-Stiftung.

ANZEIGE

MERKUR PRIVATBANK

Keine Zeit, sich laufend um Ihre Geldanlage zu kümmern?

Wir übernehmen das für Sie.

Testen Sie unsere individuelle Vermögensverwaltung und sichern sich jetzt zusätzlich ein Festgeld in gleicher Höhe mit 2,0 % Zinsen p.a. für 3 Monate.

Angebot freibleibend. Mindestanlage für die Vermögensanlage 250.000 €.

2 % p.a.

089 59 99 80 www.merkur-privatbank.de

„Eigentum und Freiheit bedingen sich“

Meinen ersten „Erhard“ erhielt ich 1966 von meinem Vater, damals dienstlich in England tätig. Er gab mir „Prosperity Through Competition“. Diese englische Übersetzung von „Wohlstand für Alle“ überreichte er seinen englischen Freunden, um zu verdeutlichen, was Deutschland nach dem Krieg richtig und England falsch gemacht hatte. Mein akademischer Lehrer, Professor Rolf Funk, vermittelte mir später die Überzeugung, dass Wirtschaft stets gemeinsam mit einer Werterückbindung zu denken sei.

Aber richtig hat mich Ludwig Erhard anlässlich der Wiedervereinigung wegen der Sünden gegen die Eigentumsordnung gepackt. Bei Erhard bedingen sich Eigentum und Freiheit. Sie gewährleisten selbstverantwortendes Handeln – ansonsten wären die Menschen Untertanen, ihrer Mündigkeit benommen.

Die DDR wurde über Jahre auf Verschleiß gefahren. Eine Sanierung aus eigener Kraft war nicht mehr möglich, wie das legendäre Schürer-Papier 1989 feststellte. Es bedurfte massiver Investitionen von außen, die automatisch einen Eigentumsübergang in die umgekehrte Richtung auslösten. Ergänzt wurde dies durch die Nichtrückgabe großer Teile der enteigneten Unternehmen.

Bei deren Privatisierung wurde nicht auf Wertschöpfungsketten geachtet, so zerstörte man Systemfähigkeit und Führungsstrukturen. Zu wenige interessierten sich damals für die „Ordnung der Wirtschaft“. Eine eigentumslose Gesellschaft wurde erzeugt. An den wirtschaftlichen und damit auch politischen Kosten leiden die Länder der ehemaligen DDR bis heute.

Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum ist stellvertretender Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung.

„Wettbewerb motiviert zu Höchstleistungen“

Wenn Menschen auf Märkten zusammenkommen, läuft selten alles rund. Emotionen, Herdenverhalten und Fehleinschätzungen sorgen oft für persönliche Pleiten, Pech und Pannen. Dennoch ziehen die meisten Menschen Handel und Wettbewerb gegenüber zentraler Steuerung vor.

Das gilt selbst für komplexe Themen wie Nachhaltigkeit, die sich in diesen Tagen an den Finanzmärkten Bahn bricht. Ratingagenturen haben Nachhaltigkeit als Produkt erkannt und bewerten Unternehmen nicht mehr nur nach ihrer Bonität, sondern auch über die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien). Wer gut abschneidet, schafft Vertrauen und kommt in den Genuss besserer Finanzierungskonditionen. Deshalb ist mittlerweile über alle Branchen hinweg ein Überbietungswettbewerb entstanden. Schon längst haben sich viele Unternehmen vom Pariser Klimaziel verabschiedet und profilieren sich mit eigenen immer ehrgeizigeren Zielmarken – und das ohne staatliches Zutun.

So dürfte der Milliardenmarkt ESG, der Umweltschutz und institutionelle Güte seit wenigen Jahren handelbar macht, in Sachen Nachhaltigkeit vermutlich mehr erreichen als alle staatlichen Auflagen und zentralen Planungen der letzten Jahrzehnte. Die meisten davon sind an Zeitversatz, langen Meldeketten, Umgehungsverhalten und wirkungslosen Sanktionen gescheitert.

Wettbewerb hingegen motiviert Menschen wie Unternehmen zu Höchstleistungen. Weil Märkte ergebnisoffen und dezentral sind und bei allen Unsicherheiten jeden Tag Chancen und Neubeginne im Kleinen bieten. Fast so wie die Welt, in der wir leben.

Dr. Nicolaus Heinen ist Schatzmeister der Ludwig-Erhard-Stiftung.

FOTO: LUDWIG-ERHARD-STIFTUNG, GERALD@FOTODESIGN-SCHILLING.DE, TOBIAS KOCH

„Die moralische Qualität der Marktwirtschaft“

Als Kind habe ich in der DDR erlebt, was Sozialismus anrichtet, wie marode die ostdeutsche Industrie und Innenstädte waren, wie die Natur geschunden wurde. Besonders für die Umwelt ist Sozialismus eine Katastrophe: Leben von der Substanz bei ständigem Mangel. Sozialismus macht arm. Das hat die Geschichte bewiesen und ist bis heute etwa in Venezuela zu sehen. Auch beim Thema Wohnungsnot ist Sozialismus Teil des Problems und nicht der Lösung.

Wenn jetzt viele die Pandemie nutzen, um die Marktwirtschaft infrage zu stellen, dann befeuern sie nur schon zuvor gepflegte antikapitalistische Ressentiments. Unser wettbewerbsorientiertes System hat bewiesen, wie anpassungsfähig es ist. Dass wir so schnell Impfstoffe bekommen, dass wir uns ein so leistungsfähiges Gesundheitssystem leisten können, all das ist ein Ergebnis des Wettbewerbs und Gewinnstrebens. Die Erfahrungen mit der Pandemie werfen Management-, nicht aber Systemfragen auf.

Linda Teuteberg MdB ist stellvertretende Vorsitzende der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Besonders wichtig ist mir dabei der Gedanke der Interdependenz der Ordnungen, das heißt des Zusammenhangs zwischen Wirtschaftsordnung, politischer Freiheit und menschlicher Würde. Markt und Wettbewerb kommt nicht allein aus ökonomischen Effizienzerwägungen eine wichtige Rolle zu. Vielmehr ist diese Wirtschaftsordnung zugleich diejenige, die die letzten Ziele nichtökonomischer Natur – Freiheit und Gerechtigkeit – am besten erreicht. Dafür lohnt es sich einzutreten und mit Sorgfalt und Leidenschaft die moralische Qualität der Marktwirtschaft zu erklären.

ANZEIGE

Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik

Die Ludwig-Erhard-Stiftung verleiht ihren Preis für Wirtschaftspublizistik in diesem Jahr an **Wolfgang Reitzle,** Chairman of the Board of Directors, Linde plc., für sein Eintreten für die Soziale Marktwirtschaft. Im letzten Jahr ging der Preis an **Dan McCrum** von der „Financial Times"

Roland Koch, Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung, und Thomas Mayer als Vorsitzender der unabhängigen Jury heben bei ihrer Begründung für die Preisverleihung hervor, Wolfgang Reitzle stehe für seine eindeutigen Positionen zu wirtschaftspolitischen Themen im Sinne Ludwig Erhards ein und sei immer wieder bereit, dies auch in den Medien pointiert zu vertreten. Hinzu komme sein Erfolg als Unternehmer und Manager. An seiner Person lasse sich festmachen, dass Marktwirtschaft nicht nur kluge Politik brauche, sondern auch eine klare Haltung ihrer Unternehmer.

„Wir brauchen erfolgreiche Wirtschaftsführer, die über die politischen Bedingungen ihres Erfolgs offen reden. Nur so können die Bürger nachvollziehen, warum gerade die Soziale Marktwirtschaft so entscheidend für Wohlstand und soziale Sicherheit ist. Wir sehen oft eine lautlose Aushöhlung der Gestaltungsfreiheit der Unternehmer, Wolfgang Reitzle nimmt kein Blatt vor den Mund, dem zu widersprechen", so die Begründung.

Der Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik 2020, der im vergangenen Jahr nicht übergeben werden konnte, geht an Dan McCrum, Journalist bei der „Financial Times". In der Begründung der Jury heißt es: „Mit seinen Berichten über dubiose Geschäftspraktiken des Fintech-Unternehmens Wirecard hat Dan McCrum den größten Wirtschaftsskandal Deutschlands aufgedeckt. Kein namhaftes deutsches Medium griff seine Recherchen auf. Im Gegenteil: Für viele Medien und wohl auch die Finanzaufsicht galt er als Nestbeschmutzer; die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) zeigte ihn sogar bei der Staatsanwaltschaft München an. Praktisch im Alleingang hat Dan McCrum den Medien, der Finanzwirtschaft und der Politik in Deutschland investigativen Journalismus vorgeführt."

Prof. Dr. Wolfgang Reitzle

Dan McCrum

Der von Ludwig Erhard 1977 gestiftete Preis für Wirtschaftspublizistik wird jährlich verliehen. Die Stiftung zeichnet damit Presseartikel, Online-, Hörfunk- und Fernsehbeiträge sowie Arbeiten der wissenschaftlichen Publizistik aus, die zur Erhaltung und Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft beitragen. Zudem wird ein Förderpreis verliehen an Journalisten, Wissenschaftler und Angehörige anderer Berufe, die jünger als 35 Jahre sind.

2020 gingen die mit jeweils 2500 Euro dotierten Förderpreise an Martin Braml, Wissenschaftler am ifo Zentrum für Außenwirtschaft, München, und an Hans Rusinek, Chefredakteur von „transform – Magazin für das Gute Leben" und freier Journalist. In diesem Jahr hat die Jury entschieden, den Förderpreis für Wirtschaftspublizistik nicht zu vergeben. Weitere Informationen sind auf www.ludwig-erhard.de zu finden.

FOTO: PRIVAT, KAY NIETFELD/DPA

TEAMWORK

EROBERUNG DES UNTERGRUNDS

Gemeinsam Großartiges erschaffen: Mehr als 5.300 Projekte weltweit für Infrastrukturen der Spitzenklasse.

› herrenknecht.com

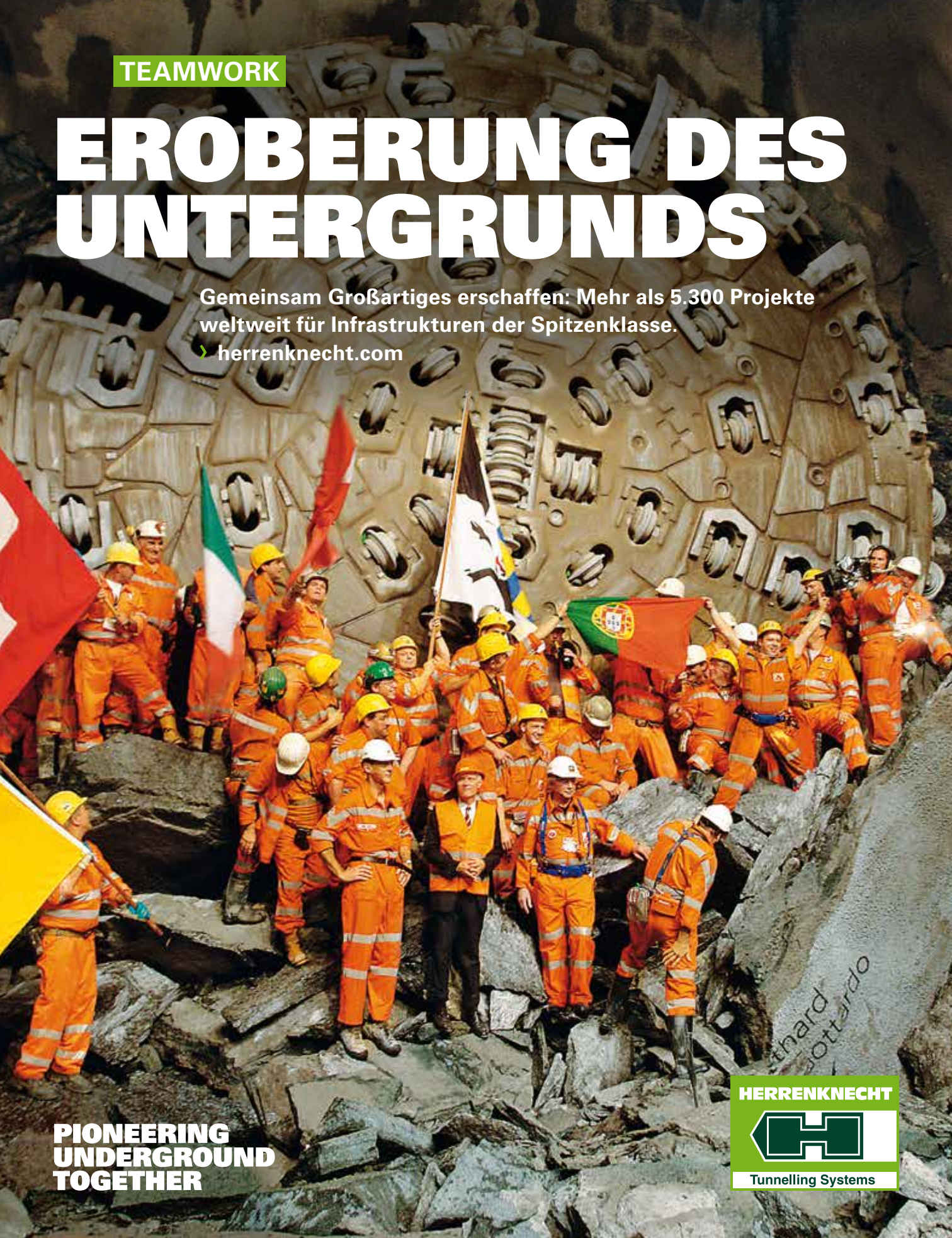

BOSCH
Technik fürs Leben
Live sustainable
#LikeABosch
Jede kleine Entscheidung kann einen großen Unterschied machen:
Von langlebigen Produkten bis zur klimafreundlichen Produktion –
Bosch arbeitet kontinuierlich daran, seinen CO_2-Fußabdruck zu reduzieren,
und erreichte im Jahr 2020 als erstes globales Industrieunternehmen
die CO_2-Neutralität an seinen weltweit mehr als 400 Standorten.
bosch.com/sustainability-likeabosch